

der lichtblick

29. Jahrgang
Sept./Okt. 1996



„Ich bin
die Klementine
der Stadt“

Berlins Justizsenatorin
Dr. Lore-Maria Peschel-Gutzeit

IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen 'Hoppel' als Maskottchen

Redaktion:

Birgitta Wolf, Professor Dr. Dr. Ernst Heinitz (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Frank Giesen, Manfred Kötterheinrich, Thomas Lause, Wolfgang Rybinski, Siegfried Sünkel

Verantw. Redakteur:

Frank Giesen (V.i.S.d.P.)

Druck: 'der lichtblick'

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
☎ (030) 4 38 35 30

Spendenkonto: Berliner Bank AG.

Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 5.800 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick' vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!
'der lichtblick' erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden an den 'lichtblick' sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder. Bei eingesandten Manuskripten setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs.3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurhabenahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

In eigener Sache

In der JVA Plötzensee war es bisher schlecht möglich, einen 'lichtblick' zu erhalten. Wir sind den Beschwerden auf den Grund gegangen und mußten feststellen, daß der Vertrieb vor Ort mehr dem Zufall überlassen war. Der Anstaltsleiter der JVA Plötzensee hat nunmehr ein verändertes Verteilsystem über das Briefamt und von dort in die einzelnen Teilanstalten angewiesen, damit nicht nur jeder Bedienstete, sondern auch jeder Inhaftierte die Chance hat, den 'lichtblick' zu bekommen. Wir hoffen, daß es jetzt klappt.

Einem Teil unserer Auflage haben wir ein Formular für die Überweisung bzw. Einzahlung einer Spende beigelegt.

Seite

4

Senatorin gegen Hundekot...

nicht etwa im Bereich des Strafvollzuges, für den die Berliner Justizsenatorin zuständig wäre; da gibt es nämlich nur Katzen. Während man mit solcherart Sommerlochaktionismus in der Bevölkerung Aufmerksamkeit zu erwecken sucht, bleibt es in den Gefängnissen beim alten Dreck. Es merkt ja keiner.

Wohnhaft oder Wohngruppenvollzug ?

Wohngruppenvollzug, was ist das? Nicht nur für die Gefangenen eine kaum definierbare Vollzugsart. Sicher einmal gut gemeint, als man noch den hohen Vollzugszielen hinterhereilte und sie nicht erreichte. So verkommt heute im Ansatz gut Gemeintes weggeschlossen in der Wohnhaft.

Seite

13

Seite

29

Einsparungen bereiten Chaos vor

Externe Gruppenbetreuer stellen ihre Tätigkeit im Knast ein, weil die Justiz Zahlungsunfähigkeit signalisiert hat. In einem offenen Brief macht eine Externe, die jahrelang Gefangene betreute, auf die Folgen aufmerksam. Resozialisierung findet immer weniger statt, der Rückfall ist vorprogrammiert.

Bautzen und sein „Gelbes Elend“

Die katastrophalen baulichen Verfallserscheinungen werden hinter einer netten Fassade von beispielhaft gepflegten Außenanlagen mit Blumenbeeten und sündhaft teurem Tartan-Allwetterplatz versteckt. Wie es hinter den Mauern aussieht, beschreibt der Bericht „Aus deutschen Gefängnissen“.

Seite

34

Skandal: Gefangene 1996 ohne Weihnachtsgeld

Eine eilig in der JVA Tegel herausgegebene Dienstanweisung regelt, wie die Weihnachtsfeiern in diesem Jahr ausgestattet werden dürfen.

Ganz scheinheilig wird in diesem Zusammenhang mitgeteilt, daß die Zahlung der 30 DM Weihnachtsgeld an jeden Gefangenen entfällt.

Damit hat der Anfang des Jahres mit der Kürzung der Leistungsprozente begonnene Sparkurs zum Jahresabschluß seine Fortsetzung gefunden. Und damit noch nicht genug. Die Senatsverwaltung hat angewiesen, daß keine Spenden für die Ausgestaltung von Weihnachtsfeiern angenommen werden dürfen und auch der Einkauf von preiswerten Waren durch die Gruppenleiter oder die externen Gruppenbetreuer untersagt ist. Dieses Geschäft hat die Senatsverwaltung dem Einkaufskaiser König zugedacht. Aus dessen Angebot sollen - zu königlichen Preisen, versteht sich - die Waren für die Ausgestaltung einer Weihnachtsfeier bezogen werden.

Es trifft wie immer die Menschen am ärgsten, die auch hier im Knast das Wenigste haben. Über 500 Gefangene allein in Tegel, die schuldlos ohne Arbeit und somit auf das Taschengeld in Höhe von 59 DM angewiesen sind, dürfen nun zu Weihnachten doppelt büßen. Vielen Dank!

frag



Nicht nur nebenbei... betrachtet von Frank Giesen

Es ist ja alles nicht so schlimm. Die Gefängnisse, nicht nur die in Berlin, sind kontinuierlich überbelegt, Personalstellen werden eingespart, die Überstunden der noch verbliebenen Bediensteten sollen abgebaut werden. Finanzielle Mittel werden Position für Position gekürzt oder gleich ganz gestrichen. Externe Mitarbeiter verschiedener Beratungsstellen und Betreuer von Gruppen, die der Resozialisierung dienen sollen, werden um ihren Lohn gebracht, also praktisch vor die Tür gesetzt. Der finanzielle Aufwand für den Kauf von Lebensmitteln für die Versorgung der Gefangenen soll reduziert werden. Leistungszulagen für die arbeitenden Gefangenen, die diese noch vor Jahresfrist erhielten, wurden verringert und damit eine effektive Lohnkürzung vorgenommen. Und damit die so um Lohn gebrachten Inhaftierten sich auch wirklich den Verhältnissen außerhalb der Mauern anpassen können, wurden ihnen gleich noch die 30 DM Weihnachtsgeld gestrichen. Und da sage noch einer, die Vorbereitung auf das Leben nach dem Knast finde nicht statt.

Da wird mit großem materiellen Aufwand hier in Tegel ein Reformtag eingelegt, um mal wieder laut darüber nachdenken zu lassen, wie die nun anstehenden Aufgaben unter Sparzwängen gelöst werden können. Die Veranstaltung war gut besucht, nur die zuständige Senatorin fehlte, denn die hätte auch Fragen beantworten müssen. Ein Beamter, auf den Reformtag angesprochen, meinte resignierend: „Die sollen mich bloß in Ruhe lassen. Jetzt bin ich 17 Jahre hier und habe zehn

Jahre immer wieder das Maul aufgemacht. Das ist mir schlecht bekommen. Nun warte ich auf die schon vor sieben Jahren fällige Beförderung. Und da soll ich jetzt wieder aktiv werden? Nein danke! Wenn von mir einer jetzt noch was will, dann ziehe ich den Gelben.“

Wahrlich kein Motivationsschub, weder für die Bediensteten noch für die durch entsprechende Maßnahmen auf ein straffreies Leben vorzubereitenden Gefangenen. Wer will sich schon für weniger oder - wie von den externen Betreuern eingefordert - ohne Geld engagieren?

Die Damen und Herren Politiker, die sich derzeit darüber Gedanken machen müssen, wie sie das von ihnen und ihren Vorgängern in den zurückliegenden Jahren in großen Massen aus dem Fenster geworfene Geld für den Haushalt wieder einsammeln können, sind dieselben Politiker, die bei jeder Gelegenheit nach höheren Strafen und mehr Gefängnissen rufen, wenn ein neues Verbrechen durch die Medien publik wird. Und was bitteschön geschieht, um die Ursachen der Kriminalität zu beseitigen, damit die Gefängnisse nicht überfüllt sein müssen? Wer sorgt sich um die Vorbereitung der Strafgefangenen, damit sie nach ihrer Entlassung wenigstens die Chance haben, ein straffreies Leben führen zu können? Aber wie gesagt, es ist ja alles nicht so schlimm.

Letzte Meldung

Pfarrernotstand

Die evangelische Gefängnisseelsorge in Berlin und damit auch in Tegel droht zur Bedeutungslosigkeit zu verkommen. Der Anfang November tagenden Herbstsynode liegt ein Antrag der Kirchenleitung vor, die Zahl der Seelsorgestellen für alle Berliner Gefängnisse schrittweise auf insgesamt fünf zu verringern. Angesichts sinkender Kirchensteuereinnahmen und ausbleibender staatlicher Zuschüsse wird dabei auch nicht davor zurückgeschreckt, notfalls Pfarrer in der Wartestand und angestellte kirchliche Mitarbeiter in die Entlassung zu schicken. Für Tegel bliebe von einstmaligen fünf Stellen allenfalls eine übrig. Sollte diese Beschlußvorlage die Zustimmung der Synode finden, droht Pfarrer Dabrowski und den Diakonen Watermann und Völz demnächst ein baldiger Abschied von der Anstalt. Kirchenleitung und Synode seien daran erinnert, daß Christus vor allem für Arme, Schwache und Entrechtete eingetreten ist und weniger für Reiche, Starke und Rechthabende. KÖ

INHALT

„Ich bin die Klementine“	4
Tegel intern	7
Wohnhaft	13
Alles was Recht ist	16
Rund um den Knast	21
Gefangenenliteratur	22
Sagenhafte Knastgeschichten	26
Blick über die Mauern	27
Substitution im Strafvollzug	28
Teure Einsparungen	29
Pressespiegel	30
Gitterpresse	33
Aus deutschen Gefängnissen	34
Knasthilfen	36
Leserbriefe	38
Fundgrube	41
Neulich im Kaninchenhimmel	42
Lichtblicke 1968-1996	43

Unser Titelbild

Politiker wollen im Mittelpunkt stehen, so auch die Berliner Justizsenatorin. Während der Urlaubszeit hütete Lore Maria Peschel-Gutzeit medienträchtig das Rathaus und erklärte sich selbst in der jährlich wiederkehrenden Aktion für ein sauberes Berlin zur „Klementine der Stadt“. (vgl. z. B. Bln. Ztg. vom 3./4.8.96)



© 'der lichtblick' - 1996

Wir danken Dietmar Bühner, Christine Dabrowski, Norbert Kesten, Günter Peters und der Schauspielerin Johanna König für die kostenlose Überlassung der in dieser Ausgabe verwendeten Fotos.

Sabine und Christian, Freunde des 'lichtblick', sind in ihrer Freizeit eingesprungen. Ihnen haben wir es zu verdanken, daß die Umschlagseiten nicht leerbleiben mußten, denn die anstaltseigene Setzerei wollte uns diesmal bei der Gestaltung der farbigen Seiten nicht helfen.



Senatorin: „Ich bin die Klementine der Stadt!“

Szenen aus dem Sommerloch-Theater

Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit versuchte schneller zu sein als die Spötter und verpaßte sich selbst den Namen „Klementine“. Als Senats-Klementine und Intendantin des „Berliner Sommerloch-Theater“ debütierte sie auf großer Bühne mit dem nicht mehr ganz neuen Stück „Ordnung und Sauberkeit“. Der Erfolg ist fraglich, zumindest ist Skepsis angebracht, denn die Intendantin hat bisher auf kleineren Bühnen, hinter den justizeigenen Mauern, die nicht die Welt bedeuten, weder Lorbeeren noch Applaus ernten können.

Zum Jahreswechsel tönte es noch aus der Chefetage der Senatsverwaltung für Justiz, daß man sich nun der drängenden Probleme in den Berliner Vollzugsanstalten ernsthaft annehmen wolle. Kritik, nicht nur von Inhaftierten, sondern auch seitens der Bediensteten, gab es reichlich. Resignation griff bereits um sich. Da steht im Paragraphen drei des Strafvollzugsgesetzes: „Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden“ und „Der Vollzug ist darauf auszurichten, daß er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern“.

Böse Überraschungen beim Wäschetausch

Die gesetzlich festgeschriebenen, jedoch selten praktizierten Vorschriften werden von den Gefangenen eingefordert und von den Bediensteten nur noch müde belächelt.

Zum Beispiel Wäschetausch. Das heißt für einen Inhaftierten, alle zwei Wochen morgens die gebrauchte Bettwäsche abzugeben und mittags gewaschene Bettwäsche zu erhalten. Das heißt, wöchentlich Hand-, Geschirr- und Taschentücher, Unterwäsche und Strümpfe tauschen zu können.

Oft gibt es ein böses Erwachen, wenn der Empfänger der gerade frisch ausgehändigten Wäsche feststellen muß, daß der Bettbezug große Dreiecke hat, das Laken nicht nur Flecke seiner Vorbenutzer aufweist, sondern auch wesentlich zu klein für die Matratze

ist, Hand- und Geschirrtücher teilweise den Eindruck erwecken, als seien die Flecken noch so frisch wie vor dem Waschgang. Ab und zu muß man in den Unterhosen die noch nicht ganz herausgewaschenen Spuren des Vorbenutzers bestaunen. Man spüle die frische Wäsche im klaren Wasser, und schon erhält man eine brauchbare Waschlauge für weitere Waschgänge, auch eine Art von Sparsamkeit.

„Ihr müßtet mal sehen, welche Drecklappen da beim Wäschetausch von den Gefangenen abgegeben werden, wie zerstückelt so manches Laken ist oder wie die Handtücher aussehen, die zuvor zum Aufwischen genommen wurden“, hält ein befragter Beamter entgegen. Nur, das ist nicht die Frage. Hier geht es nicht um die eingesammelte, sondern um die ausgegebene Wäsche. Wie damit umgegangen wird, kann nicht ausschlaggebend dafür sein, wie die Wäsche an einen anderen, an den nächsten Nutzer ausgegeben wird.

Die Verantwortlichen stellen sich hier selbst ein Armutszeugnis aus, weil sie unfähig sind, ein System so zu organisieren, damit die Wäsche, von der Unterhose bis zum Taschentuch, nicht ständig den Benutzer wechselt. In Vollzugsanstalten anderer Bundesländer, z.B. Bayern, wird ein solches System nicht nur aus hygienischen Gründen, sondern auch aus Kostenersparnisgründen längst praktiziert. Da bekommt jeder Gefangene, ob er nun fünf Jahre oder den Rest seines Lebens auf Staatskosten abzusitzen hat, seine Wäsche.

Weil es die Verantwortlichen hier in Berlin nicht in die Reihe bekommen, dem Inhaftierten für den erzwungenen Aufenthalt hinter den Gefängnismauern Anstaltswäsche auszuhändigen, die nur von ihm benutzt wird, fallen durch höheren Verschleiß erhebliche Mehrkosten für Neuanschaffungen an, die letztlich zur steten Erhöhung des Haftkostensatzes führen.

Noch schlimmer ist, und dies zeigt die Unfähigkeit der dafür Verantwortlichen besonders deutlich, daß sie nicht in der Lage sind, beschädigte Wäsche aussortieren und einer Reparatur zuführen zu lassen. Und dies, obwohl die Wäsche ohnehin Stück für Stück in die Hand genommen werden muß, um sie zu mangeln und zusammenzulegen. Genausowenig, wie zerrissene Wäsche wieder in den Wäschekreislauf gegeben werden darf, genausowenig muß sie in jedem Fall abgeschrieben und weggeworfen werden. Und so ganz nebenbei könnten dadurch weitere dringend benötigte Arbeitsplätze geschaffen werden.

10.000 Handtücher verschwinden jährlich

Erstaunlich ist auch die Tatsache, wie es so einfach hingenommen wird, daß durchschnittlich jede Woche zweihundert Handtücher spurlos verschwinden. In der Tegeler Wäschesammelstelle werden die Handtücher unter Aufsicht gezählt, verpackt und in die Wäscherei nach Plötzensee geliefert. Wenn die Wäsche dann wieder zurückkommt, sind es plötzlich weniger Handtücher.

Allein im Jahre 1995 waren es über 10.000 Stück, die auf diese Weise verloren gingen und nicht etwa, weil sie als verschlissen abgeschrieben und ersetzt wurden. So verschwanden auf unerklärlichen Wegen Woche für Woche rund 200 Stück. Man rechne mal nach: 10.000 Handtücher, jeder Gefangene erhält vier Stück, so verschwindet in einem Jahr die Ausstattung für 2.500 Gefangene spurlos. Die Tegeler reklamieren, die Plötzenseer kontern: ihr habt falsch gezählt. So wandert der Schwarze Peter hin und her, und am Jahresende wird die fehlende Wäsche einfach abgeschrieben. Wir haben es ja. Muß man sich bei derart akzeptierter Schlamperei nicht wundern, daß die Haftkosten je Gefangenen in den letzten zehn Jahren um 100 DM auf inzwischen über 200 DM gestiegen sind, und dies nicht etwa, weil die Gefangenen teureres oder besseres Essen bekom-

**Devise: Wir sparen -
koste es, was es wolle**

men hätten, denn der Verpflegungssatz, die Kosten also für den Kauf der zur Versorgung notwendigen Lebensmittel, hat sich nicht erhöht; er soll unter der Hand auf Drängen der Senatsverwaltung eher noch gekürzt werden. Wozu brauchen Knackis auch Vitamine? Trockenes Brot und Wasser reichen.

Und da wir es ja haben, stellen sich viele andere Fragen. Zum Beispiel, warum seit über einem Jahr die extra für die Tegeler Wäschesammelstelle zur Verfügung gestellte Industriegewaschmaschine, mit der im Notfall mal dringend benötigte Wäsche sofort gewaschen werden kann, nicht abgeschlossen ist? Muß man erst warten, bis die Maschine buchhalterisch abgeschrieben ist? Ein paar Meter Elektrokabel und ein Wasseranschluß dürften in den Räumlichkeiten der Wäschesammelstelle, die früher einmal die Tegeler Wäscherei beherbergte, doch wohl zu installieren sein, zumal die Anstalt selbst über entsprechende Werkstätten und Fachpersonal verfügt. Aber gerade in diesen Bereichen scheint wohl das Sparen eher nach der Devise zu erfolgen: „Wir sparen - koste es, was es wolle“.

Die JVA Plötzensee verfügt über modernste Maschinen, nur scheinen die Fachleute, die mit der Organisation der Arbeit betrauten Beamten, mit dieser Aufgabe vollkommen überfordert zu sein. Reklamiert die Tegeler Wäsche-

sammelstelle die angelieferte Wäsche, dann kommt schnell der Ruf zurück: „Das kann nicht sein, wir waschen die Tegeler Wäsche gesondert“, und zur gleichen Zeit werden aus der gerade

**Alle Schuld den
Hausarbeitern**

angelieferten Wäsche die gekennzeichneten Wäschestücke heraussortiert, die eigentlich der Polizei, Feuerwehr oder anderen öffentlichen Einrichtungen gehören, obwohl angeblich die Wäsche nach Auftraggebern getrennt behandelt wird.

So mancher Beamter schiebt die Verantwortung mit der Bemerkung weg: „Da muß der Hausarbeiter eben aufpassen, wenn er die Wäsche einsammelt, und sollte lädierte oder übermäßig dreckige Wäsche nicht annehmen“. Das dürfte doch wohl ein wenig zu viel verlangt sein. Ausgerechnet der Hausarbeiter, der in den letzten Jahren von den Oberen immer mehr zu „Schütze Arsch im letzten Glied“ gemacht wurde und der im Knast mit der niedrigsten Lohngruppe vergütet wird, ausgerechnet von ihm werden Dinge verlangt, die Beamte nicht in der Lage sind zu regeln, weil auch sie demotiviert oder schlicht überfordert sind.

Lutz B. zieht um. Mit Matratze, Sack und Pack steht er in einer Zelle des Hauses III, in der zuvor hintereinander mehrere Mitleidensgefährten weggeschlossen waren. Farbe haben die Wände mindestens in den letzten fünf Jahren nicht gesehen, bräunlich schimmernd die Teerrückstände an den Wänden, lediglich unterbrochen durch Stellen abgeplatzter Farbe und die teil-

**Farbe und Pinsel
sind Mangelware**

weise noch vorhandenen Plakate und Bilder aus Zeitschriften, die die darunter befindlichen Flecken verdecken sollen. Wieder hört man sehr schnell die Bemerkung der Beamten, das habe der Vorgänger so hinterlassen. Und wer bitte hat die Zelle von dem Vorgänger abgenommen, nicht nur die Vollständigkeit des Mobiliars, sondern auch den Zustand der Zelle überprüft?

Man stelle sich vor, ein Beamter müßte einen Teil seines Tages in solchen Räumlichkeiten verbringen, die man einem Gefangenen 24 Stunden am Tag zuzumuten bereit ist. Malerarbeiten in Zellen von Gefangenen? Nein, schließlich muß gespart werden, die

wenigen zur Verfügung stehenden Mittel werden dann doch lieber für die Büros der Verwaltung verwendet. „Na, dann geben sie mir doch etwas Farbe und einen Pinsel, ich mache mir das schon allein“. So das Angebot von Lutz B., der sich nicht vorstellen kann, daß man in einer vollkommen heruntergewirtschafteten Zelle leben soll. Sparmaßnahmen – Farbe und Pinsel gibt's nicht. Was tun? Entweder durch Beziehungen im Knast selbst besorgen, was zwar verboten, aber meist die einzige Möglichkeit ist, denn Farbe darf natürlich auch nicht von draußen geschickt oder eingebracht werden. Oder als eine andere Möglichkeit, die Wände mit weiteren Plakaten und Postern versehen, die die Schandstellen verdecken.

**Sicherheit und Ordnung
geht vor Zellenhygiene**

Und da platzt dann die Bekanntmachung ins Haus, daß Bilder und Plakate umgehend von den Wänden abzunehmen sind. Dies nicht etwa, weil die Teilanstaatsleitung eine Möglichkeit gefunden hat, die Zellen malermäßig instandsetzen zu lassen, sondern weil die Gefangenen offensichtlich spüren sollen, in welcher heruntergekommenen Umgebung sie sich befinden. Wohl bemerkt: Mit dem Befehl zur Abnahme der Plakate und Bilder wird dem Gefangenen die einzige Möglichkeit genommen, den unsauberen und nicht zu akzeptierenden Zustand der Zellen zumindest optisch erträglicher zu machen. Aber daran haben die Verantwortlichen der Teilanstaatsleitung natürlich gedacht. Warum soll eine Zelle auch ordentlich und sauber aussehen? Warum soll ein Inhaftierter in einer erträglichen Umgebung leben? Schließlich sieht es draußen, wenn das von der Senats-Klementine angezettelte Sommerloch-Theater abgesetzt ist, ähnlich aus wie hier im Knast.

Die Senats-Klementine hat sich als Sauberfrau im Sommerloch-Theater für die „porentiefe Reinheit“ der großen Stadt eingesetzt, der Unordnung und dem Dreck, nicht nur dem der Hunde, den Kampf angesagt. Bleibt zu hoffen, daß sie sich jetzt, wo das Theater vorbei ist, wieder an ihre kleinen eingezäunten Städte, die JVA Tegel und andere Berliner Vollzugseinrichtungen, erinnert und endlich dafür Sorge trägt, daß auch hier der Unordnung und dem Dreck mit geeigneten Maßnahmen der Kampf angesagt wird. Frank Giesen

Insassenvertretungen in der Justizvollzugsanstalt Berlin Tegel

Oft und gern wird über die Insassenvertretungen gemeckert. Egal ob dabei der Stationssprecher, der Haussprecher oder der Sprecher der Gesamtinsassenvertretung im Mittelpunkt der Kritik steht. In diesem Zusammenhang sei an den Brief von Jürgen Rethemeier, GMV-Sprecher der JVA Celle, erinnert, den wir im letzten 'lichtblick' veröffentlicht haben. Er schrieb u.a.: „Im übrigen möchte ich allen Großschnauzen mal einige Takte ins Gebetbuch schreiben. Unterstützt Eure GMV/IV, egal wie ihr das Kind nennt! Mit Maulaufreißen ist in Knästen noch nie irgend etwas geändert worden.“

Recht hat er, wenn wir die Situation in Tegel unter die Lupe nehmen. Kaum aktive Insassenvertreter auf den einzelnen Stationen und die wenigen, die sich kümmern, werden von den anderen noch in den A. getreten.

Viel schlimmer ist noch die Tatsache, daß es nicht mal in allen Teilanstalten Insassensprecher gibt und sich kaum noch Insassen dazu bereit erklären, sich zu engagieren.

Teilanstalt I

Durch den ständigen Wechsel der Insassen im Aufnahmehaus (TA I), läßt sich keine Insassenvertretung installieren. Deshalb werden deren Belange von den Sprechern der TA I E wahrgenommen. Jeden Samstag von 9.00 bis 11.00 Uhr ist sowohl der Haussprecher, als auch der Ausländersprecher in der TA I. Treffpunkt ist auf der Station C 4. Wer ganz sicher gehen will, schreibt eine kurze Nachricht an den Insassen- oder Ausländersprecher in der TA I E.

Teilanstalt I E

Die TA I E gehört verwaltungstechnisch zur TA I, örtlich ist sie allerdings ein Anbau der TA III. Rege Gruppenaktivitäten finden dort statt, die AG Point 2000 organisiert nicht nur Verschönerungs- und Instandsetzungsarbeiten im Haus, sondern initiiert auch, wie kürzlich geschehen, ein Fußballspiel mit einer Gastmannschaft von draußen. Die Insassenvertretung müht sich seit Monaten darum, Lösungen für das Waschen der Privatwäsche zu finden. Dies nicht etwa heimlich nur für die TA I E, nein, die Gesamtinsassenvertretung hat für die Teilanstalten I, IE und für die TA II entsprechende

Vorschläge unterbreitet. Leider bisher ohne Erfolg, so bleibt es aus Gründen der immer noch knappen Senatskassen dabei, daß lediglich die TA III, IV, V und VI über Einrichtungen für das Waschen der Wäsche verfügen.

Teilanstalt II

Wahlen haben stattgefunden und die Insassenvertretung der TA II hat sich gerade konstituiert.

Teilanstalt III

Seit einem halben Jahr gibt es in der TA III keine Insassenvertretung mehr. Die Bemühungen seitens der Gesamt-

so wird nach der Entlassung von Jonny die Interessen der ausländischen Gefangenen niemand mehr vertreten.

Noch im August fand für die Klienten der SothA ein Sommerfest statt, an dem sich, wegen der finanziellen Aufwendungen, nicht alle Insassen der SothA beteiligen wollten. Trotzdem wurden Sportwettkämpfe ausgetragen, die Beteiligten hatten zumindest ihre Freude an einem etwas anderen Nachmittag in dieser ansonsten tristen Umgebung. Wenige Tage später wurden die Sieger der Wettkämpfe mit Urkunden und Sachprämien geehrt.

Die monatlichen Hausversammlungen finden mit meist geringer Beteiligung der SothA-Insassen statt. Wie soll sich da etwas verändern?

Teilanstalt V

In der TA V läuft es so leidlich, auch wenn bei vielen, schon vor Jahresfrist angesprochenen Problemen immer noch keine Lösungen sichtbar sind. Erinnert sei hier an die Einrichtung zusätzlicher Kartentelefone, die zwar schon im Frühjahr zugesagt worden waren, deren Realisierung unter dem Deckmantel der leeren Kassen heute noch auf sich warten läßt.

Dafür wurden dann aber pünktlich zum Ende des Sommers die noch fehlenden Bretter für die Parkbänke angebracht; es gibt ja schließlich auch manchmal noch warme Herbsttage.

Teilanstalt VI

Zu vermelden ist die Komplettierung des Freistundenhofes durch Bänke und die Aufstellung des Basketballkorbes.

Gesamtinsassenvertretung

Auch hier hat es Veränderungen gegeben. Eines wird deutlich. So schwach und damit kaum durchsetzungsfähig die Insassenvertretungen der einzelnen Häuser sind, so gering ist auch die Schlagkraft der Gesamtinsassenvertretung, wenn es um die Durchsetzung berechtigter Interessen gegenüber der Anstaltsleitung geht. Bei manchen langatmig erkämpften Zugeständnissen, sei es bei der Aufstellung der Eisautomaten noch rechtzeitig vor Winterbeginn oder das ständige Drängen nach Lösungen bei der Essensversorgung, kommt es zukünftig darauf an, die Insassenvertreter zu munitionieren, zu unterstützen und selbst mitzuarbeiten.

Die Alten und die Neuen

Gesamtinsassensprecher Scheve
Gesamtausländersprecher Deniz

TA I und I E

Haussprecher Schlickum
Ausländersprecher Üzümlü

TA II

Haussprecher Damerau
Ausländersprecher Demir

TA III

Haussprecher - keiner
Ausländersprecher - keiner

TA IV - SothA

Haussprecher Jänicke
Ausländersprecher Watchitta

TA V

Haussprecher Linne
Ausländersprecher Deniz

TA VI

Haussprecher Scheve
Ausländersprecher Timur

insassenvertretung, Wahlen durchzuführen, haben bisher bei der Teilanstaltsleitung noch keine Unterstützung gefunden. Sind Insassenvertreter im eigenen Haus vielleicht Störfaktoren, oder weshalb werden die Wahlen nicht organisiert?

Teilanstalt IV - SothA

Die Wahlen haben mit sehr geringer Beteiligung stattgefunden. So gibt es lediglich zwei Stationssprecher, die nun auswürfeln mußten, wer als Haussprecher fungiert und die TA IV in der Gesamtinsassenvertretung vertritt. Für die Wahl eines neuen Ausländersprechers hat sich noch niemand gefunden,

Es gibt offenbar in der Teilanstalt I der JVA Tegel immer noch Beamte, vom Gruppenbetreuer bis hin zum VDL, die sich einfach nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten wollen.

In den zurückliegenden Monaten wurde durch einen Gruppenbetreuer der Station C 2 und dem VDL mehrmals gegen die AV zu § 29 StVollzG gehandelt, ohne daß eine Entschuldigung oder Richtigstellung erfolgte, und dis-

Kontrolle des Schriftverkehrs

ziplinarische Folgen hatte es bisher für die betroffenen Beamten auch nicht.

Aus diesem Grunde hier noch einmal die eindeutige Regelung, die bis heute noch nicht außer Kraft gesetzt wurde:

„Der Schriftwechsel des Gefangenen mit den Volksvertretungen der Europäischen Gemeinschaft, des Bundes und der Länder und ihren Organen

(Fraktionen, Ausschüsse usw.), mit einzelnen Abgeordneten, mit der Europäischen Kommission für Menschenrechte und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie mit dem Berliner Datenschutzbeauftragten ist von der Überwachung ausgenommen. Bestehen aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes Zweifel, ob ein an einen Gefangenen gerichtetes Schreiben tatsächlich von einem im Satz 1 genannten Absender aufgegeben worden ist, öffnet der Anstaltsleiter das Schreiben in Gegenwart des Gefangenen und trifft die erforderlichen Feststellungen, nötigenfalls auch im Wege inhaltlicher Überprüfung. Satz 2 gilt jedoch nicht für Schreiben von der Europäischen Kommission für Menschenrechte und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.“

Also, kein Beamter, kein VDL, sondern ausschließlich der Anstaltsleiter ist berechtigt, die Post der Volksvertretungen, zum Beispiel vom Präsidium des Bundestages, zu öffnen, und dies ausschließlich im Beisein des Gefangenen. Diese Regelung gilt auch für die Teilanstalt I.



Einlaßzeiten für Besucher von Inhaftierten der Teilanstalten in Tegel

Besuchstage	TA I/II/III	TA IV/SothA	TA V/VI
Montag	12.15 bis 18.15 Uhr	14.30 bis 19.30 Uhr	kein Besuchstag
Dienstag	kein Besuchstag	8.00 bis 11.00 Uhr	12.15 bis 18.15 Uhr
Mittwoch	7.15 bis 13.15 Uhr	8.00 bis 11.00 Uhr	kein Besuchstag
Donnerstag	7.15 bis 13.15 Uhr	14.30 bis 19.30 Uhr	kein Besuchstag
Freitag	7.15 bis 13.15 Uhr	kein Besuchstag	kein Besuchstag
Samstag/Sonntag	7.15 bis 13.15 Uhr	8.00 bis 13.50 Uhr	7.30 bis 12.30 Uhr
24. und 31. 12. 1996	kein Besuchstag	8.00 bis 11.00 Uhr	7.30 bis 12.30 Uhr

Besuchsregelungen

Die monatlichen Regelsprecher, 2 x 30 Minuten, werden vorrangig auf Antrag terminiert. Die Sondersprecher, ebenfalls monatlich 2 x 30 Minuten, werden eine Woche vor dem Besuchstermin bearbeitet.

Bei jedem Regelsprecher können bis zu 25 DM nur in 1- und 2-D-Mark-Stücken eingebracht werden.

Schmutzige Wäsche kann jederzeit beim Sprecher herausgegeben werden, wobei zu beachten ist, daß dies, außer in der TA I und II, zuvor beim VDL zu beantragen ist. Die Einbringung sauberer Wäsche ist aber nur zu den Öffnungszeiten der Annahmestelle im

Haus 38 möglich (Montag und Dienstag von 12.15 bis 19.30 Uhr; Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 7.15 bis 14.30 Uhr). Auch bei der Einbringung ist zu beachten, daß für die TA I und II ein Wäschezettel ausgefüllt werden muß. Für alle Wäschestücke, die nicht auf dem Wäschezettel vermerkt sind, muß, wie in den anderen Teilanstalten generell, zuvor die Genehmigung des zuständigen VDL vorliegen. Zu den genannten Zeiten ist auch die zuvor genehmigte Herausgabe bzw. Einbringung technischer Geräte möglich. Die Aushändigung technischer Geräte wie Radio, TV usw. wird in den einzelnen Teilanstalten unterschiedlich gehandhabt.

Hinweis

Ab dem 1. Oktober 1996 bis einschließlich 31. März 1997 tritt für Besuche wieder die folgende Regelung in Kraft:

An den Wochenend- und Feiertagen werden jeweils ab 9.15 Uhr für jeden Gefangenen neben den Kindern lediglich nur zwei Erwachsene je Besuch zugelassen.

Am 1. Januar 1997 ist in allen Sprechzentren kein Besuchstag.

Ohne Angabe der JVA

Der im Briefverkehr von Gefangenen häufig verwandte Zusatz „JVA XYZ“ bei der Adressen- oder Absenderangabe verstößt gegen das Datenschutzgesetz. Der derzeitige Aufenthaltsort muß nicht genannt werden. Name, Straße, PLZ und Ort reichen völlig aus.

Handlungsbedarf ?

Die Arbeitsverwaltung muß nach Erscheinen der Juli/August-Ausgabe des 'lichtblick' plötzlich Handlungsbedarf verspürt haben. Warum sonst erscheint nach langer Schweigsamkeit von heute auf morgen ihr Mitarbeiter Borowy in der Teilanstalt I, um vor eiligst zusammengerufenen Gefangenen aller Stationen Auskunft über die Beschäftigungssituation in Tegel zu geben. So geschehen an einem warmen Vormittag des August im Fernsehraum auf C 3.

Die Informationen, die herauskamen, ließen eher frösteln. 600 Mann ohne Arbeit; Auftragsrückgänge in vielen Betrieben; Sparmaßnahmen aller Art; lange Wartezeiten bis zu einer eventuellen Arbeitsvermittlung, übrigens ohne Zwischenbescheide, so daß unge-



duldige Gefangene bis zu zehn Anträge stellen, bevor ein erster Kontakt mit der Arbeitsverwaltung überhaupt zustandekommt.

Borowy hetzte seine an konkreten Antworten interessierten Zuhörer wortkarg durch die einzelnen Arbeitsbetriebe und Schulungsmaßnahmen der JVA Tegel, wehrte Zwischenfragen kurzerhand ab, vertröstete Gefangene mit ihren persönlichen Problemen auf seine Sprechzeiten, zu denen er sie gern vorführen lasse, und redete auf diese Weise langsam aber sicher den Raum leer. Dem ihn begleitenden Vertreter des Arbeitsamtes V, Hahn, blieb nur noch Zeit für Kurzinformationen zu den Möglichkeiten beruflicher Bildung im Knast. Kö

Energie-Elektroniker bei Ziegner

Wissen ist Macht, sagt ein Sprichwort. Das gilt in allen Bereichen des Lebens, auch für die Menschen, die derzeit in Haft sind und später eine Chance haben wollen, mit dem Leben in Freiheit besser voran zu kommen. Die Universalstiftung Helmut Ziegner hat sich über Jahrzehnte dieser Aufgabe gestellt und durch Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten vielen ehemals inhaftierten Menschen geholfen, in der Freiheit bestehen zu können. Wir haben im 'lichtblick' Juli/August 96 die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, die die Universalstiftung Helmut Ziegner bietet, gestreift und wollen hier einzelne Bereiche etwas näher vorstellen. Heute die Ausbildung zum „Energie-Elektroniker“- Fachrichtung Anlagenbau.

Die Bezeichnung „Energie-Elektroniker“ hört sich hochtrabend an und schreckt viele davor ab, sich näher mit dieser Möglichkeit einer beruflichen Umschulung zu beschäftigen. Früher sagte man „Elektriker“ oder „Strippenzieher“.

Ausgebildet wird zum Elektriker für die Installation im Industriebereich. Während der 30 Monate dauernden Umschulungsmaßnahme wird Wissen vermittelt und praktische Fertigkeiten in verschiedenen Bereichen dieses Berufes entwickelt. Jeder kann die Installation einer Elektroanlage, wie sie in jeder Wohnung zu finden ist erlernen. Die fachgerechte Verlegung von Kabeln, die Installation von Schaltern, Steckdosen und Lampen gehört ebenso dazu wie der Bau einer Anlagensteuerung mit Relais- und Elektroniktechnik. Die Entwicklung und der Aufbau elektronischer und digitaler Schaltungen werden erlernt, auch ganz praktische Tätigkeiten wie das Löten. Einen weiteren Bereich dieser Ausbildung umfaßt die Programmierung prozeßgesteuerter Anlagen.

Eine Voraussetzung dieser Umschulungsmaßnahme, die im März jeden Jahres beginnt, ist die Teilnahme am Grund-Metallkurs. Wichtig ist vor allem das Interesse an dieser Ausbildung, Grundwissen der Hauptschule, wobei ein Abschluß nicht in jedem Fall erforderlich ist, und die Bereitschaft, sich auch nach Feierabend mit den Ausbildungsinhalten zu beschäftigen.

Nach bestandener Prüfung wird durch die Industrie- und Handelskammer ein Facharbeiterbrief ausgestellt.

Jeder, der sich bewirbt, unterzieht sich einem Test, der lediglich dazu genutzt wird, um gemeinsam Festlegungen zu treffen, wie die Ausbildung am effektivsten gestaltet wird. Denn es sind vor allem die Ausbilder, die individuell auf den einzelnen eingehen, um da helfen zu können, wo es erforderlich ist.

Berufsschullehrer, die regelmäßig in die Anstalt kommen, vermitteln in den fachspezifischen Fächern das theoretische Wissen, während die Ausbilder Fix und Lindemann von der Universalstiftung den Umschülern mit begleitendem Unterricht und bei der praktischen Ausbildung zur Seite stehen.

Was ist zu tun?

Jeder Interessierte sollte sich mit einem Vormelder direkt an den Elektrobetrieb der Universalstiftung in Tegel wenden. Er wird dann zu einem Bewerbungsgespräch geholt und dabei auch dem schon erwähnten Test unterzogen.

Besteht wirkliches Interesse, an dieser Umschulung teilzunehmen, dann kümmern sich die Ausbilder des Elektrobetriebes um die weiteren internen Formalitäten, während sich der Bewerber per Vormelder an den Vertreter des Arbeitsamtes, Hahn, wenden muß, um unbürokratisch die Anträge zur Förderung dieser Maßnahme einzureichen.

Für die im März 97 beginnende Ausbildung stehen 8 - 10 Plätze zur Verfügung, der Metall-Grundkurs kann jederzeit begonnen werden.

Die Bezahlung erfolgt in der Vergütungsstufe 3, derzeit also 9,91 DM je Arbeitstag. frag

Gestempelte Briefmarken für notleidende Kinder

In den ersten vier Monaten dieses Jahres wurden von den Gefangenen der JVA Tegel zwei Kilogramm abgestempelter Briefmarken gesammelt und durch das Kath. Pfarramt dem Kindermissionswerk in Aachen übersandt. Die Briefmarken werden verkauft, der Erlös kommt verschiedenen Projekten des Hilfswerkes für Kinder zugute. Die Sammelaktion geht weiter. Schickt Eure abgestempelten Briefmarken bitte an das Kath. Pfarramt, legt sie beim sonntäglichen Gottesdienst in den kleinen Korb an der Statue der Jungfrau Maria oder schickt sie an den 'lichtblick'. frag

Vielen Gefangenen Bruder geworden

Alles Dogmatische ist ihm fremd, nicht nur in Theologie und Kirche, auch in Gesellschaft und Staat, ganz besonders im Knast. Herrschende Lehren, Konventionen, ja Regelwerke rufen seinen Widerspruch hervor, behindern Gedanken-, Glaubens- und Redefreiheit, engen Handlungsspielräume ein. Ein vor Autoritäten furchtloser, beglückend querdenkender Mann. Ein eher leiser, aber hörbarer Protestant!

Die Rede ist von Pfarrer Gerhard Altendorf, der fast zwei Jahrzehnte in Tegel gewirkt hat und in einer Abendandacht am 13. September anstaltsintern verabschiedet wurde. In vielsagender Abwesenheit von Kirchen- und Anstaltsleitung, versteht sich.

Gesprochen haben dagegen Kollegen und Gefangene, um Dank zu sagen für die Begegnung mit diesem Mann, der wie in einem Gebet formuliert wurde - „vielen von uns zum Bruder geworden ist, der zuhören kann, nicht alles, sondern nur manches besser weiß, der weder als Ankläger noch als Richter auftritt, der dennoch offen ist, über Schuld und Vergebung zu reden.“

Das Bedauern über die Pensionierung Altendorfs ist dort groß, wo er in seiner unverwechselbaren Art als Gesprächspartner geschätzt wurde. Rainer Dabrowski, geschäftsführender evangelischer Pfarrer in Tegel, sagte in seiner Laudatio, er selbst habe an gelebter christlicher Freiheit, Glaubwürdigkeit und Solidarität von Altendorf in wenigen Jahren mehr gelernt als in mehreren Semestern Theologiestudium.

Altendorfs Weggang von Tegel, auch wenn er sich dankenswerterweise über einen längeren Zeitraum erstrecken wird, markiert einen verhängnisvollen Schritt in die Bedeutungslosigkeit von Kirche und Seelsorge im Knast. Die größte Justizvollzugsanstalt Deutschlands wird in Zukunft nur noch über zweieinhalb Stellen im Bereich der evangelischen Gefängnisseelsorge verfügen, denn auch mit Pfarrer Röhling und Diakon Scholz ist in Zukunft nicht mehr zu rechnen.

„Wir bitten Dich um unkonventionelle Lösungen, denn unsere Kirche, so scheint es, bedarf besonderer Zuwen-



dung und Leitung, damit die Autoritäten nicht weiter falsche Prioritäten setzen, damit sich Kirche nicht dort verabschiedet, wo die Not groß ist wie hier im Knast.“ Der barmherzige Gott möge das Gebet seiner Tegeler Gefängnisgemeinde erhören! Kö

Gefängnisseelsorge

Das brandenburgische Kabinett hat einer Vereinbarung mit der Evangelischen Kirche zur Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten zugestimmt. Danach finanziert das Land drei Pfarrer und einen Sozialpädagogen. Daneben sind Möglichkeiten zur Teilzeitbeschäftigung vorgesehen. Oberkonsistorialrat Muhs begrüßte die Entscheidung. Damit sei Brandenburg jetzt Berlin einen entscheidenden Schritt voraus, da sich dort der Senat noch nicht an einer Finanzierung von Gefängnisseelsorgern beteilige. (dpa)

Gedächtnismusik

Am 7. September 1996 gab es in der Tegeler Anstaltskirche wieder einen kulturellen Höhepunkt in der ansonsten tristen Gefängnislandschaft. Die ehemalige Jugendschola der Gemeinde St. Joseph - Tegel musizierte. Eine Zellenwallfahrt war als Bernhard-Lichtenberg - Gedächtnismusik angekündigt, und viele interessierte Gefangene nutzten die Möglichkeit, statt in der Zelle eingeschlossen zu sein, lieber dem Gesang dieses Chores zu folgen. Eine etwas andere Art, dem Mann zu gedenken, der anlässlich des Papstbesuches selig gesprochen worden war. frag



Konzerte im Knast



Im Kultursaal der JVA Tegel spielen am 23. November 1996 um 9.00 Uhr die Gruppe Peacock Palac (unser Bild) und um 13.00 Uhr die Gruppe Space Hobos in Konzerten, die die Berliner AIDS-Hilfe und die Soz.-Päd. veranstalten.

Theaterprojekt „Knaststau“

Hinter Gittern freigespielt

Am Anfang stand auf einem Plakat in der TA II der Aufruf, sich an einem Theaterprojekt zu beteiligen. Erstaunlicherweise interessierten sich überwiegend ausländische Inhaftierte dafür und trafen sich über sechs Wochen lang fast jeden Tag vier Stunden, um gemeinsam mit der Bremer Studentin für Theatertherapie, Sabine Kaenders, Programm und Bühnenbild zu erarbeiten. Theater im Knast, ohne vorgegebene Texte und gespielt von inhaftierten Laiendarstellern.

„Es war für mich eine erstaunliche Entwicklung, die von den beteiligten Gefangenen durchgemacht wurde“, berichtete Sabine Kaenders in einem Gespräch beim 'lichtblick'. „Wir begannen jede Probe mit Bewegungsübungen, bei denen sich der eine oder andere anfangs recht ulkig vorgekommen war. Als sie aber selbst bemerkten, daß sie offener wurden, plötzlich laut reden konnten, sie verstanden wurden, ihre Bewegungen erkennbar waren, da lachte oder lächelte keiner mehr, wenn wir uns im Kreis aufstellten und zehn Minuten übten, unseren Körper besser zu beherrschen. Tag für Tag, von Probe zu Probe bemerkten wir, wie das eigene Selbstvertrauen wuchs und Hemmungen abgebaut wurden.“



Im August und September 96 entstanden Texte, die das alltägliche Leben aus der Perspektive eines Gefangenen wiedergaben, Gefühle und Gedanken, die ansonsten verborgen geblieben wären, eingesperrt in den kleinen Zellen des Kopfes und des Knastes.

Für die Dekoration wurden über 100 Meter Tapete mit Bildern bemalt und mit Texten beschrieben.

„Knaststau - Eine bunte Collage“, nannten die Projektteilnehmer um Sabine Kaenders die selbst geschrie-

benen Texte, die als Ergebnis ihres Theaterprojektes am 21. September 1996 im Kultursaal der JVA Tegel zur Aufführung gelangten. In 16 Bildern produzierten sich Ali D., Ali V., Daniel's St., Ercan G., Horst W., Hüseyin G., Ishak S., Ismet G., Tuncay K. und Levent C. auf der Bühne, während Sabine und Thomas L. die Scheinwerfer bedienten.

Den auf der Bühne aufgestellten Mülltonnen, die Enge der Gefängniszellen symbolisierend, entstiegen die Darsteller, stellten Szenen aus dem Alltag der Gefangenen dar und trugen beachtenswerte Texte, wie zum Beispiel Tuncay sein selbst geschriebenes Gedicht „Ich bin ein Mensch“, überzeugend vor.

Während die Zuschauer aufmerksam zuhörten, stand ein Beamter an der Seite, der nervös seinen Kaugummi kaute, unsicher in die Runde sah und am Ende des Vortrages keine Miene verzog. Ob er sich wohl getroffen fühlte? „Ja, Meister“, auch Gefangene sind Menschen!

Ins musikalische Finale bezogen die Darsteller auch das Publikum im Saal mit ein. Lang anhaltender Beifall von den Gefangenen und den Gästen, die von draußen waren. Ein Dankeschön für die Mühen, denen sich Sabine und ihre gefangenen Mitstreiter in den Wochen zuvor unterzogen hatten, aber auch Dank an die Sozialpädagogische Abteilung, die dieses Projekt ermöglichte und hoffentlich noch weitere Projekte dieser Art im Tegeler Gefängnis initiieren wird. Theater im Knast sollte Schule machen, denn wenn auch nicht jedes Stück ein Erfolg werden kann, ein nützlicher Beitrag zur angestrebten Resozialisierung sind solche Projekte allemal.

Offensichtlich gelangweilt hingegen standen die Beamten aus den einzelnen Teilanstalten herum, als ginge sie das alles nichts an, als habe sie die Vorstellung nicht berührt. Vielleicht wollten sich einzelne Beamte auch nicht im Beisein ihrer Kollegen outen. Diese Schlußfolgerung liegt nahe, weil in Einzelgesprächen zwischen Gefangenen und Beamten danach, auf den Rückweg in die Teilanstalten, die Worte offener und auch Meinungen geäußert wurden.

Außer von Gefangenen aus der TA 2, hier hatte offenbar die Mundpropaganda gewirkt, weil die Darsteller anfangs alle dort untergebracht waren, war die Vorstellung nur mäßig besucht. Die Information ging leider an den Realitäten in den einzelnen Teilanstalten vorbei. Es mußte, wie eigentlich bei allem im Knast üblich, ein Antrag (Vormelder) für die Teilnahme gestellt werden. Das war allerdings auf den Plakaten nicht vermerkt. So blieb über die Hälfte der Sitzplätze frei, viele Gefangene blieben im Zellenstau stecken, anstatt die Möglichkeit zu nutzen, den „Knaststau“ im Kultursaal mit abzubauen. frag

Gruppen abgesagt

Die Politiker haben wieder zugeschlagen und dafür Sorge getragen, daß mit der Haushaltssperre auch die gepriesenen Resozialisierungsmaßnahmen in Form von Gruppenaktivitäten ab Oktober 96 nicht mehr stattfinden können, weil die Honorare für externe Gruppenbetreuer nicht mehr gezahlt werden können. So wird ihnen die Pistole auf die Brust gesetzt: entweder sie machen unbezahlt weiter oder die Gruppe fällt aus. Wovon die Gruppenbetreuer ihre Miete und ihre Brötchen bezahlen, das ist egal. Vielleicht müssen sie ihre Vermieter um den Mietzins prellen, Lebensmittel stehlen und Schwarzfahrer werden, damit sie dem Knast erhalten bleiben. Unberücksichtigt bliebe dann allerdings, daß sie als Knackis und nicht mehr als Gruppenbetreuer im Knast sind. Bleiben Fragen offen, zum Beispiel, wie man die Ursachen der Kriminalität beseitigt und was von dem 15seitigen Freizeit-, Bildungs- und Therapieplan der JVA Tegel übrig bleibt? frag

Konzert ausgefallen

Ein Konzert der Gruppe „LOCARNO“, das am 14. September 1996 gegeben werden sollte - 'der lichtblick' berichtete in seiner letzten Ausgabe -, wurde kurzfristig abgesagt. Grund: Die Grippe hatte zugeschlagen. So waren die organisatorischen Vorbereitungen der Soz.-Päd.-Abteilung leider umsonst. Ob das ausgefallene Konzert zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird, ist noch offen, wünschenswert wäre es allemal. frag

Artistik in der Kirche

...das war wieder einmal ein Lichtblick, der Auftritt in der Anstaltskirche. Wenn beim katholischen Gottesdienst Besuch von St. Rita angesagt ist, dann ist meist was los. Die Leute von draußen bringen schon mal Künstler mit, die im Anschluß an den sonntäglichen Gottesdienst zur Unterhaltung der Besucher beitragen. Mal ein Zauberkünstler, mal ein Jongleur; diesmal war es Martin van Bracht auf seinem Hochrad, der vor dem geschmückten Altar sein artistisches Können darbot. Ein Höhepunkt seiner leider viel zu kurzen Darbietung war, als er den nicht ganz leichtgewichtigen Oliver, der zu diesem Zeitpunkt ein Praktikum vor seiner am 29. September 1996 erfolgten Weihe zum Diakon absolvier-



te, auf die Schultern und dann mit auf sein Hochrad nahm. Etwas blaß schaute Oliver schon gen Himmel, aber das Geschick des Artisten und sein Gottvertrauen halfen ihm, die ungewöhnliche Situation unbeschadet zu überstehen. Leider war kein Fotoapparat zur Hand, mit dem der Augenblick hätte dokumentiert werden können. Ein Gottesmann in seinem Gewand muß also nicht nur ein guter Wortartist sein.

frag

O du fröhliche...

Wir berichteten im letzten 'lichtblick' über das „Projekt Engelbaum 1996“, das es Inhaftierten ermöglicht, zu Weihnachten Pakete mit kleinen Geschenken an ihre Kinder schicken zu

lassen. Bei uns meldeten sich über 30 Gefangene aus bundesdeutschen Gefängnissen und fünf deutsche Inhaftierte, die im Ausland einsitzen. Allen haben wir rechtzeitig das Formular zugesandt und hoffen, daß es für die Kinder wenigstens eine kleine Überraschung gibt.

frag

Neues aus der PN

Prof. Konrad, Leiter der PN, wies darauf hin, daß die Konsiliarsprechstunde - wir berichteten im letzten 'lichtblick' darüber -, nicht mit einer Gutachtersprechstunde zu verwechseln sei.

Überbrückungsgeld gut anlegen

Jeder Gefangene kann sein Überbrückungsgeld von der Zahlstelle der JVA Tegel auf ein Sparkonto übertragen lassen. Antrag (Vormelder) genügt. Etwa 250 Inhaftierte machen von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch. Die Verantwortlichen der Zahlstelle wiesen in einem Informationsgespräch mit dem 'lichtblick' ausdrücklich darauf hin, daß es sich nur um ein Sparbuch mit gesetzlicher Kündigungsfrist handeln könne, da das Geld ggf. umgehend verfügbar sein müsse. Spareinlagen dieser Art erbringen zur Zeit einen Zinsgewinn von 2,5 Prozent. Für einen Gefangenen mit einer längeren Zeitstrafe auf jeden Fall ein lohnendes Unternehmen, denn dann arbeitet das Geld für ihn und nicht für andere, vorausgesetzt er hat Arbeit. Und für diejenigen, dessen Überbrückungsgeld aufgrund seiner Familiensituation den Einfachsatz von derzeit 1.062,- DM übersteigt, eigentlich ein Muß.

Wenn die Gruppenleiterin bzw. der Gruppenleiter es befürwortet und der Teilanstaltsleiter zustimmt, kann der Gefangene sein Überbrückungsgeld ganz oder teilweise auch schon vor der Entlassung in Anspruch nehmen. Das Geld muß dann nachweislich für Zwecke ausgegeben werden, die seiner Eingliederung dienen. Der Begriff stammt aus dem Strafvollzugsgesetz (§ 51 Abs. 3) und bedarf der Konkretisierung im Einzelfall. Er wird in Tegel angeblich eher eng ausgelegt.

Außerdem - und dies ist eine für viele unüberwindbare Hürde - darf keine Pfändung vorliegen. Dann bleibt die zwischenzeitliche Nutzung des Überbrückungsgeldes so gut wie unmöglich. Das Überbrückungsgeld selbst ist zwar in voller Höhe unpfändbar, das abzuführende monatliche Drittel des Arbeitsentgeltes verwandelt sich jedoch in Eigengeld, wenn die Höchstgrenze des Überbrückungsgeldes erreicht ist. Und Eigengeld ist pfändbar.

Einige weitere Ergebnisse unseres Gespräches mit den Verantwortlichen der Zahlstelle:

- Abbuchungen vom Hausgeld (Auszahlungen jeder Art) bereiten immer wieder Schwierigkeiten, weil der gesamte monatlich zur Verfügung stehende Betrag für den Einkauf gesperrt wird, nachdem die Kosten für eventuell bestellte Telefonkarten und Briefmarken abgezogen worden sind. Was tun? Vormelder rechtzeitig an die Zahlstelle schicken und den für die Auszahlung vorgesehenen Betrag reservieren lassen. Das soll meistens funktionieren. Abbuchungen vom Eigengeld bedürfen übrigens einer Genehmigung der Gruppenleiterin bzw. des Gruppenleiters (Sozialarbeiter).

- Es liegt angeblich nicht an der Zahlstelle in Tegel, wenn die Überweisungen aus Moabit bis zu drei Wochen dauern. Bei Ankunft des Geldes werden die Unterkonten der Betroffenen hier sofort bedient.

- Die Zahlstelle weist auch den Vorwurf zurück, sie sei für die wiederholt beanstandeten langen Abstände zwischen Abbuchung und Aushändigung der Telefonkarten verantwortlich.

- Hinsichtlich der unregelmäßig in größeren zeitlichen Abständen angefertigten Kontoauszüge sieht die Zahlstelle kaum Änderungsmöglichkeiten. Vielleicht wäre ein Erfahrungsaustausch, die übrigens meist billigste Investition, mit der Zahlstelle Moabit angebracht. Dort erhält der Gefangene mindestens bei jedem Zahlungseingang umgehend einen Kontoauszug.

- Und was die Vertraulichkeit der Datenübermittlung von Seiten der Zahlstelle an die Gefangenen angehe, sei in Kürze mit einer Initiative der Anstaltsleitung zu rechnen. Mal sehen, was da an „Datenschutz“ ausgebrütet wird. Kö

Fernstudium

Die FernUniversität - Gesamtschule in Hagen bietet Insassen von Haftanstalten die Möglichkeit, sich durch ein Fernstudium in der Zeit ihrer Inhaftierung weiterzubilden bzw. bei Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschulreife, Fachbezogene Hochschulreife oder Fachabitur) ein Studium abzuschließen.

Kurzfristige Informationen erteilt das Studienzentrum der Freien Universität Berlin, Rüdeshheimer Str. 54, 14197 Berlin, (030) 8 38 52 05. Karte oder Anruf genügt.

Das Studienzentrum an der Freien Universität Berlin führt in der Pädagogischen Abteilung der JVA Tegel regelmäßig Beratungs- und Informationsveranstaltungen durch.

Termine

6. November 1996

Allgemeine Beratung

9. Dezember 1996

Einschreibberatung, Beratung zur Rückmeldung bereits Studierender, Ausgabe von Zulassungsanträgen für das Sommersemester 1997

13. Januar 1997

Beratung zur Rückmeldung bereits Studierender und Entgegennahme der Zulassungsanträge für das Sommersemester 1997

17. Februar 1997

Allgemeine Beratung

Interessenten melden sich per Vormelder bei der Pädagogischen Abteilung zu diesen Terminen an.

Wertvolle Wandgemälde dokumentieren

Zellenwände gleichen oft Leinwänden: beschrieben, beklebt, bemalt. Wer kann Hinweise geben auf mehr oder weniger dekorative Wandmalereien, gekonnte Zeichnungen oder andere Mauer-Kunst-Werke?

Bevor sie irgendwann übertüncht werden, will sie ein namhafter Berliner Fotograf für eine Dokumentation über Zellen-Gemälde ablichten. Hinweise aus allen Berliner Gefängnissen bitte an den 'lichtblick'; auch Hinweise aus anderen Knästen der Republik sind erwünscht, wobei noch geklärt werden muß, wie sie der Nachwelt erhalten bleiben können.

Unser hier präsentiertes Foto zeigt ein Zellen-Bild vom B-Flügel der TA II in Tegel, auf das uns ein dortiger Beamter freundlicherweise aufmerksam gemacht hat. Das nennen wir Kooperation.

Wir behaupten jetzt einfach mal: Wer filzt, kennt Zellen-Gemälde. Bitte melden!



Schuhreparaturen

Entgegen anders lautenden Gerüchten steht die Schließung der Schuhmacherei in der JVA Tegel nicht auf der Tagesordnung. Ganz im Gegenteil: Es sollen zusätzliche Aufgaben übernommen werden, was ermöglicht, daß in Kürze weitere Arbeitskräfte aus dem Arbeitslosenheer der Tegeler Vollzugsanstalt eingestellt werden können.

Bedienstete der Justiz vom - Gruppenbetreuer bis zur Justizsenatorin - und auch Gefangene können die Dienstleistungen der Schuhmacherei in Anspruch nehmen. Dies ist zumindest preiswerter als in den noch wenigen einschlägigen Handwerksbetrieben vor den Gefängnismauern.

Wer von den Gefangenen also seine Schuhe reparieren lassen will, der besuche mit seinem Stationsbeamten die Schuhmacherei. Dort werden die erforderlichen Absprachen getroffen und ein Kostenvoranschlag gemacht. Wird ein Reparaturauftrag erteilt, veranlaßt die Werkstatt über die Zahlstelle, daß der entsprechende Betrag vom Eigen- oder Hausgeld, wenn die erforderliche Zustimmung vorliegt, auch vom Überbrückungsgeld, gesperrt wird. Zumindest ist die Reparatur wesentlich preiswerter als die Neuanschaffung.

Unterhaltungselektronik

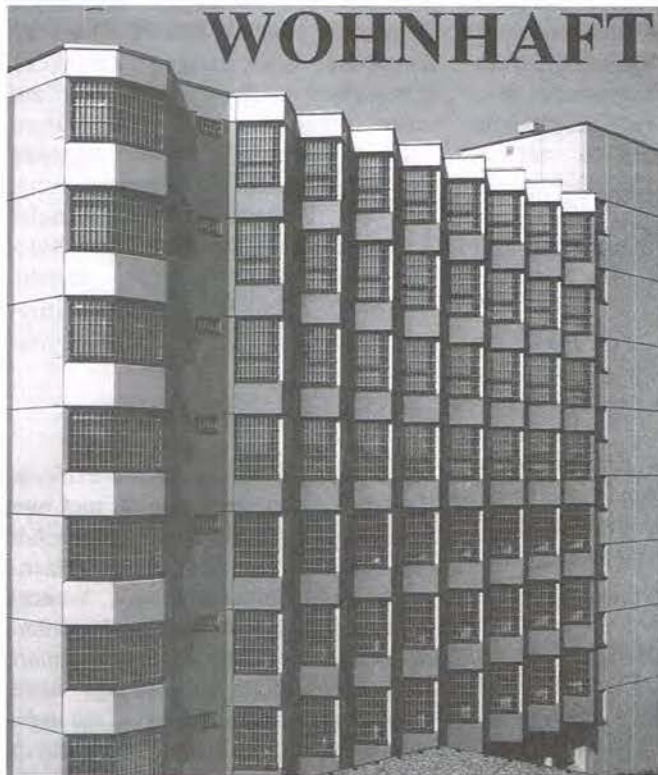
Wie aus meist recht gut informierten Kreisen, also nicht etwa der Anstaltsleitung, zu erfahren war, gibt es seit dem 30.04.1996 eine neue Hausverfügung, die die Voraussetzungen für die Einbringung und Aushändigung von Unterhaltungselektronik regeln soll. Wir baten die Anstaltsleitung schon vor Monaten um entsprechende Informationen. Da diese nicht gegeben wurden, sind wir auf „Unter - der - Hand - Informationen“ angewiesen, die wir unter Vorbehalt weiterleiten.

Wesentliche Änderungen zur bisherigen Praxis sollen sein: Rundfunkgeräte, Kassettenrecorder, CD-Player und entsprechende Kombinationen werden nunmehr bis zu einem Rauminhalt von 15.000 Kubikzentimetern genehmigt. Größere Geräte werden nur ausnahmsweise zugelassen.

Die Größe der Bildröhre eines TV-Gerätes ist dem technischen Standard angepaßt und mit 37 cm Bilddiagonale zugelassen.

Bisher scheint die Sprachlosigkeit zwischen den Berliner Vollzugsanstalten noch nicht überwunden zu sein, denn eine konkrete Abstimmung mit den anderen Anstalten steht noch aus. Zum Beispiel mit der JVA Moabit, denn dort gibt es konkrete Erfahrungen mit einem Vertragshändler, der auch Geräte liefert, die nicht in jedem Fall den Normen entsprechen, die in Tegel angesetzt werden. Auch hier trifft zu, daß der Erfahrungsaustausch die billigste Investition sein kann, ausnahmsweise mal im Interesse der Gefangenen.





IN DER TEGELER TEILANSTALT V

Was Justizunkundige in Berlin sowie der Rest der Welt nicht wissen: Die JVA Tegel, mit über 1.500 Insassen größtes Gefängnis der Republik, ist organisiert wie das Heilige Römische Reich Deutscher Nation im späten Mittelalter. Einige Kurfürstentümer bilden das Kaiserreich. Hier in Tegel heißen die Kurfürsten Adam, Auer, Esser, Konrad, Leue, Meyer-Odewald und Seider, und über ihnen schwebt Seine Majestät Kaiser Lange-Lehngut mit Reichskanzler Zierrep an der Seite. Nebenbei bemerkt: nach der Goldenen Bulle, der kaiserlichen Wahlordnung des Mittelalters, saßen auch die Erzbischöfe mit am Tisch.

Über das Territorium des Hauses V herrscht Kurfürst Adam, ein aufgeklärter Monarch, der als Teilanstaltsleiter in Anlehnung an die germanische Götterwelt abgekürzt auch „TAL“ genannt wird. Das Strafvollzugsgesetz - und jetzt befinden wir uns tatsächlich in der Gegenwart - beschränkt zwar seine absolute Machtfülle, es räumt ihm und seinem Stab jedoch riesengroße Ermessensspielräume ein. TAL Adam regiert über 190 rechtskräftig verurteilte Übeltäter: 73 Mörder, Totschläger und gefährliche bzw. schwere Körperverletzer, 14 Sexualdelinquenten, 35 Räuber, 27 Drogenhändler, 17 Diebe und Hehler, 8 Betrüger und ein Dutzend anderer Straftäter. Allen gemeinsam ist eine vergleichsweise lange Strafzeit, 35 von ihnen sind sogenannte Lebenslängliche. Im Haus V befindet sich außerdem die Station der Sicherungsverwahrten, zur Zeit belegt mit sechs Gefangenen.

Hochsicherheitstrakt?

Angesichts dieser Zusammenballung abgeurteilter Schwerestrafkriminalität wäre es Außenstehenden nicht zu verübeln, würden sie die TA V für den Hochsicherheitstrakt von Tegel halten. Dem ist aber nicht so, und um das zu begreifen, bedarf es einiger Detailkenntnisse der hiesigen Vollzugsorganisation und -praxis.

Nehmen wir den Gefangenen X, verurteilt wegen - sagen wir - schweren Raubes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung plus Todesfolge, Strafmaß 14 Jahre. Bevor X in Tegel landet, hat er sich bereits achtzehn Monate in Untersuchungshaft in Moabit akklimatisieren können, in Haus I in Tegel wartet er ein weiteres halbes

Langstraferhaus

Jahr auf seine Einweisung durch die EWA. Die hält ihn im Prinzip für wohngruppentauglich, möchte sein Verhalten im Vollzug jedoch innerhalb der Warteschleife des in der Teilanstalt III praktizierten Regelvollzugs beobachten lassen. Vorausgesetzt, X hat keine Drogen- und Alkoholproblematik aufzuweisen und ist seiner Arbeitspflicht nachgekommen, eröffnet sich für ihn nach nunmehr etwa drei Jahren Knast der Umzug in die TA V, dem sogenannten Langstraferhaus. Und hier erwarten ihn in der Tat einige Privilegien, Grund genug also, dies Ziel durch Verhaltensanpassung und Mitarbeit am Vollzugsziel anzustreben bzw. den erreichten Status möglichst nicht mehr zu gefährden. X befindet sich jetzt im sogenannten Wohngruppenvollzug des Hauses V. Wer wollte ihn da noch für einen besonders gefährlichen Menschen halten?

Was macht das Hauses V so attraktiv?

Erstens handelt es sich um einen Neubau mit kleinen Stationen (15 Leute) und großen Einzelhafräumen (9 qm), jeder mit großem Fenster und eigener abgeschlossener Naßzelle. Duschen sind auf allen Stationen vorhanden und durchgehend zugänglich. Gruppenräume, breite Flure und Sitzcken komplettieren die räumliche Ausstattung der Stationen, von denen sich jeweils zwei auf einer durchgehenden Ebene befinden.

Zweitens ist das „Betriebsklima“ besser als in anderen Häusern. Hier kämpft niemand mehr um eine Einzelfernsehgenehmigung oder die Einbringung

Betriebsklima

einer Schreibmaschine, der Besitz solcher und anderer Gerätschaften versteht sich von selbst. Die Zellen sind bis auf die Zählzeiten durchgehend von 6.30 bis 22.00 Uhr aufgeschlossen, sonntags derzeit verkürzt auf 18.00 Uhr. Langzeitsprecher und Meetings ergänzen die Regelsprechstunden.

Drittens haben Langstrafer in der Regel eine Beschäftigung. Die Arbeitslosenquote beträgt in der TA V ganze 10%, für Tegeler Verhältnisse schon fast eine Sensation. 16 Insassen stecken in Schule bzw. Ausbildung.

Viertens wird im Haus V intensiver betreut als anderswo, SothA vielleicht ausgenommen. Für jede Ebene, also für gut 30 Gefangene, steht theoretisch eine Gruppenleiterin/Gruppenleiter zur Verfügung. Dabei handelt es sich um ein eingespieltes Team mit einem TAL, der von Ausbildung und heutigem Selbstverständnis her Sozialpädagoge ist.

Vollzugslockerungen

Gruppenaktivitäten und Betreuung durch Vollzugshelfer waren bislang an der Tagesordnung.

Fünftens ist das Haus grundsätzlich auf Vollzugslockerungen programmiert, die zur Zeit 30 Gefangenen gewährt werden. Begleitete, mithin personalintensive Ausführungen finden zur Zeit etwa 25 mal im Monat statt. Hinzu kommen zahlreiche Ausgänge, von denen im laufenden Jahr ganze zwei zur Flucht „mißbraucht“ wurden. Eine unspektakulär geringe Zahl.

Die TA V vereinigt mehrere graduell abgestufte Vollzugsarten unter einem Dach. Von unten nach oben steigert sich die Wohnhaft stufenweise in den Wohngruppenvollzug hinein, ohne diesen vorgeblichen Idealzustand jedoch zu erreichen. Die Idee des Wohngruppenvollzuges wurde in der Entwicklungsphase des Strafvollzugsgesetzes, also Anfang der siebziger Jahre, geboren. Sie konnte in Tegel bis zum heutigen Tage nicht voll verwirklicht werden. Allenfalls in der ehemaligen TA III E wurden „Annäherungswerte“ erzielt.

Heute hält TAL Adam den Wohngruppenvollzug für überholt und unter den Bedingungen der TA V auch nicht für praktikierbar. Während es in der ehemaligen TA III E eine ausgeprägte Insassenmitverantwortung gab, auf der Basis von 30 bzw. 60 Gefangenen, die Eckpfeiler des damaligen Wohngruppenvollzuges war, ist davon heute fast nichts mehr übrig geblieben. Vollzugslockerungen waren damals quasi noch auf Ehrenwort möglich, und es gab ein ausgeprägtes Gruppenangebot, das überwiegend von externen Leuten gestaltet wurde. Adam spricht im Blick auf die Gegenwart von einer „anderen, nicht mehr genau zu berechnenden Klientel“. Auch der mit 30% hohe Ausländeranteil bereitet Kommunikationsschwierigkeiten und fördert nicht gerade Gruppenbildung.

Wohngruppenvollzug

Beim Umzug der Insassen der ehemaligen TA III E in die TA V im Jahre 1993 sollte versucht werden, den Wohngruppenvollzug des gesamten Hauses an die vier Stationen, die heute den ehemaligen Bereich III E noch darstellen, anzugleichen; die Wirklichkeit ist eher umgekehrt. Rückwirkend sieht Adam es so, das unter anderem mit der Öffnung der Stationstüren während der Aufschlußzeit die Chance für einen Wohngruppenvollzug vergeben wurde, weil das Haus als Ganzes nicht überschaubar ist und es damit zu wenige persönliche Kontakte und auch stabile Gruppenbeziehungen gibt. Denn Wohngruppenvollzug ist nur in kleineren

Gruppen mit intensiver personeller Betreuung möglich und in Zeiten finanzieller Einsparungen kaum zu verwirklichen. Heute setzt man auf einen „eingeschränkten Behandlungsvollzug“ in der TA V, wobei folgende Prioritäten gelten: Außenorientierung, d.h. die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte über lange Jahre durch Meeting, Langzeitsprechstunde, gezielte Vollzugshelferschaft, externes Gruppenangebot, kontinuierliches Kommu-

Behandlungsvollzug

nikationsangebot. Die zweite Priorität liegt im Bereich der Bildung, und hier besonders beim Erwerb schulischer und beruflicher Kompetenz (Nachholen von Schulabschlüssen, Weiterbildung und Qualifizierung, verwertbare Berufsausbildung). Hierzu gehört auch die Weiterentwicklung nicht unmittelbar verwertbarer Bildungsmöglichkeiten im Knast selbst durch kreatives Arbeiten. Eine dritte Priorität sieht Adam in der sog. Persönlichkeitsarbeit: Reflexion der Straftat, Erforschung der Ursachen, Analyse der Persönlichkeitsentwicklung, Arbeiten mit Therapeuten von außerhalb der Anstalt, intensiver Austausch mit Gruppenleiter und Gruppenbetreuern,

Persönlichkeitsarbeit

intensive Vorbereitung auf Ausführungen und weitere Vollzugslockerungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Selbstverständlich sind die Betroffenen mit der Vollzugspraxis des Hauses V nicht zufrieden. Sie wollen zwar nicht den „Gruppenzwang“ der alten III E, und auch der damaligen Gefangenenmitverantwortung stehen sie heute eher gleichgültig gegenüber; erstrebenswert ist nur noch die schöne Seite der Medaille. Und insofern unterscheiden sich die Menschen hinter den Mauern kaum von denen vor den Mauern.

Und dennoch gilt: Im Reiche des Tegeler Kurfürsten Adam wird nicht nur bestraft, sondern auch betreut und behandelt. Natürlich dürfte es von allem etwas mehr sein. Die Zeiten sind nur nicht so – nicht finanzpolitisch und nicht kriminalpolitisch –, als daß noch so berechnete Wünsche erfüllt werden können. Die Bewahrung der Status quo macht heute den Fortschritt aus, leider.

Manfred Kötterheirich

Konzeption für den Bereich III E (Auszug)

Zielsetzung

Der Teilanstaltsbereich III E ist ein behandlungsintensiver in zwei gleichartigen Wohngruppen aufgeteilter Bereich. Grundlage sind kontinuierlich arbeitende Trainingsgruppen. Gesprächsgruppenleiter sind für die entsprechende Gruppenarbeit qualifizierte Bürger als Vertreter der Öffentlichkeit...

Methodik

Die Vollzugsgestaltung und die Behandlungsarbeit im Teilanstaltsbereich III E haben das gemeinsame Ziel, soziales Verhalten im Sinne des Strafvollzugsgesetzes zu fördern, aufrechtzuerhalten oder gar wiederherzustellen.

Dieses Ziel wird insbesondere durch folgende Maßnahmen angestrebt:

a) durch die Teilnahme an therapeutisch-orientierten Gruppen, die unterschiedliche methodische Ansätze haben können, z.B. Selbsterfahrungsgruppen, therapeutisches Malen, anonyme Alkoholiker.

b) durch die Mitarbeit an sozialen Trainingsgruppen zur Erlangung sozialer, lebenspraktischer und musischer Fähigkeiten sowie zur Entwicklung der Allgemeinbildung, z.B. Staatsbürgerkundegruppen, Rechtsfragen des Alltags, Deutsch, Übungs- und Gestaltungstechniken.

c) durch die Teilnahme an demokratischen Willensbildungsprozessen und der Mitwirkung gem. der Mitverantwortungsregelung des Hausbereichs III E.

d) durch Einbeziehung der Angehörigen und für die Wiedereingliederung bedeutsamen Bezugspersonen auch in Form von Angehörigenmeetings und Gemeinschaftssprechstunden...

e) durch Ausführungen, die im Rahmen der Behandlung mit geeigneten Insassen entsprechend der personellen Möglichkeiten zur Stabilisierung und Aufrechterhaltung der Kontakte zu Bezugspersonen sowie als Trainingsmaßnahme durchgeführt werden.

U-Haft schafft Rechtskraft

Einsperren hat Saison. In Deutschland wird verhaftet, was das Zeug hält. Und wenn es nach medienmanipulierter Volksstimme und populistischer Politiker-Rede ginge, müßten die Gefängnisse noch voller sein, als sie es jetzt schon sind. Generalstaatsanwalt Karge läßt grüßen. Doch es geht hier nicht um den Moabiter Stammtisch, sondern um die gleichnamige Untersuchungs-Haftanstalt. In ihr sitzen jene Leute, die bis zu einer eventuellen rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig zu gelten haben. Wie mit der Unschuldsvermutung in Wirklichkeit umgegangen wird, teilte uns ein engagierter Berliner Strafverteidiger mit, der in diesem Zusammenhang namentlich nicht genannt werden möchte.

Nicht selten dauert eine U-Haft länger als die nach der Strafprozeßordnung zunächst vorgesehenen sechs Monate. Neun, zwölf, gar bis zu 18 Monaten Freiheitsentzug meint der Staat sich leisten zu können, ohne über den Betroffenen zu urteilen. Ist man erst einmal mehr als zwei bis drei Monate in U-Haft, wächst der Verurteilungsdruck für die Richter immens. Eine so einschneidende Maßnahme wie der Freiheitsentzug einer noch nicht für schuldig befundenen Person muß schließlich gerechtfertigt werden. Deshalb gibt es nach langer U-Haft nur mit ganz wenigen Ausnahmen noch einen Freispruch und auch das höchstens bei starkem Medieninteresse.

Anfangsverdacht bleibt

Nun sagen natürlich die Strafverfolgungsbehörden, daß die Verurteilungsquote bei U-Häftlingen deshalb so hoch sei, weil die Kriminalbeamten und Staatsanwälte so vortreffliche Ermittlungsarbeit geleistet haben. Die Realität sieht freilich anders aus: Ein oft auf Hören-Sagen gestützter Anfangsverdacht führt zu Hausdurchsuchungen, die - so die Standardbegründung - zum Auffinden von Beweismaterial führen sollen. Meistens zeitgleich, also noch vor dem Auffinden von Beweismaterial, wird ein Haftbefehl ausgestellt, den der Haftrichter häufig ohne intensives Aktenstudium (denn die Justiz ist ja generell überlastet) unter meist kompletter Übernahme der Wortwahl, ja manchmal sogar einschließlich der Rechtschreibfehler, die einem eiligen Staatsanwalt passieren, abschreibt und unterzeichnet. Beweise liegen zu diesem Zeitpunkt in der Regel nicht vor, die Ermittlungen dauern ja schließlich an. Die im Gesetz vorgesehene Abstufung — Tatverdacht, hinreichender Tatverdacht, dringender Tatverdacht (nur mit letztgenanntem ist ein Haftbefehl begründbar!), die

das Spannungsverhältnis zwischen Freiheitsrecht des Einzelnen und staatlichem Strafanspruch regeln soll — ist in der Praxis pure Theorie.

Bei der Haftprüfung wird - ob mit oder ohne Anwalt, das ist oft egal, da die meisten Anwälte raten, ohne Aktenkenntnis gar nichts zu sagen, sich also auf keine Diskussion einzulassen - dem Beschuldigten in der Regel das Wort mit der Begründung abgeschnitten, daß die Staatsanwaltschaft ja „ganz viel“ in der Hand habe und noch weiterermittle. Nach ein paar Monaten U-Haft werden die Ermittlungen dann in der Regel ganz offiziell abgeschlossen, und oft hat die Staatsanwaltschaft eben nicht mehr in der Hand als zu Beginn des Verfahrens. Der inzwischen „weichgekochte“ Beschuldigte läßt dann anwaltliche Einlassungen zu, und wenn er großes Glück hat, kann er gegen Kautions- und Auflagen bis zur Verhandlung auf freien Fuß.

Dealern um jeden Preis

Die Erörterung der Beweise bügeln Staatsanwaltschaften und Gerichte häufig mit Hinweisen auf die demnächst beginnende Hauptverhandlung ab. Bis dahin hat dann der Beschuldigte oder bereits Angeklagte Zeit, um mit seinem Verteidiger einen Deal mit der Staatsanwaltschaft auszuhandeln, weil er die Nase voll hat von der Haft bzw. nicht wieder einfahren will. Das Gericht hat eine kurze Verhandlung, der Staatsanwalt einen weiteren Erfolg, den er ohne die an Erpressung grenzende Aussageerzwingung unter dem Druck der U-Haft (laut Menschenrechtskommission ist dies Folter!) nicht gehabt hätte, und der Angeklagte ist froh, so „billig“ davongekommen zu sein, egal, ob er etwas gemacht hat oder nicht. Der Rechtsanwalt hat sein Geld, und alle sind zufrieden, bis auf Justitia, die sich wohl auch deshalb die Augen verbunden hat.

Das Institut der Untersuchungshaft wird in keinem anderen demokratischen Staat so exzessiv betrieben wie in der Bundesrepublik Deutschland. Zwar ist die Untersuchungshaft im Einklang mit den Menschenrechten und dem Grundgesetz möglich, ihr Sinn ist aber ein anderer als das, was die Praxis daraus macht. So wurde am 4. 11. 1950 auf der Tagung der Europäischen Menschenrechtskommission in Rom festgelegt, daß einem Beschuldigten bei der Verhaftung ein konkreter Tatvorwurf (§ 114 II, 2 StPO) gemacht werden muß.

Ausland vorbildlich

In anderen Ländern wie z.B. in Italien oder Frankreich gibt es noch sogenannte Untersuchungsrichter, die ähnlich intensiv mit einer Sache beschäftigt sind wie der Staatsanwalt. Sie haben die Aufgabe, vorzuprüfen, ob ein Fall reif für die Anklage ist oder etwa der Vorwurf sich nicht beweisen läßt. Die Beweiswürdigung spielt in diesem frühen Stadium bereits eine erhebliche Rolle. Auch in den USA dauert die U-Haft in der Regel nicht halb so lange wie in Deutschland. Grundsätzlich wird in fast allen Fällen (sogar bei dem noch nicht bewiesenen Verdachte auf vorsätzlichen Mord) eine Kautions festgesetzt, und in den meisten dieser Fälle bleibt der Angeklagte auch bis zur Rechtskraft eines Urteiles auf freiem Fuß. In England und Irland gibt es eine Art Anklage-Zulassungskommission, die nicht mit der späteren Strafkammer identisch ist, und deren Zusammensetzung aus Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten ständig wechselt und somit viel weniger korruptionsanfällig ist, mithin auch das Dealern mit Richtern und Staatsanwälten erschwert.

Türkische Verhältnisse

Deutschland und die Türkei hingegen haben in bezug auf die U-Haft einiges gemeinsam. Wenn die deutsche Auffassung von einem Rechtsstaat der Maßstab für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union ist, dann könnte die Türkei längst dabei sein. Andererseits müßten Länder wie die Niederlande, Dänemark, Großbritannien und Irland um ihre Rechtsordnung in höchster Sorge sein. Darüber sollten die Rechtspolitiker in diesem unserem Lande mal nachdenken anstatt weitere strafrechtliche Restriktionen zu erfinden.

BVerfG: Effektiver Rechtsschutz für jedermann

Prozeßkostenhilfe

(StVollzG §§ 109, 116; ZPO §§ 114 ff.)

An die Antragstellung einer unbemittelten Partei im Prozeßkostenhilfverfahren dürfen keine allzu strengen Anforderungen gestellt werden, damit nicht schon aus formalen Gründen der Weg zur Bewilligung von Prozeßkostenhilfe und damit zu einem rechtskundigen Beistand abgeschnitten wird. Die Benachteiligung der unbemittelten Partei, der durch die Prozeßkostenhilfe abgeholfen werden soll, besteht gerade darin, daß diese Partei zunächst ohne rechtskundigen Beistand auskommen muß. Das erkennende Gericht hat daher einen Antrag auf Bewilligung von Prozeßkostenhilfe nach Möglichkeit so auszulegen, daß er sachlich Erfolg haben kann, zumindest jedoch nicht aus formalen Erwägungen abgelehnt wird.

BVerfG, 2. Kammer des 2. Senats, Beschl. v. 8. 1. 1996 - 2 BvR 306/94

Aus den Gründen:...

Das GG gebietet eine weitgehende Angleichung der Situation von Bemittelten und Unbemittelten bei der Verwirklichung des Rechtsschutzes (vgl. BVerfGE 81, 347 [356] m. w. N.).

Dies ergibt sich aus Art. 3 Abs. 1 GG i. V. m. dem in Art. 20 Abs. 3 GG niedergelegten Rechtsstaatsgrundsatz. Es ist ein zentraler Aspekt der Rechtsstaatlichkeit, daß der Staat den Zugang zu den Gerichten jedermann in grundsätzlich gleicher Weise eröffnet. Diesem Zweck dient insbes. das Institut der Prozeßkostenhilfe (§§ 114 ff. ZPO). Es soll verhindern, daß eine Partei lediglich aus wirtschaftlichen Gründen daran gehindert wird, ihr Recht vor Gericht zu suchen (vgl. BVerfGE 92, 122 [124]; st. Rspr.). Darüber hinaus gebietet es die Gewährleistung eines effektiven Rechtsschutzes gem. Art. 19 Abs. 4 GG, daß einem Bürger der Rechtsweg nicht in unzumutbarer, aus Sachgründen nicht mehr zu rechtfertigender Weise erschwert wird (vgl. BVerfGE 10, 264 [268]; 40, 277 [275]; st. Rspr.). Das gilt nicht nur für den ersten Zugang zum Gericht, es gilt auch für die Wahrnehmung aller Instanzen, die eine Prozeßordnung vorsieht (vgl. BVerfGE 78, 88 [99] m. w. N.). Demgemäß dürfen an die Antragstellung einer unbemittelten Partei im Prozeßkostenhilfverfahren keine allzu strengen Anforderungen gestellt werden, damit nicht schon aus formalen Gründen der Weg zur Bewilligung von Prozeßkostenhilfe und damit zu einem rechtskundigen Beistand abgeschnitten wird...

Kippt BGH „Säuferbonus“?

Trinkfeste Menschen, die unter Alkoholeinfluß eine Straftat begehen, müssen in Zukunft möglicherweise mit härteren Gerichtsurteilen rechnen. Der Erste Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) will mit der bisherigen Rechtsprechung brechen, wonach Täter mit einer Blutalkoholkonzentration zwischen zwei und drei Promille stets als eingeschränkt schuldfähig anzusehen und damit milder zu bestrafen sind als weniger trinkfeste Menschen. Man nennt diesen Schuldaußschließungsgrund im Volksmund allgemein auch „Säuferbonus“. Dies entschied das Gericht in einem Mitte Juli veröffentlichten Urteil (Az.: I STR 511/95).

Da der Erste Senat mit seiner Entscheidung jedoch von der Auffassung aller anderen BGH-Strafsenate abweicht, hat er bei diesen angefragt, ob sie an ihrer bisherigen Rechtsprechung festhalten wollen. Ohne Einigung müßte der Große Senat für Strafsachen entscheiden. Ein Ergebnis wird nicht vor Mitte nächsten Jahres vorliegen.

Die vom Ersten BGH-Strafsenat gehörten Experten kamen überraschenderweise zu anderen Ergebnissen, als sie in der bisherigen Rechtspraxis angewandt wurden. Danach ist der Blutalkoholwert zwar als ein „gewichtiges Beweisanzeichen“ anzusehen, hat allerdings keine vorrangige Bedeutung mehr. Denn die Steuerungsfähigkeit trinkgewohnter Menschen sei auch bei hohen Blutalkoholkonzentrationen sehr oft noch uneingeschränkt. Dagegen zeigten weniger trinkgewohnte Menschen bereits bei viel niedrigeren Werten deutliche Ausfallerscheinungen und Steuerungsprobleme.

Nach Ansicht des Ersten BGH-Strafsenats wäre es eine „ungerechtfertigte Gleichbehandlung“, würden beide Personengruppen nach demselben Maßstab beurteilt. Deshalb müßten neben dem Blutalkoholwert auch die Persönlichkeit, das Erscheinungsbild und das Leistungsverhalten einzelner Täter berücksichtigt werden. Dies wurde bisher bereits bei Blutalkoholwerten unter zwei und über drei Promille anerkannt. Die Entscheidung könnte zumindest auch im Verkehrsrecht erhebliche Konsequenzen haben.

(Libli/dpa)

Leitsätze einschlägiger Gerichtsentscheidungen

Verwertung von Tatsachen aus dem Vollzug

(GG Art. 20 III; MRK Art. 6 II; StGB § 57 a; StPO §§ 78, 309 II, 454 I 2)

1. Tatsachen, die die StVK ihrer Entscheidung zuungunsten des Verurteilten zugrundelegt, müssen zu ihrer vollen Überzeugung bewiesen sein.
2. Das gilt auch für den Sachverhalt, auf den der Sachverständige, dessen Gutachten zu einer ablehnenden Entscheidung der StVK führt, sein Erfahrungswissen angewandt hat.
3. Kommt die Verwertung von Tatsachen aus dem Vollzugsbereich zu Lasten des Verurteilten in Betracht, muß sich die StVK zunächst von ihrem Vorliegen überzeugen; anschließend hat sie sie dem Sachverständigen zur Verwertung in seinem Gutachten zu vermitteln.

4. Ist über Vollstreckung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe zu entscheiden, muß der Verurteilte grundsätzlich von der gesamten StVK angehört werden.

5. Könnte das Beschwerdegericht, indem es nach Aufhebung des angefochtenen Beschlusses zugleich die in der Sache erforderliche Entscheidung trifft, das Erstgericht nicht in der vom Verfahrensrecht gewollten Weise ersetzen, ist es entgegen § 309 II StPO ausnahmsweise befugt, die Sache zurückzuweisen. Das ist dann der Fall, wenn vorgekommene schwere Verfahrensfehler dazu nötigen, praktisch das gesamte Verfahren zur Vorbereitung einer Entscheidung über die Aussetzung des Strafrestes zu wiederholen.

Brandenbg. OLG, Beschl. v. 17. 4. 1996 - 2 Ws 50/96

Strafaussetzung nach Abgabe der Vollstreckung (JGG §§ 88, 85 VI; StGB § 57)

Nach Abgabe der Vollstreckung einer nach den Vorschriften des Strafvollzuges für Erwachsene vollzogenen Jugendstrafe an die StA gem. § 85 VI JGG hat die StVK die Prüfung, ob die Aussetzung einer Reststrafe zur Bewährung in Betracht kommt, nicht nach § 57 StGB, sondern weiterhin nach Maßgabe des § 88 JGG vorzunehmen (gegen OLG Düsseldorf, JMBl NW 1995, 258).

OLG Hamm, Beschl. v. 2. 2. 1996 - 3 Ws 40, 41/96

Bewährungswiderruf bei Weisungsverstoß (StGB § 56f Abs. 1 S.1 Nr. 2)

Für den Widerruf der Strafaussetzung zur Bewährung genügt es nicht festzustellen, daß der Verurteilte gegen Weisungen gröblich oder beharrlich verstoßen hat oder daß er sich der Aufsicht und Leitung des Bewährungshelfers beharrlich entzieht; denn ein solches bewährungswidriges Verhalten allein läßt noch nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf eine kriminelle Prognose zu. Erforderlich ist vielmehr, daß das Gericht in einer Gesamtabwägung des Verhaltens des Verurteilten während der bisherigen Bewährungszeit zu dem Ergebnis gelangt, daß derartige Verstöße in ihrer konkreten Bedeutung zu krimineller Neigung und Auffälligkeit des Verurteilten so in Beziehung stehen, daß erneute Straftaten zu besorgen sind.

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 4. 12. 1995 - 1 Ws 952/95

Führungsaufsicht nach Gesamtfreiheitsstrafe (StGB § 68 f I)

Führungsaufsicht nach § 68 f StGB im Anschluß an eine voll verbüßte Gesamtfreiheitsstrafe setzt eine in der Gesamtstrafe enthaltene Einzelstrafe von mindestens 2 Jahren wegen einer Vorsatztat voraus (Aufgabe der bisherigen Senatsrechtsprechung).

OLG Hamm, Beschl. v. 28. 11. 1995 - 4 Ws 370/95

Strafzumessung (StGB § 46)

Das Bemühen des Angeklagten, den Erfolg seiner Tat abzuwenden (hier: Verständigung des Notarztes), darf, auch wenn durch dieses Bemühen der Erfolg nicht abgewendet werden kann, bei der Strafzumessung nicht unbeachtet bleiben.

BGH, Beschl. v. 8. 2. 1996 - 4 StR 766/95 (LG Stralsund)

Berücksichtigung der Generalprävention (StPO §§ 46, 261)

Zwar ist es grundsätzlich zulässig, wenn das Gericht im Rahmen der schuldangemessenen Strafe die Berücksichtigung generalpräventiver Gesichtspunkte mit einer gemeinschaftsgefährlichen Zunahme gleichartiger Straftaten (hier: Sexualdelikte gegen Kinder) begründet. Es ist jedoch rechtsfehlerhaft, auf eine insoweit gegebene mögliche Dunkelziffer abzustellen. Denn dabei bleibt gerade offen, wie hoch die Dunkelziffer ist sowie ob und in welchem Maße derartige Delikte zugenommen haben.

BGH, Beschl. v. 7. 3. 1996 - 1 StR 70/96 (LG Regensburg)

„Gesamtstrafübel“ (StGB §§ 46, 54, 55)

Bei Serienstraftaten hängt es oft von Zufälligkeiten ab, ob Straftaten insgesamt zur Bildung einer Gesamtstrafe führen. Die Zäsurwirkung früherer Urteile kann bewirken, daß die Einbeziehung rechtskräftig verhängter Strafen ausgeschlossen ist. Das darf aber nicht dazu führen, daß das „Gesamtstrafübel“ dem Unrechts- und Schuldgehalt der Taten nicht mehr gerecht wird. Maßgebend ist das Gesamtgewicht des abzuurteilenden Sachverhalts, nicht so sehr die Summe der Einzelstraftaten. Der Tatrichter ist in solchen Fällen mit Rücksicht auf die Wirkungen der Strafe, die für das künftige Leben des Täters zu erwarten sind, gehalten, die Schuldangemessenheit des Gesamtstrafmaßes zu prüfen. Die Folge kann sein, daß die Gesamtstrafen in einem solchen Maß herabzusetzen sind, daß insgesamt eine gerechte Bestrafung des Angeklagten erreicht wird.

BGH, Beschl. v. 6. 3. 1996 - 2 StR 36/96 (LG Kassel)

Tariflohn — Entscheidung doch erst im nächsten Jahr

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wird entgegen bisheriger Annahme (s. libli Juli/Aug. 96) nicht mehr in diesem Jahr über den Tariflohn von Gefangenen entscheiden. Wie uns die Pressesprecherin des Gerichts auf Anfrage mitteilte, läßt der Arbeitsanfall des zuständigen Zweiten Senats keine frühere Terminsetzung zu.

Inzwischen hat sich auch einer der Initiatoren des anhängenden Verfahrens bei der Redaktion gemeldet. Es handelt sich um einen Mitgefangenen aus der benachbarten JVA Brandenburg, der in der dortigen Schneiderei arbeitet und sich — wie wir alle übrigens — durch die bisherige Praxis der Entlohnung (5% des ortsüblichen Tariflohns) in seinen Grundrechten verletzt fühlt. Die zuständige Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Potsdam hat die Entscheidung darüber ausgesetzt und die anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen zur verfassungsrechtlichen Überprüfung an Karlsruhe überwiesen.

Wir werden unsere Leser in dieser zentralwichtigen Sache natürlich auf dem laufenden halten.

Konkretisierung der Tat im Haftbefehl

(StPO §§ 114, 125, 126)

1. Im Haftbefehl ist der historische Vorgang der Tat so genau zu bezeichnen, daß der Beschuldigte den konkreten Vorwurf und seine Begrenzung genau erkennen kann.

Ein Haftbefehl unterliegt der Aufhebung, wenn er statt der erforderlichen Konkretisierung der einzelnen Tatakte lediglich eine allgemein gehaltene pauschale und generalisierende Beschreibung der Tathandlungen in zeitlicher und gegenständlicher Hinsicht enthält.

2. Das Beschwerdegericht hat das Vorliegen der Voraussetzungen für den Erlaß eines ordnungsgemäßen Haftbefehls

selbständig zu prüfen und einen solchen selbst zu erlassen, wenn der Beschuldigte ansonsten unter Aufhebung des fehlerhaften Haftbefehls freigelassen, aber alsbald aufgrund eines neuen Haftbefehls des mit der Sache befaßten Gerichts wieder festgenommen werden müßte.

Ist der (fehlerhafte) Haftbefehl dagegen deshalb nicht vollstreckt worden, weil sich der Beschuldigte dem Verfahren durch Flucht entzogen hat, kann der Erlaß eines neuen Haftbefehls dem nach §§ 125, 126 StPO zuständigen Gericht überlassen werden.

Oberlandesgericht Düsseldorf, Beschl. v. 23. 4. 1996 - 3 Ws 246/96

Wiedergutmachung soll Rechtsfrieden stiften

Zur Funktion des Täter-Opfer-Ausgleichs

(StGB § 46 a)

An der ausgleichenden und friedensstiftenden Funktion des aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs vom Täter an das Opfer einer gefährlichen Körperverletzung gezahlten Schmerzensgeldes fehlt es, wenn der Täter seine erheblichen persönlichen Leistungen nicht zur Finanzierung des Schmerzensgeldes erbracht hat und die vergleichsweise Verpflichtung erst in der letzten Tatsacheninstanz nach Aufgabe seiner früheren Verdunkelungsbemühungen eingegangen ist, um mit einer Bewährungsstrafe davonzukommen.

Oberlandesgericht Stuttgart, Urt. v. 8. 3. 1996 - 1 Ss 38/96

Aus den Gründen:

1. ... a) Mit der durch das Verbrechensbekämpfungsgesetz vom 28. 10. 1994 (BGBl I, 3186; Inkrafttreten: 1. 12. 1994) in das Strafgesetzbuch aufgenommenen Vorschrift des § 46 a StGB wird versucht, Ergebnisse der intensiven Diskussion um den Täter-Opfer-Ausgleich und die Schadenswiedergutmachung im Gesetz zu verankern. Ziel der Bestimmung ist es, den Opferschutz dadurch stärker zu gewichten, daß der Täter zum Ausgleich mit dem Opfer motiviert und so die friedensstiftende Wirkung des Rechts zur Geltung gebracht wird.

Der BGH hat den Anwendungsbereich der beiden Fallgruppen des § 46 a StGB dahin abgegrenzt, daß sich § 46 a Nr. 1 StGB „vor allem auf den Ausgleich der immateriellen Folgen einer Straftat, die auch bei Vermögensdelikten denkbar“ sei, beziehe, während § 46 a Nr. 2 StGB den materiellen Schadensersatz betreffe und deswegen in erster Linie für Vermögensdelikte vorgesehen sei (BGH, NStZ 1995, 492 [Nr. 4]; BGH, NStZ 1995, 492 [Nr. 5])...

Schon der Sprachgebrauch des § 46 a Nr. 1 („Ausgleich“) und Nr. 2 („Schadenswiedergutmachung“) StGB lehnt sich ersichtlich an die 1986 mit dem Opferschutzgesetz in § 46 II 2 StGB eingeführten Begriffe an, wonach bei der Strafzumessung besonders das Bemühen des Täters in Betracht zu ziehen ist, „den Schaden wiedergutzumachen“ sowie „einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen“. Dabei betrifft die Schadenswiedergutmachung den materiellen Schaden, der „Ausgleich“ dagegen die immateriellen Folgen der Tat. Zudem zielt der in § 46 a Nr. 1 StGB ausdrücklich erwähnte „Täter-Opfer-Ausgleich“ nicht nur auf den Ersatz materieller Schäden, sondern auf „umfassende Ausgleichsbemühungen

Lösung des der Tat zugrundeliegenden Gesamtkonflikts“ (BT-Dr 12/6853, S. 21 f.). In diesem Rahmen kann die Zahlung von Schmerzensgeld immer nur einen Teil der Ausgleichsbemühungen darstellen...

b) Der Senat folgt zwar nicht der Auffassung, wonach der Täter-Opfer-Ausgleich unter Anleitung eines Dritten stattfinden müsse (in diese Richtung weist die Begr. des E BT-Dr. 12/6853, S. 22), da dem Täter nicht zwingend vorgeschrieben werden kann, wie er sich um die Lösung des „Gesamtkonflikts“ - wenn es denn einen solchen gibt - bemüht; nach BGH, NStZ 1995, 492 (Nr. 4) ist Voraussetzung ein „häufig“ durch einen Dritten vermittelter Ausgleich; BGH, NStZ 1995, 492 (Nr. 5) hat die Frage offengelassen.

Voraussetzung für eine Wiedergutmachungsbemühung i.S. des § 46 a Nr. 1 StGB ist aber, daß der Täter in einen „kommunikativen Prozeß“ mit dem Opfer eintritt (BGH, NStZ 1995, 492 [Nr. 5]) und daß er die Initiative für einen friedensstiftenden Ausgleich ergreift.

Die Schwelle für die Erfüllung dieser Voraussetzung darf nicht zu niedrig angesetzt werden. Dies ergibt sich schon aus der gesetzessystematischen Erwägung, daß Ausgleichsbemühungen und Wiedergutmachung des Täters bereits nach § 46 II 2 StGB strafmildernd wirken. Deswegen sollte mit der Einführung des § 46 a StGB nicht jede Form des Ausgleichs mit dem Verletzten und der Schadenswiedergutmachung mit der Strafraumverschiebung zugunsten des Täters oder gar dem Abscheu von Strafe honoriert werden. Es soll auch nicht der Eindruck entstehen, der „reiche“ Täter könne sich auf diese Weise „freikaufen“ (vgl. BT-Dr 12/6853, S. 22). Das Bestreben des Gesetzgebers, die Belange des Opfers stärker zu berücksichtigen, würde geradezu ins Gegenteil verkehrt, wenn der Täter die Vergünstigung nach §§ 46 a, 49 I StGB auf Kosten des Opfers „billig“ erreichen könnte und so statt der Belange des Tatopfers die Privilegierung bestimmter Täter in den Vordergrund träte. Um dies zu vermeiden, hat etwa der BGH für einen Fall der Vergewaltigung, bei der der Täter das Opfer „äußerst brutal mißhandelt“ hatte, so daß es „direkt vor der Schwelle des Todes stand“, den Täter-Opfer-Ausgleich überhaupt nur in Ausnahmefällen zur Konfliktlösung für geeignet gehalten; für „mit Sicherheit“ nicht genügend hat er es erachtet, daß der Täter „sich lediglich zu entschuldigen versucht und, wenn auch unter Aufnahme eines Kredits, Schmerzensgeldzahlungen leistet“ (BGH, NStZ 1995, 492 [Nr. 4])...

c) Auch Schmerzensgeldzahlungen an das Tatopfer können über § 46 a Nr. 2 StGB zu einer Strafrahmenverschiebung oder zum Absehen von Strafe führen (vgl. BGH, NSZ 1995, 492 [Nr. 5]). Voraussetzung ist jedoch, daß die ganze oder teilweise Entschädigung des Opfers vom Täter „erhebliche persönliche Leistungen oder persönlichen Verzicht erfordert hat“. Darin soll zum Ausdruck kommen, daß der Täter „gewillt ist, zum Ausgleich der von ihm verursachten Tatfolgen einen über die rein rechnerische Kompensation hinausgehenden Beitrag zu erbringen, der Ausdruck einer individuellen Übernahme von Verantwortung ist und somit friedensstiftende Wirkung hat“ (BT-Dr 12/6853, S. 22).

Im Namen des Volkes

Die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Jutta Limbach, lehnt die Verwendung von Meinungsumfragen für die Urteilsfindung ab. „Es kommt nicht von ungefähr, daß sich das Bundesverfassungsgericht noch nie Rat bei der Demoskopie geholt hat“, sagte Deutschlands oberste Richterin in Freiburg. Die Volksmeinung, deren Erhebung mit „bedenklichen Ungenauigkeiten“ behaftet sei, dürfe im Zweifelsfall nicht auf Kosten der Vernunft den Maßstab bilden. Limbach reagierte damit auf Äußerungen zu umstrittenen Karlsruher Entscheidungen der jüngsten Zeit wie dem „Soldatenurteil“ oder dem „Kruzifixurteil“. Vielfach war kritisiert worden, mit diesen und anderen Richtersprüchen habe sich das höchste deutsche Gericht vom Rechtsempfinden der Bevölkerung entfernt. Die Gerichtspräsidentin verwies darauf, daß die mangelnde Anerkennung von Urteilen nicht deren Geltung, wohl aber die Wirksamkeit des Rechts beeinflusse. (KNA)

Beschwerden weiter ermöglichen

Der kürzlich zum Bundesverfassungsrichter gewählte frühere hessische Datenschutzbeauftragte Winfried Hassemer hat sich dagegen ausgesprochen, die Beschwerdemöglichkeiten der Bürger beim Bundesverfassungsgericht einzuschränken, wie das z.Zt. inner- und außerhalb des Gerichts erwogen wird. Wenn sich Menschen in ihren Grundrechten verletzt fühlen, müßten sie die dafür vorgesehene Kontrollinstanz anrufen dürfen, sagte Hassemer im Hessischen Rundfunk. Er lehnte auch eine Einschränkung des Rechts auf Normenkontrolle ab, bei der das Bundesverfassungsgericht auf Antrag die Vereinbarkeit von Bundes- und Landesgesetzen mit der Verfassung überprüft. Allerdings sollten die Parteien nicht bei jeder Niederlage im Parlament gleich zum Bundesverfassungsgericht gehen. (FR)

Notwehr rechtfertigt Tötung

In einer Notwehrsituation ist es grundsätzlich erlaubt, einen Angreifer tödlich zu verletzen. Mit dieser Begründung hat der Bundesgerichtshof (BGH) ein Totschlagurteil des Landesgerichts Lübeck aufgehoben und eine 20 Jahre alte Frau in die Freiheit entlassen (Az.: BGH 3 StR 113/96). Die Jugendkammer des Lübecker Gerichts hatte im vergangenen Jahr die junge Frau zwar vom Vorwurf des Totschlags freigesprochen, sie jedoch ins psychiatrische Landeskrankenhaus Schleswig eingewiesen. Die Frau hatte in einem Streit ihren 30 Jahre alten Freund mit einem Messer erstochen. Das Landgericht urteilte damals, die Angeklagte habe das Maß der erforderlichen und zulässigen Notwehr überschrit-

ten. Die „Notwehrüberschreitung“ beruhe auf einer übergroßen, in der „hysterisch-phobischen Persönlichkeitsstörung“ der Frau mitbegründeten Furcht. Sie stelle deshalb eine Gefahr für die Allgemeinheit dar. In der Revision entschied der BGH nun, daß eine solche Unterbringung nicht möglich sei, weil sich die Tat in diesem Fall durch eine Notwehrsituation rechtfertige. (dpa)

Schnellverfahren

Straftaten sollten schneller geahndet werden - Verdächtige schneller vor Gericht. Das hat Justizsenatorin Peschel-Gutzeit gefordert. Derzeit gibt es sogenannte Blitzverfahren nur bei Ladendiebstahl und Zigarettenhandel. Künftig sollten zum Beispiel auch kleine Betrügereien, leichte Körperverletzungen und Verkehrsdelikte kurzfristig bestraft werden. „Dies ist überall dort möglich, wo die Beweislage eindeutig und der Verdächtige geständig ist“, sagte die Senatorin. Es sei denkbar, daß das Gericht durch Vermittlung der Polizei gleich bei der Vernehmung einen Verhandlungstermin festlege. Natürlich stimmte Innensenator Schönbohm postwendend zu, der auch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kriminal- und Schutzpolizei ankündigte. (dpa/ADN)

Fristgerechtes Faxen

Wer „fristwahrende Schriftsätze“ per Telefax an Gerichte übermitteln will, ist nicht für das Risiko einer Störung des Empfangsgeräts verantwortlich. Wie das Bundesverfassungsgericht jetzt festgestellt hat, liegen solche Störungen „in der Sphäre des Gerichts“. Die Übermittlung derartiger Schriftsätze per Fax in allen Gerichtszweigen sei uneingeschränkt zulässig. Der Nutzer eines zugelassenen Faxgerätes habe mit der korrekten Eingabe der Empfängernummer das Erforderliche zur Fristwahrung getan, so die Karlsruher Richter. Rechtsanwälte können aufatmen. (AZ: 1 BvR 989/95; 1 BvR 121/95) (epd)

Beratung Beschuldigter rund um die Uhr Anwaltsnotdienst: Telefon-Nr. 3 24 22 82

„Ich will einen Anwalt sprechen“ – nicht selten begegnete die Polizei dieser Forderung eines Beschuldigten mit dem Hinweis, einmal das Branchenbuch zur Hand zu nehmen. Weil dies nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) als Rechtsbelehrung nicht mehr genügt (vgl. 'lichtblick' Juli/August 1996), hat die Berliner Anwaltskammer zusammen mit der Vereinigung Berliner Strafverteidiger zum 1. August 96 einen 24-Stunden-Notdienst für juristische Beratung eingerichtet. Nach Auskunft von Vera von Doetinchem, der Geschäftsführerin der Anwaltskammer, gegenüber dem TAGESSPIEGEL kann sich jeder Beschuldigte eines Strafverfahrens in einem „Notfall“ dorthin wenden, beispielsweise aus der Gefangenessammelstelle. Bereits bestehende Mandate werden von dem Service nicht berührt. „Es handelt sich ausdrücklich nicht um Mandatsvermittlung“, sagte Frau von Doetinchem, auch wenn es dem Betroffenen natürlich freistehe, dem Notdienst-Anwalt ein Mandat zu erteilen. Bislang gab es in Berlin nur einen Anwaltsnotdienst von 18 bis 8 Uhr sowie am Wochenende, seit dem BGH-Urteil steigt die Nachfrage. Anwaltsnotdienst: Telefon 324 22 82. (Libli/Tsp)

Strittige Pfändungsfreigrenzen

„Taschengeld von Häftlingen unpfändbar“. Unter dieser oder vergleichbarer Überschrift hat eine Kammer-Entscheidung des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 14.8.1996 in nachrichtenarmer Sommerzeit für erhebliches publizistisches Aufsehen gesorgt und das Interesse auf die Pfändungsproblematik bei Strafgefangenen überhaupt gelenkt. Wir bewegen uns hier nämlich nach wie vor auf einem rechtlich unsicheren Terrain, auf dem das Bundesverfassungsgericht dringend weitere Wegmarken setzen muß, weil die Fachgerichte vor Fallgruben, Irrläufern und Absperrungen nicht zurückschrecken.

Das BVerfG hat die Taschengeldpfändung bei Strafgefangenen untersagt, weil es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt. Dies entschied das Gericht, als es der Klage eines im hessischen Schwalmstadt einsitzenden Gefangenen stattgab. Der Mann hatte in den letzten Jahren 48mal die Gerichte angerufen, um sich gegen Maßnahmen der Schwalmstädter Anstaltsleitung zu beschweren, stets erfolglos. Insgesamt waren rund 800 Mark Verfahrenskosten aufgelaufen. Dies Geld wollte die Gerichtskasse nun eintreiben, indem sie das dem Gefangenen zustehende Taschengeld (rund 50 Mark pro Monat) bis auf einen unpfändbaren Sockelbetrag von 30 Mark monatlich in Beschlag nahm. Dagegen setzte sich der Gefangene durch alle Instanzen hindurch bis zum Bundesverfassungsgericht zur Wehr. Dabei vertrat sein Anwalt folgendes Argument: Für die Pfändung seines Taschengeldes gebe es keinerlei gesetzliche Grundlage. Ein Versuch der Bundesregierung, das Strafvollzugsgesetz entsprechend zu ändern, sei 1988 im Sande verlaufen. Das überzeugte auch das Bundesverfassungsgericht. Es beschloß: Die Pfändung verstößt gegen die Freiheitsrechte des Gefangenen aus Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes und gegen das Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG).

Teilerfolg

„Das ist ein wirklich großer Sieg“, erklärte Rechtsanwalt Franke aus Schlangenbad. „Eingriffe in die Rechte von Strafgefangenen bedürfen nach wie vor der gesetzlichen Begründung, dies muß immer wieder neu klargestellt

werden.“ Er erinnerte an die 70er Jahre, als das Bundesverfassungsgericht erstmals feststellte, daß die Grundrechte auch in Strafvollzugsanstalten (sowie in Schulen und Kasernen) gültig sind. Erst nach dieser Intervention aus Karlsruhe war 1976 das Strafvollzugsgesetz verabschiedet worden.

In der Sache betrifft die neuerliche Entscheidung allerdings nur einen Teil der Strafgefangenen. Taschengeld bezieht nämlich nur, wer unverschuldet nicht arbeiten kann - sei es krankheitsbedingt, sei es aus Mangel an Arbeitsmöglichkeiten. Die meisten Gefangenen erhalten von ihrem Hungerlohn (für sie bedeuten 300 Mark im Monat schon einen Spitzenverdienst) ein „Hausgeld“, für das das Strafvollzugsgesetz bereits in § 121 Abs. 5 eine Pfändungsmöglichkeit vorsieht. Diese Regelung ist allerdings ebenfalls umstritten, sie wird von erfahrenen Anwälten u.a. als „Kostenbarriere“ kritisiert, die viele mittellose Gefangenen davon abhalte, für ihre Rechte zu streiten.

Arbeitsentgelt

Der nächste Schritt müßte sein, auch das Hausgeld dem Zugriff der Gerichtskassen zu entwinden, mithin die Kann-Bestimmung des § 121 Abs. 5 StVollzG ersatzlos zu streichen. Der Fairneß halber sei aber eingeräumt, daß dieser Paraph in der Praxis nicht konsequent angewandt wird. Die Justiz hat sich mit der Bestimmung anderen Gläubigern gegenüber ohnehin selbst privilegiert, denn diese haben auf das Hausgeld keinen Zugriff.

Doch auch die Justiz wurde in einer Entscheidung des OLG Celle vom 30.1.1989 in ihre Schranken gewiesen: „Soweit nicht die Ausnahmebestimmung des § 93 Abs. 2 StVollzG (Ersatz verletzungsbedingter Aufwendungen) anzuwenden ist, ist eine Aufrechnung eines Schadensersatzanspruches gegen das Hausgeld nicht zulässig. Das Hausgeld des Strafgefangenen unterliegt den Vorschriften der Zivilprozeßordnung über die Pfändbarkeit von Arbeitseinkommen und damit der Einschränkung durch § 394 BGB (Keine Aufrechnung gegen unpfändbare Forderung). Es handelt sich um Beträge, die zum notwendigen Unterhalt im Sinne des § 850 d Abs. 1 Satz 2 ZPO gehören. Damit ist das Hausgeld

nicht nur vor dem Zugriff durch außenstehende Gläubiger, sondern grundsätzlich auch vor der Inanspruchnahme durch die Justizverwaltung geschützt“.

Sechs Jahre später, nämlich am 3.4.1995, irritierte das OLG Nürnberg die Fachöffentlichkeit mit einer den Gefangenen außerordentlich abträglichen Entscheidung: „Der Senat ist in Übereinstimmung mit der wohl überwiegenden Meinung in Rechtsprechung und Literatur der Ansicht, daß Arbeitsentgelt des Gefangenen nach § 43 StVollzG kein Arbeitseinkommen im Sinne des § 850 c ZPO darstellt... Es sind keine Gründe ersichtlich, das Arbeitsentgelt eines Strafgefangenen, das das Überbrückungsgeld übersteigt, noch den Pfändungsfreigrenzen des § 850 c ZPO zu unterstellen, weil dieses zu einer Besserstellung eines Strafgefangenen gegenüber eines in Freiheit lebenden Arbeitnehmers führen würde, der von seinem verbleibenden unpfändbaren Einkommen noch seinen notwendigen Lebensunterhalt bestreiten muß.“

Die Irritation bezieht sich vor allem darauf, daß sich das OLG Nürnberg mit der herrschenden Meinung in Literatur und Rechtsprechung identifiziert, obwohl diese im Gegenteil mehrheitlich auch Gefangenen die Pfändungsfreigrenzen der Zivilprozeßordnung zuerkennt. Und die Anwendung jener Freigrenzen führt keineswegs zu einer Besserstellung der Gefangenen gegenüber „normalen“ Arbeitnehmern; die Gefangenen sind nämlich von vornherein sehr viel schlechter gestellt, weil sie für ihre Arbeitsleistung nur fünf Prozent des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten erhalten. Von diesem Hungerlohn könnte niemand seinen Lebensunterhalt bestreiten.

Ergebnis

Fassen wir also zusammen: Taschengeld, Hausgeld (Ausnahme Gerichtskosten) und Überbrückungsgeld sind pfändungsfrei. Erreicht das Überbrückungsgeld nicht die festgesetzte Grenze, so ist in Höhe des Unterschiedsbetrages auch der Anspruch auf Auszahlung des Eigengeldes unpfändbar. Die Pfändung jenes Arbeitsentgelts, dessen eines Drittel bei voll angespartem Überbrückungsgeld dem Eigengeld zugeschlagen wird, ist umstritten. Hier muß also weiter gerichtlich und politisch gestritten werden. Das Eigengeld selbst ist natürlich pfändbar. Kö

Aktuelles rund um den Knast

Befreiender Rechenfehler

Mehrere hundert Häftlinge werden in diesen Wochen in Großbritannien entlassen, weil ihnen zu lange Strafen berechnet wurden. Ein Sprecher des Gefängnisdienstes teilte mit, die Haftdauer von bis zu 4000 Gefängnisinsassen müsse verringert werden, weil ihnen die Zeit der Untersuchungshaft nicht angerechnet worden sei. 400 bis 500 Häftlinge müßten sogar sofort entlassen werden — ihre Strafe sei bereits verbüßt. Der „Rechenfehler“ fiel auf, nachdem ein Gefangener seine Haftdauer angefochten hatte. Häftlinge, die zu lange einsaßen, können jetzt Schadensersatz beantragen. Jedem stehen pro zu Unrecht im Gefängnis verbrachten Tag 218 Mark Entschädigung zu. (AFP)

„Total überfüllt“

Die deutschen Gefängnisse sind nach Darstellung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten „total überfüllt“. Die Überbelegung liege zwischen 20 und 100 Prozent. Die wachsende Zahl von Insassen aus dem Bereich der organisierten Kriminalität stelle die Anstalten vor neue Herausforderungen. Auch die Zahl der drogenabhängigen und HIV-infizierten Häftlinge nehme zu. Gleichzeitig werde aber das Gefängnispersonal abgebaut. Ein Beamter müsse 40 bis 60 Häftlinge betreuen. Eines der größten Probleme sei der ständig wachsende Ausländeranteil, der insbesondere im Untersuchungsbereich bei weit über 50 Prozent liege. Es gebe Anstalten, die Menschen aus 40 bis 60 Nationen beherbergten. (dpa)

Kletterpflanzen

Die Justizvollzugsanstalt Halberstadt soll sich künftig als „grüne Insel“ präsentieren. Für das Vorhaben gebe es

bislang bundesweit keine Beispiele. Unter anderem sollen die Häftlinge Pflanzen setzen, die die Fassaden und Dächer ihres Hauses schmücken und „erheblich zur Luftverbesserung beitragen“, wie das Justizministerium Sachsen-Anhalts erklärte. Das „entschieden freundlichere Erscheinungsbild“ der Haftanstalt werde die Sicherheit nicht beeinträchtigen. Fragt man sich doch, ob auch die Außenmauern - beidseitig - mit Kletterpflanzen begrünt werden. (nach ADN/libli)

Vergeigt

Für den Schmuggel wertvoller Instrumente ist einer der ersten Geiger der Münchner Philharmoniker zu einer zehnmonatigen Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt worden. Bei den Bewährungsaufgaben hat sich das Landgericht etwas ganz Spezielles ausgedacht: Der Geiger muß zwölfmal vor den Gefangenen der Haftanstalt München-Stadelheim und Landsberg ohne Honorar aufspielen. (dpa)

Massenbegnadigung ?

Rumäniens Gefängnissen fehlt das Geld, um die Häftlinge ausreichend zu ernähren. Die Generaldirektion der Gefängnisse beantragte jetzt beim Parlament eine Erhöhung der Haushaltsmittel um zehn Millionen Mark. Sollte das Geld nicht bewilligt werden, bleibe nur noch die Massenbegnadigung von 20 000 Häftlingen. Zur Erinnerung: In Berlin werden Haushaltsmittel gekürzt. (Reuter/libli)

Weniger Ausbrüche

Trotz drastisch gestiegener Häftlingszahlen sind in den vergangenen Jahren immer weniger Gefangene aus Brandenburgs Justizvollzugsanstalten ausgebrochen. Nach offiziellen Angaben hat sich die Zahl der Häftlinge seit 1991 von 1074 auf gegenwärtig 1997 fast verdoppelt. Zugleich sank die Zahl der Ausbrüche von zehn beziehungsweise 18 (1991/92) auf sieben (1993), sechs (1994) und schließlich auf drei (1995). In diesem Jahr hat es erst einen Ausbruch gegeben. Die Zahl der sog. Mißbräuche von Hafturlaub, Ausgang und Freigang lag unter einem Prozent. So sind 1995 bei 6000 Lockerungen nur 50 Fälle von Mißbrauch festgestellt worden, darunter sind auch solche, in denen Gefangene nicht pünktlich zurückkehrten. (dpa/ADN)

Spruchweisheiten

„Wer Weltgeschichte nicht als Kriminalgeschichte schreibt, ist ihr Komplize“ (Karlheinz Deschner, Schriftsteller)

„Jeder hat soviel Recht, wie er Gewalt hat.“ (Spinoza, niederl. Philosoph des 17. Jahrhunderts)

„Die Justiz ist in Deutschland seit Jahrhunderten die Hure der deutschen Fürsten. Jeden Schritt zu ihr müßt ihr mit Silber pflastern, und mit Armut und Erniedrigung erkaufte ihr ihre Sprüche.“ (Georg Büchner, dt. Dichter des 19. Jahrhunderts)

„Je besser die Sozialpolitik, um so besser die Kriminalpolitik“ (Harald Poelchau, ev. Anstaltspfarrer in Tegel ab 1933)

„Die Staatsanwaltschaft ist die Kavallerie der Justiz — schneidig, aber dumm.“ (Quelle unbekannt, zit. nach DIE ZEIT Nr. 34/1996)

„Der Strafvollzug ist ein Verbrechen an der Menschlichkeit. Spätere Geschlechter werden die Zellen der Anstalt mit dem selben Entsetzen betrachten, wie wir mittelalterlichen Verliese und Folterkammern. Wer das weiß und nichts dagegen tut, macht sich mitschuldig!“ (H. Ostermeyer - ehem. Jugend-Richter)

„Eine Gesellschaft, die sich nicht um ihre Gefängnisse kümmert, begibt sich selbst ins Gefängnis ihrer selbstgezimmerten Träume von heiler Welt — und ein Strafvollzug, der sich nicht um die Gesellschaft kümmert, bleibt letztlich selbst hinter Mauern und Gittern gefangen.“ (Heinz Müller-Dietz, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 1/1995)

„Ob sie uns lieben oder hassen, irgendwann müssen sie uns doch entlassen“ (Knastspruch)

„LIEBER EKEIHAFT ALS EINZELHAFT“ (Billy der Punk - 1984/85 in einer Zelle des Nürnberger Knastes)



Pegasus im Joche oder Was schreibt man in den Lebenslauf?

Norbert Gustoniak schrieb, um zu überleben. Gedichte und Geschichten über sich, für sich und andere. In „Tegelzeit“, einer Anthologie, die von acht Autoren aus dem Knast in Tegel gestaltet wurde, finden sich auch Texte von „Nick Sommersprosse“, wie Norbert schon als Kind genannt wurde. Texte von ihm, wie auch die hier abgedruckten, werden in einer weiteren in Vorbereitung befindlichen, Veröffentlichung zu finden sein. Norbert Gustoniak ist an sich und den Umständen zerbrochen, starb im Frühjahr 1995. Kein Abschiedsbrief, nur eine gebrauchte Spritze lag auf dem Tisch in dem Zimmer, das einst ein Kinderzimmer bei seinen Eltern war.

Der Junge hatte feuerrotes Haar, und sein blasses Gesicht war übersät mit Sommersprossen wie ein Kuckucksei. Dazu trug er eine dicke Hornbrille mit ebenso dicken Gläsern, hinter denen seine Augen riesengroß wirkten. Alles, was er mit ihnen sah, verpackte er in Fantasie. Fantasie weckt Neugier – und weil er viele Fragen hatte, gab es auch viele Träume. Manchmal fiel es ihm schwer, zwischen seinen Träumen und der Wirklichkeit zu unterscheiden. Der Junge war oft allein; er fand, die Wirklichkeit tat manchmal weh. Also ersann er sich irgendwelche Geschichten – und alle Welt nannte ihn Nick, Nick Sommersprosse, den Träumer...

Er dachte jetzt an den Jungen. Aber wie lange war das her zum Jetzt, wo er am Zellenfenster stand und auf eine schlafende Stadt blickte. Du mußt noch was schreiben, hatten sie in der Gruppe gesagt, über dich. Doch was schreibt man über sich, was schreibt man in den Lebenslauf? Also stand er einfach da und starrte auf die Stadt. Weniger lange her, da war diese Stadt noch zweigeteilt gewesen, mit einer steinernen Narbe auf der Haut der Erde, die sich wie eine Schlange durch die Straßen zog. Und sie war die Schlange aus Eden. Verlockend hatte sie die eine Seite für viele erst begehrenswert gemacht und die „Begehrenswerten“ arrogant, weil sie sich tatsächlich begehrenswert glaubten. Böse und verlockend in ihrer Art hatte sie Menschen, die zusammengehörten, getrennt. Aber was schreibt man in den Lebenslauf?

Er sieht einen sommersprossigen Knaben in die Küche treten, jene enge alte Küche mit den blauen Wänden, deren Halbanstrich auf Kinder immer so himmlisch wirkte. Die Mutter, unter deren Schürze sich ein fruchtbarer Leib abzeichnet, hat den großen Wäschekessel vom Herd genommen. „Wie du wieder ausschaust, Junge“. Ihr Gesicht wirkte müde, abgespannt. „Mama“, ruft die kleine Schwester, die sich jetzt auf den Kohlenkasten gesetzt hat und mit den Füßen einen monotonen Takt gegen das bemalte Holz trommelt, „er hat den dicken Heiner verdroschen!“ Stolz ist sie auf die Kraft des Bruders. Der Vater schaut vom Essen auf. Großer, kräftiger, schweigsamer Vater. „Warum?“ Jedes Ding hat seine Frage. Und er – er hat einen Zeitsprung gemacht – ist wieder Kind geworden, hört sich sagen: „Er wollte mir befehlen und hat nicht geglaubt, daß ich mich wehren könnte.“ Augen treffen aufeinander. Es ist wie eine Liebkosung. „Grund genug für dich, ihn zu schlagen?“ Wie

sanft, wie ruhig diese Stimme ist. Der Knabe aber, noch ganz jung und wild vom Spiel der Straße, aufbrausend: „Er hielt mir den Weg versperrt.“ Ein Schritt hin zum Vater. Arme um den Hals, zarte Wange an rauhe Wange und die kleine Träne der Wut im Auge. Der Vater greift ihm zärtlich ins Haar. „Wenn du jeden deiner Wege mit der gleichen Konsequenz verfolgst, dann wirst du dich noch oft im Leben schlagen müssen“...

Er stand noch immer am Zellenfenster, und dabei wie ein Schatten stand immer noch die Frage: Aber was schreibt man in den Lebenslauf? Was läßt andere einen Teil von mir begreifen? Vielleicht das: Und mit fünfzehn wurde ich das erste Mal verhaftet. – Ihn schauderte. Er schloß die Augen und dachte, daß das gar nichts sagt. Dabei war es so viel. Es war der erste Schritt in den Brei, der alles runter zieht. Wenn Träume sterben...

„Bleib da stehen an der Tür“, sagt der Dicke.

„Ja“, sagt Nick leise. Genau da hat er zum ersten Mal Angst. Und der mit der Scharte schreit: „Halts Maul, bis du gefragt wirst“. Also hält er sein Maul. Sie lassen sich Zeit. Er steht an der Tür und wartet. Die Tür ist gepolstert. Beim SSD sind alle Türen gepolstert. Diese eine ist grau bezogen. Später ist noch Blut dran. Aber das Polster ist abwaschbar. Das Blut wird wieder verschwinden, unwirklich sein, einfach nie dagewesen. Und sie werden es vergessen. Nick vergißt es nicht. Weil er Angst hatte. Weil es sein Blut war. Weil die Seele des Menschen keine Polster hat, wo man so einfach mit dem Lappen drüber wischt.

Und was hatte er schon getan? Wie immer nur geträumt. Nick Sommersprosse, der Träumer – mit kleinen Zetteln gegen Panzer in Prag demonstriert. Was hatte er getan? An Gerechtigkeit geglaubt? Wohl zu viele Märchen gelesen. Das ist naiv. Und Nick schlägt mit dem Kopf gegen die Tür. „Ist nur die Nase“, sagt die Scharte. „Du mußt aufpassen.“ Sie kennen keine Naivität. In ihren dogmatischen Hirnen gibt es keinen Platz mehr für dieses Wort. Es existiert gar nicht für sie...

Vom Fenster endlich zurückgetreten, spürte er jetzt in der Zelle die Betäubung des zweiten Joints. Er hielt ihn in der Hand und sagte sich: Alle Knackis, die noch warten müssen, rauchen das. Es ist der Schlüssel zu den Uhren der Welt. Die Zeit verliert ihre Strenge, die Stunde wird zum Moment, Zeit steht still, Zeit steht nicht still. Zeit ist alles,

wenn man wartet. Dabei kann man gar nicht so viel kiffen, wie man vergessen möchte. Er hielt sich den Joint vors Gesicht und zog eine Grimasse.

Wohin, ihr? - Nirgends hin. Von wem davon? - Von allen.

„Sie werden uns bestrafen, wenn sie uns erwischen.“ - Eingeschlossen redete er oft mit sich selbst. Er feixte: „Böser Junge, böser Joint.“ M..O..R..A..L buchstabierte er in Gedanken. Und immer waren es die Appetitlosen, die die Moral fabrizierten; Hungerlose, die man mit dem Titel Richter, Priester oder sonst irgendeinem schwarzen Wort behangen hatte.

Aber was schreibt man in den Lebenslauf? Er kam einfach nicht voran... Wütend wischte er mit dem Unterarm ein paar Blätter vom Tisch; die waren maschinell beschrieben und wippten einen Augenblick in der Luft, bevor sie sich am Boden verteilten. Er starrte die Blätter an, hatte eine Träne im Auge. Der Rauch, dachte er. Es ist nur der Rauch. „Nein“, sagte er sofort energisch, „jeder Mensch braucht etwas, das er liebt.“ Schließlich bückte er sich dann, um die Blätter vom Boden zu klauben, behutsam, wie man einen Schatz hebt. Er hatte sie von sich gestoßen, so, wie man Unrat schnell zur Seite schob. Ein Grund mehr, sich zu hassen? Nein, nur wer unsicher war, verletzte sich doppelt. Ein Blatt behielt er in der Hand. Roman, stand darauf.

Und immer wieder muß ich gehen.

Die Idee dafür war plötzlich gekommen, vor einem Jahr im Schlaf, als er von Mario träumte. Mario kam aus der siebten Storie seiner „Geschichten um eine Mauer“. Und Nick, angesteckt vom Flehen dieser armseligen imaginären Kreatur, fühlte sich durch die aufdringliche Existenz eines von ihm geschaffenen Wesens gestört und beunruhigt...

Es hatte damit begonnen, daß er erwachte... Obwohl es dunkel in der Zelle ist, kann er sehen. Er sieht ihn auf dem bettnahen Hocker sitzen, in einem Lichtkegel, der vom Hof her durch das Fenster fällt. Sein schmales Gesicht wirkt wie eine groteske Maske, ist aschfahl und staubig. Überhaupt scheint er sehr schmutzig. In seinem Blick liegt etwas, das Nick Angst einflößt.

Nick sagt: „Die Tür ist verschlossen. Wie bist Du hereingekommen?“

„Ist das wichtig?“

Wichtig, was war schon wichtig. „Was willst Du?“

„Reden“, sagt Mario.

Ebensogut hätte er sagen können – Leben. Vielleicht hatte er das auch gesagt. Es blieb sich gleich.

„Reden“, wiederholt sein Erschaffener die Antwort.

Er fürchtet sich im selben Moment vor dem verzerrten Mund und der gequälten Stimme. „Es gibt nichts zu reden. Die Geschichte ist abgeschlossen. Also lebe mit dem, was du getan hast, so, wie auch ich damit leben muß.“

„Aber Nick“, sagt Mario fast tonlos, und in seiner Stimme schwingt eine hoffnungslose Traurigkeit: „Ist dir noch immer nicht klar, daß wir eins sind. Du fühlst dich schuldig, und du bist gescheitert an dir selbst und deiner Umwelt, an deinen Träumen, deinen Fehlern. Du hast den Osten verlassen, – um dann im Westen an Kälte, Einsamkeit und Arroganz zu verzweifeln. Und nur weil du das alles nicht wahrhaben wolltest, wurde ich von dir erfunden und abgeschoben.“

„Nein!“, schreit Nick. „Das Begreifen dieser neurotischen Stadt hat mich dich erfinden lassen, jenseits aller sozialen Gruppen. Verstehst du, ich habe dich nicht erst erfinden müssen. Strandgut bist du. Abfall, den ich verwertet und beschrieben habe. Nie können wir eins sein, denn du bist viele.“

„Ich bin Du“, sagt Mario. „Ich kann dir sagen, was du fühlst.“

„Es interessiert mich nicht.“

„Ich bin du“, sagt Mario. „Ich fühle mich fußkrank und müde, erschöpft vom Laufen in Straßen, wo aus Asphalt Blut tropft... durch Häuser, die doch nur Steine sind... in Städten, wo die Trostlosigkeit lebt...viel zu lange Wege durch Landschaften mit nur einem Baum, welcher verdorrte und krank war...durch Steppen, deren Leere mir Angst machte... durch Kloaken, wo mich ekelte... durch Menschen, die schon lange tot sind und deren Wirklichkeit mir mit schrecklichen Fratzen entgegendrängt...“

„Hör auf“, schreit Nick. „Ich sagte, du sollst aufhören!“ Vielleicht war ein Wahnsinniger nicht mehr als eine Minderheit, die nur aus einem Menschen bestand. Vielleicht war Kunst an sich schon Wahnsinn. Und er war erwacht, es war Morgen, um sich elend zu fühlen...

Jetzt fühlte er sich auch elend. Das Blatt für den Lebenslauf war weiß und leer. Also setzte er sich an den Tisch. Bloß die Worte wollten sich nicht finden. Nach sieben Jahren Vollzug war er, wie das Blatt in der Maschine, weiß und leer. Und die Worte lagen unter der Haut, dort, wo das Blut am lautesten schreit. Ich bin noch jung, doch ausgebrannt, stellte er fest. Zugleich hefteten sich seine Augen auf ein kleines vergilbtes Foto an der Wand. Auch Ausgebranntes! Wenn ein Herz aufhörte zu schlagen. War das endgültig? Wie, wenn ein Mensch weiterlebte im Überhaupt eines anderen? War dann wirklich tot noch tot?

Sie haben die Schuhe ausgezogen. Hand in Hand springen sie durch die Königsheide. Es ist ihre Heide. Unter den nackten Füßen spüren sie das feuchte Gras, das bei jedem ihrer Schritte ein lustiges Ächzen von sich gibt. Und Sidone, die Prinzessin, tanzt auf den Regentropfen. Die Regentropfen sind überall, die glänzen zauberhaft im Licht des Mondes.

„Puh, sind wir naß“, ruft die Prinzessin. Sie lacht tausend-schön. Er bleibt stehen, greift nach ihr, und sie fallen unter das schützende Blätterdach einer Kastanie. Scheu und glücklich leuchten die Augen der Prinzessin. Augen, die schwärzer sind als das Haar. Augen der Erwartung. Und die Prinzessin nimmt seine Hände. „Wie jung wir sind, wie jung“, ruft sie; und sie tanzen einen Reigen im Wind und auf den Regentropfen...

Plötzlich Dunkelheit. Die Vision wie weggeblasen. „Fffft“, pustete Nick. Wie der Wind piff er. Weil nichts ewig dauert. Weder das Schöne noch das Arge, und weil jedes Ding zwei Seiten hat...“

Ein bleigraues Schild: **Durchgangsheim**. Dazu das passende rote Backsteingebäude. Gitter vor den Fenstern. Ein gräßliches Haus für Kinder. Und das Mädchen hält seinen Kopf an die Gitter gepreßt. Das blasse schöne Gesicht der Prinzessin, wo die Augen schwärzer sind als das Haar. Jetzt ist kein Glück in den Augen. „Man wird mich weit fortbringen“, ruft sie ihm zu, und die kleine Perle der Angst schimmert im Licht. Ihre Tränen sind Sterntaler. „Ich hab' dich lieb, vergiß es nicht!“ – Und er vergaß es nicht, weil, wenn man jung ist, die Stille länger dauert...

Du mußt noch was schreiben, über dich - hatten sie in der Gruppe gesagt. Aber die Erinnerungen brachten nur Unruhe. Also stand er wieder auf. Unruhe trieb ihn stets ans Fenster. Den Blick hinaus und träumen. Träumen war so

leicht. Bloß heute nicht. Heute legte sich sogar das Wetter in die Erinnerungen. Dunkle Wolken hatten sich vor den Mond gelegt; Regen schlug ihm ins Gesicht. Es war das Wetter ihres... Nein, so konnte man die Dinge nicht sehen. Es war die Seite ihres Sterbens. Das Wetter bezog nur Ähnlichkeit...

Glatter weißer Beton! Er sieht sich als Knaben, jetzt schon sechzehn. „Prinzessin!“, hört er den Schrei, den eigenen. Er hat die leichte Dachleiter fallen lassen, denn die Prinzessin liegt am Boden. Etwas hat ihre Jacke zerrissen und mehr. Der Wind peitscht den Regen. Kalte Nässe hat sich in Haare, Kleider und Gesicht gekrallt. Aber das, was so dünn wie farbiges Wasser hellrosa aus ihrem Mund läuft, ist Blut. Das Blut der Prinzessin. „Sidone!“, schreit er im Niemandsland. Die Augen der Prinzessin sind plötzlich weit aufgerissen, so, als möchten sie einmal noch alles um sich herum erfassen. Das Gesicht eines Mädchens, das mehr Kind denn Frau ist - ein Kind, das leben möchte und es nun so sinnlos findet, mit sechzehn schon sterben zu müssen. „Komm Prinzessin“, flüstert er, „wir müssen hier weg.“ Aber hinter ihm mitten im Niemandsland, sagt die grausam kalte Stimme ihrer Tötung: „Die ist tot, verdammt. Und du, Hände in den Nacken.“

Gehörte das in den Lebenslauf? Er wußte es nicht. Er wußte nur, daß die Erinnerungen wichtig waren. Für ihn. Was gingen sie andere an. Was verstanden die schon vom Räuber und Schmetterling, vom Träumer und vom Roboter. Dein Schmerz bleibt dein Schmerz, und er läßt sich nicht teilen. Und nie schließt das Schicksal im Hader mit den Menschen seine Bücher. - Er war unruhig, also wieder weg vom Fenster, mit Regentropfen im Gesicht wie Tränen und immer noch die Frage: Aber was schreibt man in den Lebenslauf?

Er hatte so viele Bilder im Kopf. Einen Regenbogen voller Bilder. Wie alle Knackis. Und so wie Knackis ihre Bilder an die Wände malten, schrieb er sie aufs Papier. Nicht nur im Knast. Aber ganz oft im Knast, denn seine Jugend und das Erwachsensein war eine Spur von Knästen. Es war auch immer noch Nick Sommersprosse, der Träumer, der sagte: „Die Wahrheit tut manchmal weh“. Es war auch immer nur der Träumer, der die Dinge tat. Denn wo es keine Abenteuer mehr gab, schaffte er sich welche...

... und er sieht sich in Fong Yungs Badezimmer stehen und drei Streifen Koks über das Gesicht im Spiegel ziehn - wie Narben. Aber sind Narben aus Kokain? Weiß wie Schnee und kalt wie Schnee unter der Haut. Und manchmal auch so heiß wie große Kälte, welche die Haut verbrennt, ohne wirklich Wärme zu sein. Denn als Gott müde ward am dritten Tag seines Schaffens, da nahm er etwas vom Ursturm der Welten, vom Eis der Polare, von den Strahlen der Sonne, und zeugte daraus einen Samen, den er Kokain nannte: Samen der Kraft! Mit dieser Kraft formte er weitere drei Tage an jenem Klumpen Dreck, der später Erde hieß. Und er fand, diese Erde war schön. Doch sie war auch trügerisch, wie das Gefühl, mit dem er sie erschaffen. (Dann kostete Luzifer von dem Samen, und so wollte er Gott sein. Doch Gott verstieß Luzifer.)

Nick hatte man auch verstoßen. Er sieht sein Gesicht im Spiegel, und er findet sich ziemlich alt. Nur die Narben darauf wirken jung. Nein, nicht jung. Sie wirken neu. Jung ist schön. Narben sind nie schön. Auch nicht die unsichtbaren unter der Haut, wo die Träume am lautesten schreien. Dabei ist es so eine Sache mit den Träumen. Und es ist so

eine Sache mit den sterilen Augen der Mächtigen, die das Recht haben, im Recht zu sein. Die wollen keine Träumer. Träumen ist Anarchie. Darum sitzt auch immer eine Legion von Träumern im Knast und wartet. Er fragt sich, ob die Welt überhaupt begreift, wie sehr sie wartet? Er hat es auch ziemlich schnell satt, an diese Scheißwelt zu denken. Kokain war geil, und die Welt zur Zeit ganz schön frigide. Also fingert er einen Hunderter aus der Tasche und beginnt ihn zu rollen. Im selben Moment fühlt er sich beobachtet. Eigentlich ist es doch verrückt. Wer sollte ihn hier und jetzt... Nein, es ist gar nicht verrückt. Nicht für Nick. Er kann ihn sehen, er ist wieder da. Er kennt ihn - und er lebt auf der anderen Seite des Spiegels...

Gehörte der Wahnsinn auch in den Lebenslauf? Er starrte das leere weiße Blatt zum wiederholten Male an. Was machte einen Menschen so verrückt? Die Droge und der Knast. Eher umgekehrt. Und er hatte es heut' schon mal gesagt: Jeder Mensch braucht etwas, das er liebt! Wer kann empfinden, was sechs Jahre Knast, was zehn Jahre Knast sind? Auch wenn es den humanen Strafvollzug gäbe, würde es immer Hölle und nie Fegefeuer sein. Fegefeuer befreit, aber Hölle heißt leiden. Gehörte das Leid in den Lebenslauf? Und mit welchem fing man an? Er konnte fragen - kennen sie das Gefühl, wenn ihnen fehlt, was sie lieben? - Natürlich. - Auch über ein Jahrzehnt?

*Manchmal liegst du da / wie im Traum
und im Dunkeln / suchst meine Zunge dein Leuchten*

Timo ist tot. Timo sagte: „Ich bin Junkie. Aber die Droge hat mich wenigstens gestreichelt. Sie war immer gut zu mir.“ Nick fragte: „Und der Turkey?“ Timo sagte: „Das ist nicht die Droge, das ist der Schmerz, wenn dir fehlt, was du liebst“ - und dann starb er.

Aber verdammt! - was schreibt man in den Lebenslauf? Nick zog eine verrückte Grimasse: „Damit sie wissen, wer ich bin.“ Erzählt man vom Jugendhaus-Drill, vom Arbeitslager, vom Freikauf in den Westen? Erzählte man von einer Frau, die dann nicht liebt und gibt, nicht warten kann - von einem Kind, das lachte, ihn kurz zum Vater machte“? Fffft, alles wie weggeblasen. Sie wollte keinen Träumer...

... und schon steht er mittendrin in der Bank, neben der Alten, die nur auf den Ballermann schaut. Die sagt: „Oh Gott!“, erstarrt gleich zur Salzsäule wie Lots Frau. Und wie sie sagt: „Oh Gott“, kriegt er gleich 'nen Schreck und denkt, das bin doch nicht ich, ist 'n anderer. Und er sieht den anderen stehn, hört ihn „Überfall“ sagen.

Die erste Bank - gehörte die in den Lebenslauf, wie die erste Frau? Bei Mesrine vielleicht. Doch nicht bei Nick, dem Träumer. Jeder Idiot kann 'ne Bank ausrauben, hatte er gedacht und nicht bedacht, daß man Idioten einsperrt. Der Idiot bekam sechs Jahre. Er bezahlte sie auf Tag und Stunde. Und dann? Wieder bloß geträumt, Nick? Dachttest, bist cleverer geworden. Einmal ist kein mal, hey? So wurden es Banken, Banken, Banken... Sechs Jahre waren eine lange Zeit. Zehn Jahre sind noch länger...

Aber P.S. - was schreib' ich euch? Vielleicht einfach was von Nick Sommersprosse, dem Träumer, der kann seine Träume nämlich noch nicht fristlos entlassen, weil - er schuldet ihnen noch sein Leben!

Der verspätete Brief erreichte uns erst auf Umwegen, als sein Verfasser im September 1996 schon verstorben war. Gedanken eines Mannes, der „Nick Sommersprosse“ nie persönlich kennengelernt hatte. Und doch versuchte er nachzuempfinden, was Norbert Gustoniak bewegt hat, als er die Texte schrieb, die nun im Buch „Tegelzeit“ nachzulesen sind.

Wir möchten beiden gerecht werden. Norbert, einem ehemaligen Mitgefangenen in Tegel, der vergessen hat, daß er eigentlich seinen Träumen noch das Leben schuldet, und Bernd, einem Freund des 'lichtblick', der seine Gedanken in dem verspäteten Brief niederschrieb, den er selbst nicht mehr abschicken konnte.

Ein verspäteter Brief

Vor wenigen Tagen bekam ich das Buch „Tegelzeit“ zugeschickt. Knastliteratur, mag ich an sich nicht, denn auch nicht jeder Rotweinpaule kann den Trinker schreiben, und ihn nur leben, das ist mir zu wenig. Doch darum geht es hier gar nicht, es geht um Dich, Norbert Gustoniak.

Gestern habe ich erfahren, daß einer von „Tegelzeit“ sich umgebracht hat. Es hat mir keine Ruhe gelassen, meine Ahnung brauchte ihre Bestätigung. Eben erfuhr ich, daß Du Rindvieh es warst, der sich ausgeknipst hat. Nur nebenbei, damit Du nicht meinst, ich wüßte nicht, wovon ich rede, ich habe genug „Kübel“ vollgeschissen, um mitreden zu können. Es waren Jahre - nicht am Stück - Lebensjahre.

Über Deine Schreibe will ich mich nicht auslassen, das haben wahrscheinlich andere zu genüge getan, um Dich mit diesem Pesthauch zu verderben. Deinen Schrei haben sie nicht gehört, und wenn ja, dann nur als literarischen Genuß. Haben Dir wahrscheinlich noch Flausen in den Kopf gesetzt, ob Deines Genies. Hast Dich schön weggeschrieben, ganz toll.

Vier, fünf Sätze habe ich von Dir gelesen und mir gesagt, der könnte mein Freund sein. „Hamwir“ Pech gehabt, oder wie? Ach, Du wurdest nicht geliebt? Ja, wenn das so ist, Du Idiot, dann könnte auch ein Großteil der Menschheit sofort in den Acheron gehen. Liebe ist Arbeit. Ja, da muß man was für tun und sich nicht einfach vom Acker machen, Du Feigling.

Glaubst Du eigentlich, unser Mut wächst mit Deinem Tod? So einfach ist es nun ja auch nicht; mit dem Mut, wie Du uns ja zu beweisen gedachtest. Was hast Du eigentlich gedacht, wie es geht? Mitleid hab ich mit Dir keins, wirklich nicht. Dazu bist Du mir viel zu aggressiv gewesen. („Aber wer so schöne Sachen schreibt, ist doch nicht aggressiv!“) Jetzt ist „klein-norbert“ weggelaufen und kommt nie, nie wieder, Mami und Papi sind jetzt ganz, ganz traurig. Irrtum, der/die eine oder andere Sozialarbeiter/in hat, je höher sein/ihr soziales Engagement, um so mehr Schuldgefühle und dementsprechend einen Tropfen Resignation ins Herz geträufelt bekommen, irgendwann ist Schluß. Die meisten werden sagen: „Ihm war nicht mehr zu helfen“. Nein, so lassen sie die Worte nicht purzeln. Das hört sich dann wie folgt an: „Wir haben doch gerade bei ihm versucht, was irgendwie nur ging, wenn ich noch zurückdenke, als er damals.....blah, blah, blah. Auch eine Art, Selbstzweifel im Kern zu ersticken und die Seele zu beruhigen. Doch die Seele will nicht beruhigt werden, sie will zufrieden sein, ergo, auch sie werden ihre Sache schlechter verrichten. Wolltest Du das?“

Doch zurück zu Deiner Aggression, mein Herzchen. Es gehört sehr viel kaltblütiger Haß dazu, um einen vorsätzlichen Mord zu begehen, und zwar an einem Menschen, von dessen Unschuld man überzeugt ist (sonst hättest Du nicht solche Sachen geschrieben), und Du wußtest genau, daß Du damit 'Mensch' auch sehr verletzt, Du Verletzter. Jene nämlich, die noch verletzbar sind und es immer sein werden, wenn sie nicht flüchten, sei es in den Tod oder in die Resignation, was eh dasselbe ist, nur in dem letzten Zustand atmen sie noch. Sag mir aber jetzt bitte nicht: Es ist Dir zuviel gewesen, denn genau Dieses hättest Du mir sagen sollen und nicht schweigen.

Bernd Perschke †

Den 'lichtblick' erreichen immer wieder Gedichte und Geschichten, die Menschen geschrieben haben, die selbst inhaftiert sind, oder von jenen, die sich mit den Menschen in der Isolation befassen. Hier eine Auswahl.

Guten Tag, Meister

Ich bin als Gastarbeiter in Euer Land gekommen, aber ein Unglück hat mich ins Gefängnis gebracht.

In meinem Land komme ich aus einem Dorf, mein Dorf heißt Elazig, in meinem Dorf gibt es Berge, ich bin in den Bergen frei geboren.

In meinen Bergen habe ich gelernt, mein Brot zu teilen, ich habe gelernt, mit Menschen freundschaftlich und gemeinschaftlich zu leben.

Ich kenne meine Nachbarn, ich habe gelernt, meinen Nachbarn zu helfen, ich habe gelernt, wie man mit Menschen umgehen kann.

Herr Meister, kennst Du überhaupt Deine Nachbarn?

Weißt Du überhaupt, wie die heißen?

Bitte, nenne mich nicht Scheiß Ausländer.

Bitte, nenne mich nicht Scheiß Kanacke, nenne mich einen Menschen.

Weil ich schwarze Haare und braune

Augen habe, deswegen sehe mich nicht als einen Außenseiter.

Trete mich nicht mit den Füßen, gib mir Deine Hand, damit ich Dir mein Herz öffnen kann.

Herr Meister, ich verlange nicht viel von Dir. Ich will nur wie ein Mensch behandelt werden.

Guten Tag, Meister.

Kusun Tuncay

Das Untersuchungsgefängnis

Kühlschrank

neben Kühlschrank

neben Kühlschrank

wird mit Spezialschloß geöffnet,

die Ware wird hineingesteckt,

die Tür effektiv geschlossen,

einbruchssicher

wie in einem Banksafe.

Das Einfrieren

beginnt.

Birgitta Wolf

Frage

Wie können Sie schlafen, Herr Richter?

Haben Sie die Augen des Jungen gesehen, den Sie gerade zu vier Jahren und sieben Monaten verurteilten, der junge Mensch, der erniedrigt vor Ihnen stand, während Sie über ihn in Ihrer Selbstgerechtigkeit thronen? Haben Sie die Augen gesehen von dem Jungen, der verzweifelt vor sich selbst geflohen war und eine Woche lang Torheiten beging - haben Sie die Augen von ihm gesehen?

Was wissen Sie von diesem Jungen? Wissen Sie um die ungeweinten Tränen, die bei Güte hätten erlösen können? Wissen Sie um seine Träume und Sehnsucht, um seine Verlassenheit und um die Kindheit ohne Liebe? Die Akten kennen Sie, Herr Richter, aber nicht den Menschen.

Vier Jahre und sieben Monate - wie können Sie noch schlafen Herr Richter?


Birgitta Wolf



Sagenhafte Knastgeschichten

Geschichten, vom Leben geschrieben oder doch stark gekennzeichnet. Sie greifen Alltägliches hinter Gittern auf und spinnen es wirklichkeitsnah weiter. Sie erzählen von bedrohlichen, spektakulären und lustigen Sachen, wobei fast immer vom normalen Knastalltag Abweichendes dabei herauskommt. Natürlich hat der Erzähler die Story nicht selbst erlebt, sondern kennt sie nur vom Hörensagen. Bitte, erzählt uns auch weiterhin solche Geschichten.

Stückpreise

 Im Knast sind alle unschuldig und außerdem Millionäre. Zumindest haben sie vom Gericht einen viel zu großen Schuh übergestülpt bekommen, und Geldprobleme bestehen allenfalls vorübergehend aufgrund unvorhergesehener Inhaftierung. Die Vermengung von Sein und Schein ist im Haus I in Tegel besonders ausgeprägt. Gilt es doch am Beginn der Knastkarriere jenes Sozialprestige zu sammeln, das den Vollzug erleichtern könnte.

Dies meinte dann wohl auch Harry, genannt Murrel, der im Sommer 94 jedem Neuzugang, so auch Stefan, ungefragt Episoden aus seinem bewegten Leben außerhalb der Gefängnismauern aufsticht. Mit verklärtem Blick schwärmte Murrel von seiner 800.000 - DM - Jacht auf dem Müggelsee, die jedoch aufgrund des zu tiefen Kielganges leider nicht in die angrenzenden Seen vordringen könne. Auch beschrieb er ausführlich den exklusiven Juwelierladen in der Schweiz, den nun seine Frau führe; selbstverständlich das erste Haus am Platze.


Stefan reagierte auf solche Sprüche teils belustigt, teils verärgert. Erweckte Murrel doch eher den Eindruck, von der Fürsorge bzw. aus der blauen Tüte eingekleidet worden zu sein. Stefans großer Moment kam, nachdem Murrel ihm mehr als aufdringlich von den zwei Taucher-Rolux-Uhren erzählt hatte, Stückpreis 5.500 Mark, die er seinen beiden Söhnen zum bestandenen Schulabschluss geschenkt habe; günstigerweise brauchten diese ja nur aus dem eigenen Geschäft genommen zu werden. Originalton Murrel: „Ich hab' sie halt abschreiben lassen“.

Wenig später erzählte er nun im Fernsehraum einem erstaunten Erstverbüßer die Nobel-Wecker-Story erneut. Stückpreis diesmal: 8.500 DM. Auf

Stefans hämische Bemerkung mehr am Rande, die Uhren seien aber kurzfristig sehr teuer geworden, erwiderte Murrel ungehalten: „Ey, Mann, ob 5.500 oder 8.500 DM, das spielt doch nun wirklich keine Geige!“

(mitgeteilt von S.L., JVA Moabit)

Hundezwinger

 Vor einem Jahr tauchten mehrere Cockerspaniel im Tegeler Knast auf. Zollhunde, wie ein Insider berichtete. Sie sollten Drogen aufspüren - was sonst wohl. Die Hunde wurden schnell zurückgezogen, weil es Proteste hagelte.

Natürlich bot das Geschehen im ereignisarmen Knast Gesprächsstoff. Der aus dem Offenen in Düppel abgestürzte Altknacki Paul wußte sich noch an die Vorwendezeit zu erinnern, als das Haus I - bis auf die Dealerstation - schon mal über ein Jahr geschlossen war. Der Freund seiner Tochter, also praktisch Pauls Schwiegersohn, arbeitet nämlich beim Bausenat und hat die internen Diskussionen über die Sanierungsplanung des Hauses I mitbekommen. Am Ende hat man dort angesichts der zu erwartenden Kostenexplosion das Handtuch geworfen und den fast 100jährigen Bau dem aus allen Nähten platzenden Tierheim Lankwitz zum Kauf angeboten. Die seien, so Paul, auch mit Hund und Katze zur Ortsbesichtigung erschienen, hätten jedoch nach kurzer Zeit dankend abgelehnt: „Die Zellen sind von ihrer Enge her nicht hundetauglich. Schließlich stehen dem deutschen Schäferhund laut Gesetz mindestens zwölf Quadratmeter große Zwinger zu.“

Nach der Wende wurde die TA I wieder mit 300 Gefangenen belegt und eben nicht von Schäferhunden, sondern von Cockerspaniels besucht.

(mitgeteilt von S.S. - TA III)

Bunte Pfanne

Zutaten für 4 Personen

1 Eßlöffel Fett - Magarine, Butter, Öl (2 Eßl.), 1 Zwiebel, 1 Knoblauchzehe, diverse Wurst (Knast-Angebot), 10 Kartoffeln, 2-6 Tomaten.

Zubereitung

Fett in der Pfanne erhitzen. Zwiebel und Knoblauch würfeln und andünsten. Die zur Verfügung stehende Wurst in Streifen schneiden und scharf anbraten. Gekochte Kartoffeln in dünne Scheiben schneiden und gemeinsam mit den gewürfelten Tomaten mit in die Pfanne geben und braten. Je nach Geschmack würzen (Salz, Pfeffer, Paprika, Curry).

Zusätzliches

Wer keinen Knoblauch mag, kann diesen auch weglassen. In diesem Fall etwas kräftiger würzen. Man kann auch Gewürzgurken mit verarbeiten. Ein Spiegel- oder Rührei läßt die Pfanne zum üppigen Mahl werden.

**HIER KOCHT
JEDER SELBST**
nach libli-Art

Waterkant - Spaghetti

Zutaten für 4 Personen

1 Eßlöffel Fett - Magarine, Butter, Öl (2 Eßl.), 2-3 Dosen Heringsfilet in Tomate (Knast-Angebot), 2-6 Tomaten, 2-3 Peperoni, Tomatenparika/ Tomatenketchup, Gewürze, 750g Spaghetti.

Zubereitung

Fett in der Pfanne erhitzen. Tomaten würfeln und anbraten. Etwas Tomatenmark oder Ketchup, die zerkleinerten Peperoni, und die Heringsfilets dazugeben. Mit einem Liter Wasser auffüllen und zum Kochen bringen. Die Soße etwas einkochen lassen. Mit Gewürzen (Salz, Cheyenne oder Pfeffer & Paprika) abschmecken und die Soße mit Mehl etwas binden, 3 Liter (oder mehr) Wasser, versehen mit einem Teelöffel Salz und 3 Eßlöffel Magarine oder Öl zum Kochen bringen. Die Spaghetti hinzutun und ca. 15 - 20 Minuten kochen.

Zusätzliches

Statt Spaghetti eignet sich auch Reis.

Gummi-Latschen

Zeig her Deine Füße, zeig her Deine Schuh'... Eine französische Illustrierte hat die Fußbekleidung der Männer in Beziehung zu deren Charakter gesetzt. Zwei Beispiele: Rote Schuhe, graue Socken = sensibler Mann mit wenig Selbstvertrauen; Wanderstiefel = zu gewollt, um aufrichtig zu sein. Ein nackter Fuß in Ledersandalen lasse hingegen auf einen sympathischen, offenen männlichen Charakter schließen. Vorsicht allerdings bei Gummi-Latschen: Der Mann könnte eine Makke haben. Frage: Ob sich die Hauskammer in Moabit wohl was dabei denkt, wenn sie den Leuten ihre Gummi-Latschen gratis mit nach Tegel gibt? (nach BZ)

Ohne Risiko

Sexuelle Aktivität bedeutet für Herzinfarktpatienten ein wesentlich geringeres Risiko als bislang angenommen. Dies berichtet die „Münchener Medizinische Wochenschrift“. Das statistische Risiko erscheine so gering, daß man die Betroffenen durch Warnungen nicht weiter verunsichern sollte. Im Gegenteil: Es erscheine ratsam, eher die Furcht vor der sexuellen Betätigung zu nehmen. Frage: Gilt das nicht allgemein? (nach ADN)

Braukunst

Durst macht erfinderisch. Naturwissenschaftler haben vor allem Wissensdurst und sind inzwischen so weit, daß sie theoretisch ein süffiges Hefeweizen dort brauen könnten, wo es eigentlich gar nicht geht: im Weltall. Bruce Bugbee von der Utah State University hat gerade bewiesen, daß Weizen im Kosmos ertragreich gedeiht. Und ein Team von der TU München weiß bereits seit zwei Jahren, daß sich bestimmte Hefekulturen im Weltall bestens entwickeln. „Theoretisch wäre es möglich“, meint Professor Siegfried Donhauser von der TU, „die Forschungsergebnisse zu verbinden und Hefeweizen im Weltall herzustellen“. Frage: Wo bleibt die Wirtschaftlichkeit? (nach SZ-Magazin)

Besitzansprüche

Der Pensionär Martin Jürgens meldet zu Unrecht Besitzansprüche auf den Mond an, den seine Ahnen schon 1756

Blick über die Mauern

durch Friedrich den Großen geschenkt bekommen haben sollen. Das meint jedenfalls Dennis Hope, der vor 16 Jahren bei der Bezirksbehörde in San Francisco seinen Besitzanspruch auf den Mond registrieren ließ. Frage: Fand Peterchens Mondfahrt etwa im rechtsfreien Raum statt? (nach taz)

Musiktherapie im Auto

Musik von James Last kann beim Autofahren die Konzentration steigern, Ravels „Bolero“ verleitet zu aggressivem Schnellfahren. Vorsicht ist bei Musik geboten, die Gefühle weckt, dann könne die Konzentration schwinden. So schreibt die Zeitschrift „Bayerns Polizei“ unter Berufung auf eine entsprechende Studie. Am besten überhaupt sei swingende Musik, etwa von Glenn Miller, den Beatles oder James Last. Diese Musik führe zu einem „locker-ausgewogenen Fahrstil“. Schnelle Musik wie harter Rock oder auch der Schluß von „Bolero“ verleitet die Fahrer angeblich zu einem aggressiven Fahrstil. Frage: Welche Musik eignet sich denn wohl für den knastigen Besucherbus? (nach dpa)

Grunzlaute

Joseph Sechin, französischer Rentner, hat die 19. Meisterschaften im Schweinegrunzen für sich entschieden. Der 75jährige setzte sich in dem Pyrenäenort Trie-sur-Baise gegen zwölf Konkurrenten durch. Sechin habe durch die „getreue Wiedergabe der verschiedenen Grunzlaute des Schweins von seiner Geburt bis zu seinem Tod“ überzeugt, urteilte die Jury. Frage: Sollten vielleicht die 20. Meisterschaften im Knast ausgetragen werden? Zweite Frage: Wann imitieren Schweine menschliche Grunzlaute? (nach SZ)

Freizeit

Zeit ist Geld, sagt der Volksmund, und 80 Prozent der Deutschen hätten auch gern mehr davon, allerdings nicht zum Geldverdienen, sondern als Freizeit. Dabei wird einer neueren Studie zufolge der größte Teil jetzt schon, nämlich zusammengerechnet neun Lebensjahre, vor der Glotze zugebracht. Sechs Jahre verbraucht der Deutsche für's Essen,

vier Jahre steht er im Stau, drei Jahre vertelefoniert er, drei Monate sucht er seine Schlüssel, und nur ganze zehn Stunden im Leben erfreut er sich seiner Orgasmen. Frage: Und wie lange schreibt er Vormelder? (nach BZ)

Geräuschquelle

Lautstarker Igel-Sex hat im westfälischen Rheine die Bürger alarmiert. Die Polizei wurde verständigt, als Nachbarn „Schnarchgeräusche“ aus zwei leerstehenden Häusern hörten. Die Beamten vernahmen die Töne auch und näherten sich „unter Beachtung der erforderlichen Eigensicherung“ der Geräuschquelle. Sie ertapten ein Igelpärchen bei der Paarung. „Um die schnurgelnden Stacheltiere nicht zu stören“, hätten sich die Uniformierten „diskret zurückgezogen“, hieß es im Polizeibericht. Frage: Seit wann führt Schnarchen zum Polizeieinsatz? (nach dpa)

Zum Weinen

Italienische Männer weinen am häufigsten. Bei den Frauen führen die Belgierinnen. Dagegen vergießen nigerianische Frauen und bulgarische Männer kaum eine Träne. Sie stehen auf der Liste einer internationalen Studie ganz unten. Deutsche waren nicht darunter. Für die Untersuchung ließen niederländische Psychologen rund 4000 Männer und Frauen in 29 Ländern befragen. „Fast überall weinen Frauen mehr als Männer, nur in Nigeria und Peru ist es in etwa gleich“, sagte eine Mitarbeiterin des Projekts. „In der ganzen Welt weinen die meisten Menschen am liebsten allein, und zwar zu Hause im Schlafzimmer.“ Frage: Sind wir nun wirklich schlauer als vorher? Und noch 'ne Frage: Haben Psychologen eigentlich nichts Besseres zu tun? Es ist zum Heulen... (nach dpa)

Zum Lachen

Der Pförtner einer Justizvollzugsanstalt grüßt den dort tätigen Psychologen: „Guten Morgen“. Der Psychologe denkt den ganzen Tag darüber nach, was der Pförtner wohl damit gemeint haben könnte. (Psychologenwitz)

Substitution. Das Wort kommt aus dem Lateinischen und heißt Ersetzung, Verschiebung eines Effekts auf ein Ersatzobjekt. Das Substitut ist das Ersatzmittel, mit dem man substituiert - austauscht, ersetzt.

Innerhalb des Strafvollzuges muß man die gleichen Voraussetzungen für eine Substitution mitbringen wie außerhalb der Gefängnismauern. Auch für Inhaftierte der JVA Tegel bedeutet das, es muß eine medizinische Indikation vorliegen. Diese Indikationen sind in den Richtlinien für Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (sogenannte NUB-Richtlinien) als bundesweit einheitliche Vorschrift festgelegt. In Deutschland wird mit Methadon (Polamidon) substituiert. Daher kommt auch die Bezeichnung „Methadonprogramm“ für Substitution.

Der Weg eines Drogenabhängigen bis zur Substitution ist gepflastert mit endlosen Versuchen, sich von der Drogensucht zu befreien. Oftmals zählen mehrere Drogentherapien dazu, die entweder abgebrochen wurden oder keinen dauerhaften Erfolg erzielten. Der Substituierungswunsch geht immer vom Drogenabhängigen aus. Er ist für viele der berühmte letzte Strohalm, nach dem man greift. Bis zur Substitution sind auch bürokratische Hürden zu überwinden wie die Klärung der Kostenübernahme (Drogensucht ist nicht als Krankheit anerkannt), die Organisation der psychosozialen Betreuung sowie die Suche nach einem Arzt, der die Behandlung übernimmt.

Lange Strafzeiten mindern Chancen

Bei Substitution im Strafvollzug spielen nicht nur die NUB-Richtlinien und bürokratischen Formalitäten eine Rolle, sondern auch die Reststrafezeit. Sind die Möglichkeiten für eine Langzeitsubstitution in „Freiheit“ schon sehr gering, bestehen in der JVA Tegel überhaupt keine.

Gefangene mit einer Reststrafezeit von bis zu sechs Monaten haben die Chance auf Substitution in der Teilanstalt I. Dort stehen zehn Plätze zur Verfügung. Inhaftierte mit einer Reststrafe von einem halben bis zu einem Jahr haben die Chance, einen der 15 Plätze auf der Substituiertenstation zu bekommen. Seit einem halben Jahr gibt es die Substituiertenstation in der TA II, die nicht immer nur Befürworter findet. Es ist aber keine Isolationsstation, wie oft-

Substitution im Strafvollzug Heroin adé — Kokain, Hasch... olé ?

mals vermutet wird. Im Gegenteil: Die Leute haben schon gewisse Vorteile gegenüber den anderen Gefangenen in der TA II. Gerade das Haus II hat wohl die unsinnigsten Aufschlußzeiten der gesamten JVA Tegel, wovon allerdings die Substituiertenstation nicht betroffen ist. Hier sind die Zellen von morgens bis abends 22.00 Uhr geöffnet. Und nicht nur die Zellen sind offen, nein, man kann sich auch den ganzen Tag über (in den Sommermonaten bis 19.00 Uhr) im Freien aufhalten, wenn man denn möchte.

Auch Urin hat seinen Preis

Auch der Kontakt zu den anderen Inhaftierten ist gegeben, was aber auch gewisse Risiken in sich birgt. Werden die Teilnehmer am Substitutionsprogramm doch täglich mit einer Menge Drogen konfrontiert (und beliefert?), die von Mitgefangenen konsumiert und gedealt werden. Die Gruppenleiterin der Station sieht es als harte Prüfung für die Zeit nach dem Knast. Welcher Süchtige kann da schon immer nein sagen? Es kommt vor, daß trotz der Methadonbehandlung (sie macht Heroin unwirksam) noch andere Drogen konsumiert werden (Beikonsum). In solchen Momenten sind die Inhaftierten der Substituiertenstation froh über den Kontakt zu anderen Knackis. Denn hat man beikonsumiert, muß man sich für die immer wieder stattfindenden Urinkontrollen doch schnell mal eine „saubere Urinprobe“ kaufen. Ja, kaufen, denn nicht einmal Urin gibt es im Knast kostenlos. Wird eine Urinprobe positiv getestet, riskiert man, von dem Behandlungsprogramm auf der Substituiertenstation ausgeschlossen und verlegt zu werden. Die Substitution wird zwar in solchen Fällen fortgesetzt (im Haus I), aber die mit der Substituiertenstation verbundenen Vorteile und Vollzugslockerungen wie Ausführungen und Ausgänge sind weg.

Jeder, der den Strafvollzug ein wenig kennt, weiß, daß ein Gefangener, der in irgendeiner Weise mit Drogen in Verbindung gebracht wird, kaum eine Chance auf Vollzugslockerungen hat. Auf der Substituiertenstation werden

derartige Lockerungen erfolgreich durchgeführt. Erfolgreich heißt, daß bisher alle beantragten Vollzugslockerungen auch genehmigt wurden. Die Gruppenleiterin engagiert sich in diesem Punkt sehr und versucht, unter Mithilfe von externen Betreuern, die Leute optimal vorzubereiten.

Zu einer Methadonbehandlung gehört auch eine medizinische und psychosoziale Betreuung. Was die medizinische Seite betrifft, kann man bisher kaum etwas Positives berichten. Es muß ganz deutlich gesagt werden, daß die medizinische Betreuung der Methadonpatienten der Substituiertenstation völlig ungenügend ist. Man kann nur hoffen, daß alsbald eine befriedigende Lösung gefunden wird. Mit der bloßen Verabreichung des Methadons ist der medizinischen Betreuung nicht genüge getan. Bei Menschen, deren Heroinsucht substituiert wird, kann es auch zu schweren körperlichen Entzugerscheinungen kommen, die es zu erkennen gilt, um den Erfolg des Methadonprogramms nicht zu gefährden.

Die psychosoziale Betreuung (Begleitung des Substitutionsprogrammes) ist ähnlich geregelt wie außerhalb des Gefängnisses. Die Betreuung wird von Mitarbeitern Berliner Drogenberatungsstellen und der Berliner AIDS-Hilfe (BAH) übernommen.

Keine Entlassung in die Obdachlosigkeit

Alle Gefangenen der Substituiertenstation werden bei ihrer Entlassung nicht einfach vor die Tür gesetzt, wie es sonst allgemein üblich ist. Die ambulante Versorgung durch einen Arzt und die psychosoziale Betreuung ist gesichert. Ebenfalls im Vorfeld versucht die Gruppenleiterin, gemeinsam mit dem Gefangenen und in Zusammenarbeit mit dem externen Betreuer eine Wohnung zu finden. Wenn das einmal nicht möglich ist, stehen dem Entlassenen verschiedene Wohnprojekte von Drogenberatungen und der BAH zur Verfügung.

Als Fazit kann man ziehen, daß die Schaffung der Substitutionsstation eine positive Entwicklung ist. Zu hoffen bleibt, daß sie weiterverfolgt wird. lat

Offener Brief

Sehr geehrte Leser!

Nach langem Hin- und Herüberlegen bin ich zu dem Entschluß gekommen, in näherer Zukunft nicht weiter ehrenamtlich als Kunst-Gruppenleiterin (Malen und Zeichnen) zu arbeiten. Es fällt mir sehr schwer, dies mitzuteilen. Da ich zwar nicht hauptsächlich, aber doch angewiesener Maßen das Gehalt (Honorar) zu meinem Lebensunterhalt brauche, sehe ich mich gezwungen, mich nach einer anderen Nebeneinkunft umzusehen. Da ich sehr gerne in der JVA Tegel gearbeitet habe - ja, mir diese Arbeit „ans Herz“ gewachsen ist, möchte ich betonen, daß ich dieser Arbeit jeder Zeit den Vorrang geben möchte. Wie viele Menschen heutzutage habe auch ich die Sorge, daß, wenn ich jetzt „aussteige“, ich nicht wieder unter Vertrag genommen werde - aber ich gehe dieses Risiko ein, da ich der Meinung bin: Ehrenamtliche Arbeit muß zusätzliches Angebot bleiben, darf „Luxus“ sein. Unsere freie Gruppenarbeit ist aber Bestandteil der Vollzugsarbeit - der Resozialisierungshilfe für straffällig gewordene Menschen.

Wenn der Berliner Senat meint, darauf verzichten zu können, dann soll der Senat auch die menschlichen, sozialen- und schlußendlich auch die wirtschaftlichen Folgen eines solchen Sparprogrammes verantworten...

Ich denke, es wäre in diesem Fall den Inhaftierten indirekt mehr geholfen, wenn sich die Lage erstmal bis zum Unerträglichen zuspitzt und dann vielleicht (hoffentlich!) umgedacht - und gehandelt wird, als daß vor lauter Idealismus von ein paar sozial empfindenden freien Mitarbeitern alles beim alten bleibt. Es kann nicht sein, daß wichtige Aufgaben des Staates immer mehr ein paar wenigen, und noch möglichst zum Nulltarif, überlassen werden.

Bei unseren Politikern bzw. Technokraten besteht die Tendenz zu meinen, auf Kunst und Kultur könne beim „einfachen“ Volk zur Not verzichtet werden. Somit werden die Künste in ihrer wichtigen Funktion für menschliches Leben nicht mehr ernst genommen. Es wird nicht mehr gesehen, daß

Gesellschaftlich teure Einsparungen

Erklärung des Vollzugsbeirats zu Mittelkürzungen im Justizvollzug

Der Berliner Vollzugsbeirat wendet sich gegen weitere Mittelkürzungen in U-Haft und im Strafvollzug. Der gesetzliche Auftrag der Resozialisierung kann bei weiteren Einschränkungen nicht mehr erfüllt werden.

Während der Haftstrafe sollen Häftlinge durch Schul- und Berufsausbildung, über regelmäßige Arbeit, wenn nötig auch durch Therapien ihre persönlichen Verhältnisse ordnen lernen, so daß sie nach der Haftentlassung in der Lage sind, ein gesetzeskonformes Leben zu führen. Dafür zahlt der Steuerzahler ca. 200 DM pro Gefangenen und Hafttag.

Schon jetzt ist weder die Schule noch das Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen ausreichend (in der JVA Tegel gibt es für 1.600 Insassen nur 1.000 Arbeitsplätze), obwohl das Strafvollzugsgesetz Arbeit für Gefangene vorschreibt. Für viele ist Hilfsarbeit oder Müßiggang die Realität.

Die Mittelkürzungen werden vor allem die freien Mitarbeiter betreffen, die sich mit Spezialqualifikationen darum bemühen, z.B. Aggressionen in der Haft, Beziehungsstörungen, Gewaltbereitschaft, lebensfremde Partnerschafts-, Geld- und Moralvorstellungen abzubauen. Pro Jahr werden bereits schon jetzt ca. 50 Gefangene aus der geschlossenen Vollzugsanstalt Tegel ohne ausreichende Entlassungsvorbereitungen ihrem Schicksal bzw. der Gesellschaft überlassen. Der Rückweg in die Kriminalität ist dadurch vorgezeichnet. Die Rückfallquote ist viel zu hoch.

Solche Sparmaßnahmen gefährden letztendlich die innere Sicherheit. Das bezahlt die Gesellschaft doppelt und dreifach. Der Berliner Vollzugsbeirat wendet sich daher nachdrücklich gegen eine Entwicklung zum Verwahrvollzug. Er fordert:

- Keine Sparmaßnahmen auf Kosten einer zielgerichteten, häftlingsbezogenen Gestaltung des Vollzuges.
- Entsprechend dem Strafvollzugsgesetz größtmögliche Anpassung der Haftbedingungen an die Lebensverhältnisse draußen, damit während der Haft das straffreie Leben erlernt oder eingeübt werden kann.
- Darum Ausbau des offenen Vollzuges als Gewährleistung einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft.
- Keine Entlassung in die Obdachlosigkeit, keine Entlassung ohne Arbeitsplatz.

Kultur, Religion im weitesten Sinne und Wissenschaft die drei wichtigsten Säulen einer gesunden Zivilisation sind...

Ich möchte nun mit meinen Gedanken zum Ende kommen und allen Inhaftierten der Malgruppen der TA III und der TA VI an dieser Stelle sagen, daß ich mein NEIN zur ehrenamtlichen Arbeit zwar schweren Herzens, aber bewußt gebe.

Ich hoffe, daß möglichst viele freie Mitarbeiter zu diesem Entschluß kommen. Die Inhaftierten mögen mir verzeihen. Ich hoffe, sie werden mir dies nicht als Egoismus auslegen, sondern verstehen, um was es eigentlich geht...

In der Hoffnung auf eine gute Wendung
Annemarie Reitsma

„Weihnachtsamnestie“

Etwa 160 Gefangene der JVA Tegel kommen 1996/97 in den Genuß der sogenannten Weihnachtsamnestie und verlassen am 21. Oktober die Anstalt. Zunächst waren 197 Gnadenerweise vorgesehen, ihre Zahl verringerte sich jedoch kontinuierlich aufgrund individueller Vorbehalte. Bei den Auserwählten handelt es sich um Inhaftierte, deren Entlassung zwischen dem 22. Oktober dieses Jahres und dem 15. Januar 1997 gefallen wäre und die durch die Mägen eines eng geknüpften Bedingungsnetzes schlüpfen konnten. Herzlichen Glückwunsch!

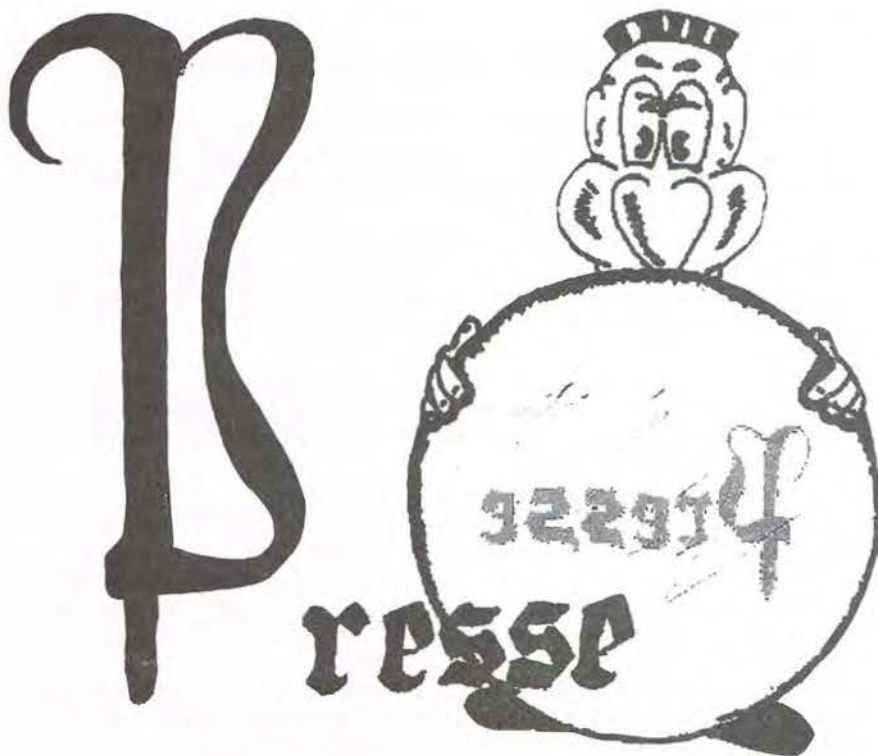
Härtere Strafen

Die Bundesregierung plant härtere Strafen für Gewalttaten und Kindesmißbrauch. Dies sieht ein Gesetzentwurf des Justizministeriums zur Reform des Strafgesetzbuches vor. Das Höchstmaß bei schwerem sexuellen Mißbrauch von Kindern soll künftig 15 Jahre - bisher 10 Jahre - betragen. Die Reform soll insbesondere die zum Teil aus dem vorigen Jahrhundert stammenden ungleichgewichtigen Strafmaße, bei denen Eigentumsdelikte höher bestraft werden als Körperverletzungen, korrigieren. Bayern und die CSU kündigten bereits Widerstand gegen die Pläne an. Sie wenden sich insbesondere gegen geringere Strafen bei Eigentumsdelikten. dpa

Gesundheitliche Versorgung der Gefangenen

Die Klagen über die gesundheitliche Versorgung der Gefangenen im Berliner Strafvollzug werden lauter, die Beschwerden massiver. Betroffene wenden sich mit Ihren Fragen und Problemen an die politischen Parteien im Abgeordnetenhaus und an die Redaktion des 'lichtblick'. Als erste und bisher einzige Reaktion der politischen Parteien hat sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dieser Problematik angenommen und ruft alle Gefangenen auf, ihre Erfah-

rungen mit der Gesundheitsversorgung, aufzuschreiben und diese den Gesundheits- und Strafvollzugsfachleuten der Fraktion zur Verfügung zu stellen. Sie setzen sich seit langem dafür ein, daß die „Knastmedizin“ in die allgemeine städtische Gesundheitsversorgung integriert wird. Eure Erfahrungsberichte bitte richten an: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen z. Hd. Norbert Schellberg MdB, Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin



Das Spiel mit der Angst hat Methode

Die Furcht der Deutschen vor dem Verbrechen steigt sprunghaft an, immer wieder beklagen Konservative und vor allem Polizeifunktionäre, die Fahnder würden der Kriminellen nicht mehr Herr. Doch die Zahl der Straftaten bleibt in Wahrheit konstant, die Panikmache wird als Waffe genutzt, um Politiker unter Druck zu setzen...

Nach Studien der Forschungsgruppe Kriminologie des Freiburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht wächst die Verbrechensfurcht rapide. Lebten 1990 noch ein Fünftel der Bundesbürger mit starker Angst vor Überfällen, Einbrüchen, Vergewaltigung und Mord, bekundeten vier Jahre später schon zwei Drittel aller Deutschen diese

DER SPIEGEL

Furcht. Bei Umfragen von Meinungsforschungsinstituten zu den „Sorgen der Nation“ schnellte 1995 die Verbrechensangst auf den zweiten Platz der Sorgenliste, nach der Furcht vor Arbeitslosigkeit.

Doch die Bangnis übertrifft die Wirklichkeit: Seit 1993 sinkt oder stagniert die Zahl der registrierten Straftaten in der Bundesrepublik, die Aufklärungsquote der Polizei steigt dagegen leicht an: Von 43,8 Prozent im Jahr 1993 auf 46 Prozent im Jahr 1995.

Wirtschaftsverbrechen und die Kriminalität organisierter Banden, die mit Wohnungseinbrüchen auch Normalbürger trifft, nehmen zwar weiter zu, dafür schwinden andere Formen des Verbrechens...

Doch das Spiel mit der Angst hat Methode... Drei Tage lang meldete Springers BZ als Spitzenthema: „Berlins Polizei ganz arm dran“, ließ erschütternde Berichte über Beamte folgen, die sich für die Verbrecherjagd ihre Schlagstöcke und Schutzwesten selbst kaufen müssen. Der örtliche Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Eberhard Schönberg, klagte: „Sogar bei der Unterwäsche wird gespart.“

Hauptstadtpolitiker kuschten prompt: Hatten sie zuvor angekündigt, in den nächsten vier Jahren 2000 Stellen bei der Polizei abzubauen zu müssen, beeilte sich Berlins CDU-Regierungschef Eberhard Diepgen mit der Zusicherung: „Die Polizei wird alles kriegen, was sie braucht“.

Dabei hat die Hauptstadt mit 18 000 Vollzugsbeamten schon die höchste Polizeidichte Deutschlands, das Landeskriminalamt hat gerade einen 430 Millionen Mark teuren Neubau bezogen.

Berlins Polizeipräsident Hagen Saberschinsky hält den Effekt solch „gelenkter Kampagnen“ für „psychologisch verheerend“. Es entstehe der fatale „Eindruck eines Sicherheitslecks, und dies ist falsch“. Ohne Zweifel bildeten sich in der Hauptstadt, so Saberschinsky, schon wegen ihrer Lage Kriminalitätsschwerpunkte. Russenmafia und organisierte Kriminelle in Bandenstärke nisteten sich hier ein — eine großstadtypische Bedrohung.

Hinzu kämen, so Saberschinsky, Ausrüstungsdefizite, weil der hochgerüstete West-Berliner Sicherheitsapparat Mängel der Ost-Berliner Polizei abfedern müsse. Die Rede von Berlin als „Hauptstadt des Verbrechens“ aber hält der Polizeipräsident für „ein Stück Legende“... (29.7.96)

Zahlenthruiller

Wem sich beim Lesen lokaler Verbrechensnachrichten noch nicht die Nackenhaare sträuben, dem sei die 95er Statistik des BKA empfohlen... Ein Zahlen-Thriller der Extra-Klasse, in dem der Osten Spitzenpositionen einnimmt...

Kein Wunder, daß der Ruf nach harter Verbrechensbekämpfung und verstärkter staatlicher Repressionen immer lauter wird. Er übertönt gerade in den Zeiten des salonfähig gewordenen Lauschangriffs die hartnäckigen Ursachenforscher,

Neues Deutschland

die auf eine zunehmende Desintegration des einzelnen in dieser Gesellschaft verweisen und die Schuld am östlichen Verbrechensboom auch in der tiefen Kluft zwischen Kaufkraft und Konsumdruck sehen.

Natürlich hat kriminelle Energie auch immer etwas mit persönlicher Integrität zu tun. Die zu wahren, fällt in einem Staat, der gnadenlos aufs Geld setzt, anscheinend immer schwerer... (28.6.96)

Richterschelte

Ein kleiner kranker Junge hat... eine ernste Mahnung ins juristische Gästebuch der Bundesrepublik schreiben lassen. Sie läßt aufhorchen. Seine Eltern kamen vor vier Jahren aus dem Libanon, wollten Asyl, wurden abgelehnt und würden heute wieder da sein, woher sie gekommen sind, wenn ihr Kind nicht krank wäre und das Bundesverfassungsgericht nicht wachsam.

Drei Jahre alt ist der Sohn und schwer krank; er muß ernährt werden mit einer Sonde im Magen. Sein Leben und der Rest seiner Gesundheit wären in Gefahr, müßte er in den Libanon zurück. Dort kann er medizinisch nicht richtig betreut werden. Also wurde der Antrag gestellt, die Abschiebung zu unterlassen nach Paragraph 53

DIE ZEIT

Absatz 6 des Ausländergesetzes: „Von der Abschiebung eines Ausländers in einen anderen Staat kann abgesehen werden, wenn dort für diesen Ausländer eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.“

Tatsächlicher Sachverhalt: Gefahr für Leib und Leben des Kindes. Tatbestand des Gesetzes: Gefahr für Leib und Leben des Ausländers. Kommt die Vorschrift zur Anwendung? Nein, sagte das Verwaltungsgericht Düsseldorf. Der Antrag sei offensichtlich unbegründet. Dagegen war nur noch Verfassungsbeschwerde möglich, und die Karlsruher Verfassungsrichter stellten fest: Das Düsseldorfer Urteil ist „schlechthin unhaltbar und damit objektiv willkürlich“. Sie hoben es auf.

Nun muß noch einmal entschieden werden. Für den Bürger, der lesen und schreiben kann, stellen sich Fragen. Wie ist das möglich? Wie kann ein Gericht in einem solchen Fall gegen den Wortlaut des Gesetzes entscheiden? Haben wir immer noch furchtbare Juristen?

Sag ja und nein und dreh und deutle nicht. Dann sag' ich also ja. Es gibt sie noch, diese Juristen, die Hochhuth, der Dichter des großen Gespürs für politische Themen, 1979 in seinem Schauspiel in drei Akten für sieben Spieler beschrieben hat. Wir leben in einer Zeit, die Gott sei Dank nicht so furchtbar ist. Und darum ist es nicht so schlimm. Juristen sind normale Menschen. Wie andere auch. Einige sind sensibel und menschlich. Andere nicht. Einige reagieren auf allgemeine Stimmungen im Land. Andere haben eigene Meinungen...

Aber im Ausländerrecht gehen die juristischen Uhren anders. Zum einen sind die Richter überlastet. Zweitens denken sie leider nicht selten wie die Mehrheit der Bürger, denen die Politik nach dem Munde geredet und mit deren Beifall sie unser Asylrecht praktisch abgeschafft hat. Die Runde ist voll: Ausländer raus. Und die Akten müssen vom Tisch.

Liberale und juristisch anspruchsvolle Juristen bleiben nicht gern in den Kammern für Ausländerrecht und gehen lieber in andere Gebiete des Verwaltungsrechts. Richter in Ausländerkammern werden von anderen oft nicht für voll genommen. Das muß sich ändern. Gerade hier haben wir große Verantwortung... (Uwe Wesel, 16. 8. 96)

Ohrfeige für die Justiz

Freispruch und 31.800 Mark Haftentschädigung — damit endete gestern ein schlimmer Berliner Justiz-Irrtum. Michael Mager saß sechs Jahre für den Mord an seiner Vermieterin im Knast.

B.Z.

Unschuldig... „Das damalige Gericht beging unverzeihbare Fehler“, begründet Richter Achim Sachs jetzt zwölf Jahre später Magers Freispruch — eine schallende Ohrfeige für die Justiz.

Es gebe „augenfällige Widersprüche“ zwischen Magers zusammengelogenem Geständnis und dem Obduktionsergebnis: Serien-Rippenbrüche und Brustbein-Bruch waren mit dem im Prozeß außerdem zurückgenommenen Geständnis „überhaupt nicht erklärbar“... (14. 8. 96)

Richterliche Unlust und Verfahrenswillkür

Ins Fadenkreuz der Kritik (an der Justiz) ist vor allem die Handhabung einer Bestimmung der Zivilprozeßordnung (ZPO) geraten, die es den Amtsgerichten erlaubt, das Verfahren nach billigem Ermessen zu bestimmen, wenn der Streitwert 1200 Mark nicht übersteigt...

DIE WELT

Richterliche Verfahrenswillkür beobachten Anwälte allerdings nicht nur in dem Anwendungsbereich der zivilprozessualen Ermessensnorm. Geklagt wird sowohl über die Neigung, die richterlichen Freiheiten zu strapazieren, als auch darüber, daß „die Unlust der Richter, rasch und effektiv eine Entscheidung zu finden, immer größer wird und die zivilprozessualen Kenntnisse leider immer schwächer“ würden. Das ist na-

Der Interview-„Eiertanz“ der Senatorin

taz: Ist Generalstaatsanwalt Hansjürgen Karge, der nach schärferer Bestrafung ruft, der eigentliche Justizsenator? Warum sind Sie so defensiv?

Lore Maria Peschel-Gutzeit: Wenn Sie meinen, daß der, der schärfere Bestrafung fordert, der eigentliche Justizsenator ist, dann ist das nicht mein Verständnis.

Aber Sie stellen sich auch nicht hinter die Richter, die von Karge angegriffen werden und die sich von Ihnen im Stich gelassen fühlen.

Ich selbst komme von der Justiz. Ich habe dreißig Jahre erlebt, welche Erwartungen Richter und Richterinnen an einen Justizsenator haben. Der ist für sie eigentlich keine Größe und hat für

die tageszeitung

deren richterliche Tätigkeit keine Bedeutung. Wenn ein Richter für seine Entscheidung angegriffen wird, so ist es nicht meine Aufgabe als Senatorin, die Entscheidung als prima oder auch merkwürdig zu kommentieren. Ich bin die Exekutive, das andere ist die Judikative. Ich halte mich ganz strikt daran.

Das stimmt nicht. Sie haben kürzlich eine Haftverschonungsentscheidung einer Richterin als „ungewöhnlich“ kritisiert.

Das stimmt, ist aber eine absolute Ausnahme und hieß nur, daß eine solche Entscheidung eher selten vorkommt...

Warum gehen Sie nicht in den politischen Clinch mit Generalstaatsanwalt Karge, der ständig mit harten Forderungen auftritt und viel Kritik dafür erntet?

Bei der Staatsanwaltschaft ist es etwas anderes als bei den Richtern, die überhaupt keiner Einflußnahme unterliegen, und offensichtlich auch ein Punkt, über den man sich schwer verständigen kann. Die Staatsanwaltschaften können mit Weisungen versehen werden, was

türlich sehr überspitzt gesagt. Aber die Besorgnis, die dahinter steckt, ist ernst zu nehmen — und dies nicht nur, soweit sie Mängel in der Ausbildung der Richter betrifft. Es geht auch um die richterliche Berufsethik.

Die Unabhängigkeit des Richters ist ein hohes, in den Verfassungskämpfen des 19. Jahrhunderts erstrittenes Gut, das zu den Essentialien des modernen Rechtsstaats gehört. Sie ist kein Berufsprivileg, sondern um der Rechtsuchenden willen in der Verfassung verankert, weil nur dann unparteiisch Recht gesprochen werden kann...

Aber die richterliche Unabhängigkeit darf nicht zum Schutzschild für Verfahrenswillkür werden. Im demokratischen Rechtsstaat sollen die Gerichte dazu beitragen, daß die Bürger sich im Recht geborgen wissen... (Rudolf Wassermann, 24.7.96)

aber grundsätzlich nicht mein Justizverständnis ist. Da ich das so sehe, muß ich es auch zulassen, daß ein Generalstaatsanwalt sich äußert. Auch er hat ein Recht auf freie Meinungsäußerung.

Aber Sie widersprechen ihm auch nicht, wenn Karge auf Stammtischniveau argumentiert.

Er ist vom Parlament gewählt und damit demokratisch anders legitimiert als in vielen anderen Bundesländern. Im übrigen ist er Ankläger. Seine Funktion ist es also, Strafen zu fordern, auch harte Strafen, während Verteidiger die Funktion haben, für milde zu plädieren. Das Gericht muß einen Weg dazwischen finden... (3./4.8.96)

Standorthemmnis

Die deutschen Manager erweisen sich als Standorthemmnis erster Güte. Immer häufiger geraten die Macher der deutschen Wirtschaft ins schiefe Licht. Mit Dieter Vogel verlängert sich die Liste der Prominenz aus Handel und Industrie nur noch, die auf so unruhliche Weise für Schlagzeilen sorgen. Schlimmer könnte es kaum kommen. Denn unabhängig davon, ob im Einzelfall die Schuldfrage tatsächlich eindeutig geklärt wird, bleibt der Öffentlichkeit womöglich am Ende

DER TAGESSPIEGEL

nur im Gedächtnis, daß unsere Top-Elite mit einem Fuß im Knast steht. Die spektakuläre Verhaftung des Thyssen-Chefs, der im Nebenjob auch noch Aufsichtsratsvorsitzender von Bertelsmann ist, regt die Phantasie an... (11.8.96)

Teamegeist

Wie gut doch das Sommerloch tut. Man blickt hinein und entdeckt plötzlich nur tugendsames Verhalten. Man sieht einen Senat, der seine Verfassungsrolle als Kollegialorgan wirklich ernst nimmt und einfallsreich spielt, einfach glänzend...

Die Phantasie sprüht ja schon seit dem Frühjahr, und zwar ohne jeden eifersüchtigen Kompetenzstreit. Manchem ist das nur in der politischen Alltagshektik entgangen. Also: Die Finanzsenatorin hat zur bildungspolitischen Debatte, zum Mentalitätswandel schlechthin, aufgerufen und dafür Denkaufgaben gestellt.

Der Innensenator definiert mutig die Aufgaben und Pflichten, die zur Hauptstadtfähigkeit gehören: „So wie sich Berlin darstellt, wird unser von Berlin repräsentiertes Land in der Welt wahrgenommen.“ Die Justizsenatorin fügt dem Appell zur Manierlichkeit das Plädoyer für Sauberkeit

DER TAGESSPIEGEL

im Stadtbild hinzu, in dem so viele Ecken verlottert sind - „versprayed, verdeckt, voll Hundekot und wilder Plakatiererei“. Schöne Aufgabe auch für die Freiwillige Polizeireserve, sagt sie. Wenn das kein Teamegeist ist... (Brigitte Grunert, 22. 7. 96)

Kehrseite

„Als Wiege der schwarzen Bürgerrechtsbewegung spiegelt die moderne Hauptstadt der Menschenrechte für viele die hohen Ideale des olympischen Geistes wider“, so die offizielle Bewerbung von Atlanta im US-Bundesstaat Georgia um die Olympischen Spiele 1996. In dieser Selbstdarstellung wurde vergessen zu

DIE KIRCHE

erwähnen, daß von den 38 amerikanischen Bundesstaaten, die seit 1972 die Todesstrafe wieder eingeführt haben, Georgia die fünfthöchste Hinrichtungsrate hat. Weder Minderjährige noch psychisch Kranke finden Gnade vor Gouverneur Zell Miller...

So sitzen zur Zeit zwei Schwarze in den Todeszellen von Georgia,... die zum Tatzeitpunkt 17 Jahre alt waren. Sie gehören zu den 103 Menschen, die nur ein paar Kilometer von Atlanta entfernt im Todestrakt von Jackson auf ihre Hinrichtung „warten“. Amnesty international warnt: „In vielen Fällen sind Beweisaufnahmen und Gerichtsverfahren rassistisch, willkürlich und grob unfair.“... (4.8.96)

U-Haft „zunehmend erzieherisch mißbraucht“

Bevor sie am 28. Juni 1995 zu einer Freiheitsstrafe von neun Jahren verurteilt wurde, hatte Donna Maguire schon vier Jahre und acht Monate in Untersuchungshaft gesessen. Die Richter sahen die Irin des versuchten Mordes in fünf Fällen, der Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion und der Agententätigkeit zum Zwecke der Sabotage überführt... Nach dem Urteilspruch wurde die damals 28jährige entlassen, weil der nicht zur Bewährung ausgesetzte Teil ihrer Strafe mit ihrer Untersuchungshaft bis auf einen Rest von vier Monaten abgegolten war.

Und wohl auch, weil die deutsche Justiz in diesem Fall - zumindest nach Ansicht der Verteidiger - einen Rekord aufgestellt hatte, der verdächtig nach Verletzung der Menschenrechte roch: Donna Maguire sei länger als jeder andere Angeklagte in U-Haft gehalten worden.

Reif fürs „Guinness-Buch“ ist der Fall Maguire vielleicht, doch beileibe kein Einzelfall. 1994 (aus diesem Jahr stammen die neuesten offiziellen Angaben) saßen nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes in Deutschland insgesamt 119.934 Menschen in U-Haft: die meisten nur für kurze Zeit, 5.693 Verdächtige aber länger als ein halbes Jahr, 1936 immerhin länger als zwölf Monate...

Als Voraussetzung für die Anordnung von U-Haft, die den Staat pro Tag und Häftling an die 200 Mark kosten kann, nennt Paragraph 112 der Strafprozeßordnung dringenden Tatverdacht. Zusätzlich muß ein Haftgrund wie Flucht oder Fluchtgefahr, Verdunklungs- oder Wiederholungsgefahr vorliegen. Bei besonders schweren Vorwürfen wie Tötungsdelikten, Terrorismus, Sprengstoffattentaten oder Völkermord reicht der dringende Tatverdacht allein aus. Wenn

Absitzen

Man sollte das Wort aus unbekannter Feder nicht mutwillig gebrauchen. Zuweilen trifft es gleichwohl den Punkt: „Die Staatsanwaltschaft ist die Kavallerie der Justiz — schneidig, aber dumm.“ Sie steht denn auch überall unter dem Kommando eines „Generals“, selbst im kleinsten Bundesland Bremen, wo es vielleicht ein Rittmeister getan hätte...

Der Streich — Durchsuchungen und Beschlagnahmen in Redaktionsräumen und Wohnungen von Journalisten — ist so dreist, daß kein Mensch

DIE ZEIT

ihn einem zweifach geprüften Rechtskandidaten zutrauen würde. Aber der Herr Generalstaatsanwalt berühmte sich noch im nachhinein seiner Tat und ließ es zu, daß sie alsbald zum Gegenstand einer Staatsprüfung gemacht wurde.

Zugegeben: Die Kavallerie der bremischen Justiz kann nächst dem Säbel nicht auch noch das Grundgesetz in der Hand halten, wenn sie ins Gefecht geht. Doch vielleicht wäre da „Absitzen“ das bessere Kommando gewesen.

(H. Sch., 30. 8. 96)

keine Haftbeschwerde eingelegt wird, muß das zuständige Oberlandesgericht spätestens nach Ablauf von sechs Monaten prüfen, ob der Beschuldigte weiter festgehalten werden soll. Haftverlängerung darf nur angeordnet werden, wenn die Ermittlungen sich besonders schwierig oder umfangreich gestalten...

Auch im Hinblick auf die Untersuchungshaft gilt das Prinzip, daß ein Angeklagter bis zum Beweis seiner Schuld wie ein Unschuldiger zu behandeln ist.

Es sind gar nicht mal so wenige, die auch nach dem Urteil als unschuldig zu gelten haben. Immerhin 2,6 Prozent der U-Häftlinge, so rechnete der Kriminologe Frieder Dünkel aus Greifswald in einer Studie für 1993 vor, wurden freige-

DIE WOCHE

sprochen. Zu Unrecht Festgehaltene entschädigt der Staat mit 20 Mark pro Tag. Wer länger in U-Haft saß, als die Straftat ausmacht, wird nach dem Prinzip „Selber schuld“ nicht entschädigt.

Hatte die Zahl der U-Häftlinge zwischen 1983 und 1988 noch abgenommen, schnellte sie seit der deutschen Vereinigung in nie gekannte Höhen. 1994 war der bisherige U-Haft-Höchststand erreicht. Ein Trend, der allerdings nicht auf die Zahl der Verurteilungen durchschlägt. Was sich Rechtsgelehrte wie Frieder Dünkel damit erklären, daß die U-Haft, die laut Gesetz der Verfahrenssicherung dienen soll, „zunehmend erzieherisch mißbraucht“ und gerne auch gezielt „gegen mißliebige Ausländer“ eingesetzt werde. Ihnen werde beim Vorwurf kleinster Delikte beinahe immer Fluchtgefahr unterstellt. (Rita Kohlmaier, 9.8.96)

Dauerbeschuß

Hessens Justiz kommt nicht aus den Schlagzeilen... Ein Riesenskandal, schäumt die CDU-Opposition und glaubt zu wissen, wer schuld daran ist: Rupert von Plottnitz, Deutschlands erster und bislang einziger grüner Justizminister...

Als Advokat in einem linken „Anwaltskollektiv“ verteidigte er im Baader-Meinhof-Prozess den Terroristen Jan-Carl Raspe.

Das ist lange her. Heute ist Rupert von Plottnitz Berufspolitiker und staatstragend. Und er ist überzeugt: „Das staatliche Gewaltmonopol ist eine der wichtigsten Errungenschaften unserer Demokratie.“ Das Alter und die politische Erfahrung, sagt Plottnitz, hätten seinen Blickwinkel leicht verschoben, aber nicht verrückt. Er versteht sich auch heute noch als Anwalt der Bürgerrechte. „Sicherheit“ buchstabiert er kompromißlos als Sicherung der Grund- und Minderheitenrechte. Eine Politik, die Staatsinteressen vor Individualinteressen stellt, ist ihm auch zwanzig Jahre nach Stammheim noch immer zuwider...

Vielleicht waren die Grünen zu blauäugig, als sie vor über einem Jahr in Wiesbaden nach dem Justizministerium griffen. Sie wollten endlich einmal Verantwortung in einem klassischen Regierungsamt übernehmen und zeigen, daß sie politisch erwachsen geworden sind. Doch gerade die Führung des Justizressorts ist in mageren Jahren eine besonders undankbare Aufgabe. Es wird immer zuerst auf Diät gesetzt: kein Geld für neue Stellen, für alternative Projekte, für Reformen.

Wer in dieser kargen Zeit Minister wird, muß den Mangel verwalten und braucht in erster Linie die Qualitäten eines Managers. Eigenschaften also, die, wie Plottnitz selber sagt, ihm nicht gerade angeboren sind. „Schlanke Verwaltung“, „Service-

DIE ZEIT

einheiten“, „Einsatz elektronischer Datenverarbeitung“, „Nutzung der Binnenressourcen“ - das war für ihn alles Chinesisch. Inzwischen spielt er selber mit diesen Begriffen und findet zu seinem eigenen Erstaunen sogar Gefallen an der Notwendigkeit, unter Sparzwang eine moderne und schneller arbeitende Justiz zu organisieren. Doch sein Herz hängt nicht daran. Die Themen lauten: Reform des Strafvollzugs. Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe, kontrollierte Abgabe von Drogen. Er möchte den Ladendiebstahl entkriminalisieren, einen Menschenrechtsrat für Asylfragen einrichten und Ausländer zu Schöffen ernennen, die Rechte der Verteidigung stärken.

Das sind wichtige Themen, nur im Moment interessiert sich niemand wirklich für sie. Die meisten Menschen wollen vom Minister wissen, warum sie so lange auf ihr Urteil warten müssen, was er für die Ausbruchssicherheit seiner Gefängnisse tut, warum Schwerverbrecher freikommen und warum nicht schneller verhaftet, verhandelt und abgeschoben wird. Die Zeiten sind schlecht für liberale Reformen. (Martin Klingst, 28. 6. 96)

Menschliches Rückgrat

Die Gefangenenzeitschrift „INSIDE“ der JVA Rheinbach schildert in ihrer jüngsten Ausgabe ein Ereignis, das Schule machen sollte:

Der kommissarische Haussprecher der GMV wollte... im A-Flügel einen seiner Kollegen aufsuchen. Er bat deshalb den dort diensthabenden Beamten, ihm die Tür zum Haftraum des Mitinsassen zu öffnen. Der Bedienstete, gerade in ein Gespräch mit zwei seiner Kollegen vertieft, weigerte sich, dieser Bitte nachzukommen. Daran entzündete sich eine Diskussion, in deren Verlauf der Bedienstete einige Ausdrücke benutzte, die der Situation alles andere als angemessen waren...

Der kommissarische Haussprecher, in der Bewältigung derartiger Vorfälle durchaus geübt, verfaßte daraufhin eine „gepefferte“ Dienstaufsichtsbeschwerde. Aber was soll eine derartige Dienstaufsichtsbeschwerde schon bewirken? Weiß man doch, daß bei solchen Beschwerden die drei großen F gelten: Formlos, Fristlos, Fruchtlos. Wenn man darüber hinaus auch noch berücksichtigte, daß zwei Kollegen des Bediensteten Zeugen der Auseinandersetzung waren, mußte eine derartige Beschwerde als beinahe aussichtslos von vornherein erscheinen. Wie sagte schon Spinoza: „Jeder hat soviel Recht, wie er Gewalt hat.“

Dann aber, nach genau einem Monat, geschah Verblüffendes: Dem Beschwerdeführer wurde im Auftrag der Anstaltsleitung mitgeteilt, daß der Bedienstete in seiner Stellungnahme die Schilderung des Vorfalls in vollem Umfang bestätigt hatte... Der Bedienstete hatte ausgeführt, er habe sich im Verlauf einer ansonsten ruhigen Auseinandersetzung zu einer unbedachten Äußerung hinreißen lassen, die er bedaure...

Wir meinen dazu: Wir sind alle nur Menschen. Eben oft unzulänglich. Aber niemandem soll vorgehalten werden, daß er einen Fehler begangen hat, wenn er so viel menschliches Rückgrat besitzt, sich dann auch gegenüber einem Schwächeren zu entschuldigen. Unsere Hochachtung!
(INSIDE Nr. 2/1996)

Als Dracula durch die Anstalt

Zahnbehandlungen sind auch in anderen Anstalten ein Problem, wie der nachfolgende Auszug aus der „Hauspost“ der JVA Werl zeigt:

... Jeder wird Verständnis dafür aufbringen, wenn ein Zahnarzt für einen Zahnersatz die Bezahlung der anfallenden Kosten geklärt haben will, und jeder wird auch verstehen, daß die Verwaltung einen gewissen Bearbeitungszeitraum benötigt, um eine Deckungszusage der Zahnersatzkosten geben zu können. Nur sollte der Zahnarzt dann aber auch die Zahnbehandlung für einen Zahnersatz erst dann beginnen, wenn eine solche Kostenzusage von der Verwaltung vorliegt. Es ist unerträglich, wenn eine Zahnbehandlung beginnt, bevor eine Kostenregelung herbeigeführt worden ist, weil die Patienten gegebenenfalls über Monate verunstaltet durch die Anstalt laufen.

Viele Gefangene sind dadurch großem Spott ihrer Mitgefangenen ausgesetzt und reagieren oftmals äußerst sensibel. Auch wird die Eitelkeit der Gefangenen berührt, was ebenfalls zu emotionalen Ausbrüchen führen kann. Gerade eine Zahnbehandlung sollte zügig ohne große Unterbrechung erfolgen, weil sich fast jeder nur unter Aufbringung seines gesamten Mutes einer solchen Behandlung unterzieht...

Rückblick Gitterpresse

So läuft Graf Dracula weiterhin durch die Anstalt und versucht beim Besuch die Zahnlücken mit Kaugummi zu füllen, damit die Besucher nicht vor Schrecken davon laufen. (Hauspost Nr. 2/1996)

Frauen im Gefängnis

Der Anteil der Frauen in der Bundesrepublik beträgt 52 Prozent, die polizeiliche Kriminalstatistik erfaßt jedoch nur 16 Prozent rechtskräftig verurteilte Frauen. Über deren Situation referierte die niedersächsische Justizministerin Heidi Altm-erk, worüber „Der Knoten“ (JVA Hannover) zu berichten wußte:

Das Land Niedersachsen verfüge über... 220 Haftplätze in landesweit drei Einrichtungen für weibliche Gefangene. Dies bedeute für die Frauen, daß sie häufig mehrere hundert Kilometer entfernt von zu Hause ihre Strafe verbüßen müßten. Das mache Wochenendbesuche und Heimaturlaub, der den Gefangenen zustehe, sehr schwierig. Frauen könnten es fast nicht ertragen, wenn ihre Kinder sie im Gefängnis besuchten und sie in dieser Situation erlebten.

Sie werden — so die Justizministerin — auch sehr viel stärker von ihrer Familie oder Nachbarschaft ausgegrenzt als inhaftierte Männer. Die meisten weiblichen Gefangenen verfügten über ein geringes Selbstwertgefühl und hätten kaum Durchhaltevermögen. Nur wenige könnten eine abgeschlossene schulische Ausbildung vorweisen...

Dazu komme, daß sehr viel mehr Männer ihre inhaftierten Ehefrauen verließen als umgekehrt. Die Frau, die kriminell geworden ist, ist abgestempelt, sagte Altm-erk. Treusorgende Ehemänner gebe es nur in Ausnahmen, während Frauen inhaftierter Männer kein Weg zu weit sei, um sie zu besuchen...

Schwere Straftaten von Frauen seien häufig Konflikttaten. Sie seien oft Reaktionen auf unerträgliche Lebensbedingungen. Eine „endlose Leidensphase“, die in jahrelanger Unterdrückung, sexueller Gewalt und Erniedrigung bestehe, bringe Frauen dazu, ihren Ehemann oder Vater zu ermorden... (Der KNOTEN Nr. 1/96)

Pilotprojekt „Stützpunkt e.V.“

Die Psychotherapeutin Ute Smessaert stellt in der Juli-Ausgabe von „unsere zeitung“ — das ist die Gefangenen-Publikation der JVA Brandenburg — das Pilotprojekt „Stützpunkt e.V.“ vor. Es sollen damit materielle und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden, die nach der Entlassung ein „Leben in sozialer Verantwortung“ möglich machen und den Erhalt von „milden Gaben“ erübrigen. Wir zitieren aus dem Artikel von Ute Smessaert:

... Unter der Schirmherrschaft des z.Zt. noch in der Gründungsphase befindlichen gemeinnützigen „Stützpunkt e.V.“ sollen kleine Firmen gegründet werden, in denen Haftentlassene, möglichst auch Freigänger, aber auch andere „Problemgruppen“ wie Langzeitarbeitslose selbständig oder angestellt arbeiten können. Dies wird nur dann funktionieren, wenn, neben einer sorgfältigen Vorbereitung der einzelnen Firmengründungen, ein für den Verein übergreifendes wirtschaftliches Konzept, d.h. insbesondere eine Betriebsverfassung, entwickelt wird, das die wirtschaftlichen Risiken möglichst gering hält, zugleich aber die konkreten auch materiellen Interessen aller Beteiligten hinreichend berücksichtigt...

Die zweite wichtige Voraussetzung ist, daß das Projekt von denjenigen, für die es gemacht wurde, vor allem also von Ihnen, den Strafgefangenen, als ihr eigenes „Ding“ angenommen und getragen werden muß. Der Verein bietet also nur denjenigen eine Chance, die genügend Reife und Power haben, zusammen mit anderen etwas auf die Beine stellen zu wollen und zu können.

Als dritte Voraussetzung sei die Notwendigkeit genannt, daß sich im Rahmen des Vereins vor allem freiberuflich arbeitende Leute (z.B. Juristen, Steuerberater, Betriebswirtschaftler usw., aber auch Sozialarbeiter und Psychologen) finden, die, natürlich auf professioneller Grundlage, ihr Wissen und Können den Firmengründern unter Ihnen zur Verfügung stellen.

Last not least: Das Geld! Der Verein braucht Ort, Zeit und Geld für die Anschubfinanzierung.

Noch konkreter: Der Verein soll auf der Grundlage der Unterstützung von Land und Stadt Brandenburg ein (bestimmtes) Grundstück mit mehreren Gebäuden erwerben. Diese sollen durch einen „Zweckbetrieb“ des Vereins (erste Firmengründung: Baubetrieb) instandgesetzt werden. Genutzt werden sollen die Gebäude als Vereinszentrum, Firmensitz, Arbeitsplatz für die Freiberufler und zwei Gebäude als Wohnraumreserve für die „Nutzer“.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Das Projekt ist z.Zt. noch eine „Kopfgeburt“. Es kann an diversen Punkten scheitern, nicht zuletzt am wie auch immer begründeten Widerstand der Stadt Brandenburg. Geduld und Zähigkeit ist angesagt für alle... (unsere zeitung Nr.7/96)

Aus deutschen Gefängnissen (3)

Bautzen und sein „Gelbes Elend“

Bautzen und Berlin haben vieles gemeinsam. Beide sind vermeintliche Hauptstädte, Bautzen die der Sorben und Berlin die aller Deutschen. Beide verbindet die Spree, und beide verfügen über besondere Verwahranstalten. Berlin hat nicht nur die STASI-Gefängnisgedenkstätte in Hohenschönhausen, sondern mit Tegel auch die größte Strafanstalt Deutschlands. Bautzen erklärte seinen ehemaligen STASI-Knast ebenfalls zur Gedenkstätte und hat mit dem „Gelben Elend“ eine vor der Jahrhundertwende erbaute Strafanstalt, die die Weimarer Republik, das Dritte Reich und 40 Jahre DDR fast unverändert überdauerte. Der folgende Bericht von Joachim Wolff, beschreibt aus seiner Sicht, wie elend ihm das „Gelbe“ vorkommt.

Die Anstaltsleitung ist verzweifelt darum bemüht, diesen berüchtigten Mauern ein neues Image zu vermitteln, scheitert aber immer wieder aus personellen und finanziellen Gründen.

Die katastrophalen baulichen Verfallserscheinungen werden hinter einer netten Fassade von beispielhaft gepflegten Außenanlagen mit Blumenbeeten und sündhaft teurem Sportplatz (Tartan-Allwetterplatz, 750.000 DM) versteckt. Hier tummeln sich dann auch zahllose Besuchergruppen, welche von unserem Anstaltsleiter in selbstloser Weise durch unsere Vorzeigabteilungen geführt werden. Gefangene sind dabei natürlich nicht erwünscht.

Anschließend begibt man sich in die modernen Produktionsanlagen unserer Tischlerei (vollcomputerisierte Sägestraße, 3,6 Mio. DM). Hier kann der geneigte Knacki eine Tischlerlehre absolvieren oder an einem Kursus als Polsterer teilnehmen, wenn ihm die staubtrockene Hallenluft nichts ausmacht. Die bizarr aussehende Lüftungsanlage wälzt nämlich die Luft nur um und erneuert sie nicht. Von der Besuchergruppe kriegt davon keiner etwas mit, weil man im Eiltempo schon wieder eine weitere Attraktion aufsucht: Das Haus III - ein funkelndes Juwel im sächsischen Vollzug. „Der modernste Hochsicherheitstrakt Sachsens“, tönte Justizminister Steffen Heitmann. Preis des Hauses 18 Mio. DM. Dafür bekam Sachsen eine renovierte Bruchbude, bei deren Bau drei Fremdfirmen Pleite machten und eine anschließende Nachbesserung der größten Schäden weitere drei Millionen Mark erforderte.

Weiter geht's im Sauseschritt entlang eines supermodernen Zaunes aus vollverzinktem Streckmetall mit NATO-

Draht und Bewegungsmeldern (6,5 Mio. DM) zur modernen Großküche mit allem, was das Herz eines Küchenchefs höher schlagen läßt. Nun also ist man im Zauberland der Gourmets, wo man sich nach Kräften bemüht, aus den erlesenen Zutaten ein möglichst ungenießbares Essen zusammenzukochen. Anschließend besucht man noch schnell die Anstaltskirche, welche ausnahmsweise von Gefangenen restauriert wurde, und verläßt die JVA mit dem Gefühl, daß es „diesen Verbrechern“ doch viel zu gut geht.

Und wo - wird sich der Leser vielleicht fragen - sind die Gefangenen? Schließlich sind doch 700 dieser „Gattung“ irgendwo versteckt. Wenden wir also unser Augenmerk auf die unattraktiven Gebäude, deren Zugang den Besuchern tunlichst vorenthalten wird.

Größtenteils befinden sich die Knackis in Mehrmann-Hafräumen. In der Strafhaftabteilung sind es sechs Mann, die sich einen Hafräum von 32 Quadratmetern teilen. In der U-Haft liegt die Zahl auch schon mal bei acht bis zehn auf der gleichen Grundfläche. Einzelzellen werden für Arrest- und Transportgefangene verwendet. Nur fünf Prozent der Strafgefangenen haben den Vorzug, eine Einzelzelle zu bewohnen.

Das Umstellen von „Möbeln“ zieht eine Disziplinarstrafe nach sich, ebenso der Besitz von zu viel Wäsche (alle Wäschestücke dürfen nur dreimal vorhanden sein!). Private Fernsehgeräte erhält man erst, wenn man drei Jahre seiner Haftzeit verbüßt hat. Ansonsten ist man auf das Gemeinschaftsfernsehen angewiesen (17.00 bis 21.30 Uhr an Wochentagen, an Wochenenden und Feiertagen von 15.00 bis 17.00 Uhr).

Die JVA hat zwar Kabelanschluß mit 35 Programmen, aber die Anstaltsleitung verbietet Filme, in denen Sex oder Gewalt eine Rolle spielen. Aus diesem Grund wurde extra ein sogenannter Medienbeirat ins Leben gerufen, welcher geeignete Filme auswählt und den Freizeitbediensteten vorschlägt. Gibt dieser sein ok, wird der Film auf Video aufgezeichnet und anschließend ins Netz gespeist. Überhaupt ist die Anstaltsleitung äußerst restriktiv und noch von der „guten alten Schule“. Hafräumkontrollen erfolgen z.Z. zweimal wöchentlich, wobei sich unsere Sicherheitsgruppe als äußerst effektiv erweist. Wo gibt es sonst ein Team von ca. acht Leuten, das in der Lage ist, 26 große Zellen in zwei Stunden zu filzen? Daß es dabei Bruch gibt, ist eben Pech. „Man hätte sich nicht einsperren lassen dürfen“, so der O-Ton der Anstaltsleitung.

Für private Gespräche gibt es kein Telefon. Wenn es sich nicht vermeiden läßt, muß man einen Antrag stellen und kommt ca. 14 Tage später in den seltenen Genuß, (im Beisein einer Sozialarbeiterin) dieses Wunderwerk der Kommunikationstechnik in der Hand halten zu dürfen.

An dieser Stelle möchte ich Euch alle um Hilfe bitten: Schreibt mir bitte konstruktive Beiträge, wie man es anstellen muß, daß endlich Kartentelefone in der Strafhaftabteilung angebracht werden. Unsere GMV ist seit fünf Jahren in dieser Angelegenheit tätig, aber weder die AL noch das Justizministerium zeigen ihre Bereitschaft, an diesem Manko etwas ändern zu wollen. Kein Geld - kein Personal, das sind die Hauptargumente, mit denen sich die AL immer wieder aus der Affäre zieht. Wenn alle Stricke reißen, kommen sodann Sicherheit und Ordnung ins Spiel, man rennt gegen Mauern. Also Leute: Meldet Euch!

Folgende berufliche Möglichkeiten werden geboten:

Baubetriebe: Maler, Maurer, Fliesenleger, Klempner, Elektriker - auf Helferbasis ohne Zeugnisse.

Edding: Montage von Filzstiften.

Speiche: Montage von Fahrradreifen, Schutzblechmontage.

Küche: auch auf Helferbasis ohne Zeugnisse.

Tischlerei: Bau- und Möbeltischler mit der Möglichkeit, einen Facharbeiterbrief zu erhalten / Polstererhelfer.

Schlosserei: Zur Zeit noch keine Möglichkeit eines Abschlusses (ist jedoch geplant).

Heizhaus: Hilfsarbeitertätigkeit / Voraussetzung ist jedoch ein Facharbeiterbrief.

Wäscherei und Näherei: Helfertätigkeit, kein Zeugnis notwendig.

Kurse gibt es in den Bereichen: Sprachkurs Englisch (kein Zeugnis), Computergrundkurs (kein Zeugnis), Hauptschule (Auffrischung der Kenntnisse), Analphabetenunterricht.

Sport- und Freizeitangebote:

Fußball, Tischtennis, Kraftsport, Volleyball, Handball, Basketball, Billard, Bastelgruppe, Gravieren (Glasgravur), Musikgruppe in hauseigenem Studio mit E-Gitarre, Schlagzeug, Keyboard und Bass.

Therapieangebote:

Anonyme Alkoholiker, Antigewalttraining (sehr hausbacken, kein qualifiziertes Personal, eher Selbsthilfe).

Wie man unschwer erkennen kann, ist das Angebot mehr als dürftig. Außer in der Tischlerei gibt es keinerlei Möglichkeiten, sich weiterzubilden. Für Sportler täuscht das Angebot darüber hinweg, daß lediglich eine Stunde täglich trainiert werden kann und das nur an Werktagen. Hier stehen qualifizierte Sportbeamte zur Verfügung.

Die GMV hat einiges ins Rollen gebracht, und gerade in Bezug auf Weiterbildung und Qualifizierung alle Hebel in Bewegung gesetzt. Auch bezüglich der Entlassungsvorbereitungen, welche hier so gut wie gar nicht vorhanden sind, ist durch die GMV Schwerstarbeit geleistet worden. Hinzu kommt noch, daß die Gefangenen hier in Bautzen alle Individualisten, um nicht zu sagen Egoisten, sind. Hier wäre mehr Zusammenhalt vonnöten, um entschiedener auftreten zu können.

Der Anstaltsbeirat befindet sich auf Schmusekurs mit der Anstaltsleitung, und die Bediensteten zeichnen sich durch vorauseilendes Gefälligkeitsdenken aus, mit dem sie sich zu Mittätern der fast schon an Rechtsbeugung grenzenden Haltung der Anstaltsleitung machen. Angesichts der wütenden Haftraumkontrollen mag sich manch einer vielleicht wundern, daß Bautzen ein Eldorado für Schluckspechte ist. Der geschätzte monatliche Ausstoß von 1000 Litern „Angesetzten“ ist eher noch niedrig gegriffen.

In den Zellen fällt der Putz von den Wänden, und aus den Abflußrohren dringt strenger Fäkaliengeruch. Stromnetz und Wasserversorgung brechen regelmäßig zusammen, und warmes Wasser muß man sich mit dem Tauchsieder machen.

Unter den Bediensteten gibt es drei Gruppen, die sich selbst nicht „grün“ sind und auf dem Rücken der Gefangenen ihren Kleinkrieg austragen. Die erste Gruppe sind die personellen Altlasten der Staatssicherheit, welche man noch nicht umweltgerecht entsorgt hat, da man auf ihr „Fachwissen“ angewiesen ist. Sie trauern voll Nostalgie ihrer früheren Macht nach und intrigieren gegen die neue Ordnung.

Die zweite Gruppe sind die Beamten aus dem Westen. Sie wollen den „doofen Ossi“ zeigen, wie's gemacht wird, und zeichnen sich durch Arroganz und übertriebene Kleinlichkeit aus.

Die dritte und größte Gruppe sind die Duckmäuser ohne Profil. Sie halten sich aus allem raus und sind für Manipulationen beider Seiten willkommene Werkzeuge. Außerdem stellen sie eine Art Pufferzone zwischen den Gefangenen und den Sturmruppen (Fitzkommandos) der Anstaltsleitung dar. Wenn nämlich eine besonders grobe Filzung abgelaufen ist, verschwinden diese Provokateure und überlassen ihre Kollegen, welche den normalen Stationsdienst tätigen, dem wütenden Mob der aufgebracht Gefangenen. Selbstredend laufen derartige Aktionen nur dann, wenn hauptsächlich weibliche Bedienstete Stationsdienst haben.

Joachim Wolff

*Postfach 17 38
02607 Bautzen*

Frankfurter Frauenknast

Der Vollzug ist in U- und Strafhaf für Jugendliche, U-Haft, offener und geschlossener Vollzug für Erwachsene, sowie der Mutter-Kind-Abteilung aufgliedert. Zur Zeit sind 219 Frauen, davon 85 ausländische, inhaftiert. Sechs von ihnen verbüßen eine lebenslange Freiheitsstrafe...

Alle Station im geschlossenen Vollzug verfügen über Gruppenräume mit TV-Geräten, die an eine Satellitenanlage angeschlossen sind: eigene Geräte auf den Zellen sind erlaubt, jedoch ist ein Satellitenempfang dort nicht möglich. Die Küchen sind mit Elektroherden ausgestattet, zum Wäschewaschen stehen Maschinen und Trockner zur Verfügung. Es gibt eine Gymnastikhalle mit integriertem Kraftsportraum, die jedoch nur im Begleitung der Sportpädagogin betreten werden darf.

Ca. 80 Prozent der inhaftierten Frauen stehen in Arbeit oder Ausbildung. Im Angebot sind Grundlehrgänge für Bürotechnik, für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Zertifikatskurs Schneidern, Textilreinigung, sowie Umschulung zur Köchin.

Besuchszeiten sind alle vierzehn Tage für die Dauer von zwei Stunden. Kinderbesuch ist am letzten Wochenende des Monats möglich. Zum Wohl der Kinder findet in der geschlossenen Mutter-Kind-Abteilung der Besuch in den Gruppenräumen statt. Einmal jährlich gibt es Familientage, leider jedoch nur auf der Förderstation und in der Mutter-Kind-Abteilung.

Bereits in den siebziger Jahren berichtete 'der lichtblick'

„Aus deutschen Knästen“

Betroffene aus bundesdeutschen Verwahranstalten und Zuchthäusern beschrieben damals in Leserbriefen und Artikeln ihre Eindrücke und Erfahrungen aus der ihnen aufgezwungenen Umgebung. Die vielen Berichte ergaben ein sehr eindrucksvolles Bild der Zustände hinter den der Öffentlichkeit verborgenen Mauern.

Wir möchten mit Hilfe unserer Leser, die in vielen Knästen Deutschlands zu finden sind, zu diesem Thema auch weiterhin im 'lichtblick' berichten.

Wir erwarten Eure Zuschriften!

Entschuldungshilfe

Seit drei Jahren arbeitet die Berliner Entschuldungshilfe für Straffällige (B.E.S.T.) bei der Zentralen Beratungsstelle in der Bundesallee.

Ziel der B.E.S.T. ist es, Inhaftierten durch geeignete Maßnahmen zu helfen, daß Schulden, die vor und während der Haftzeit aufgelaufen sind, getilgt werden. Die dazu erforderlichen Schritte werden mit dem Betroffenen detailliert besprochen und die notwendigen Unterlagen bereitgestellt. B.E.S.T. tritt nicht als Bevollmächtigter, sondern als Berater für den Gefangenen auf.

Mit Hilfe von Peter Schönrock-Böhmer, der die Beratung und Hilfe vornimmt, können für den Inhaftierten Voraussetzungen geschaffen werden, die ihm helfen, in der Zeit nach der Entlassung nicht mit der Last von riesigen, unbezahlbaren Schulden leben zu müssen. Dies ist ein Aspekt, der dazu beitragen soll, daß ein Leben danach, auch ohne neue Straftaten zu begehen, möglich sein wird.

Abgesehen von kleineren Schuldbeiträgen, die von dem Schuldner in kleinen Raten nach und nach abbezahlt werden können, besteht die Möglichkeit, daß der beim Senator für Justiz angesiedelte Fond der Gustav-Radbruch-Stiftung in Anspruch genommen werden kann. Dadurch wird auch die Möglichkeit eröffnet, daß durch die Vermittlung der B.E.S.T. ein Vergleich zustandekommt, bei dem der Gläubiger mit einer geringeren Zahlung einverstanden ist, wenn er dafür die dann im Vergleichsverfahren ausgehandelte Summe auf einmal erhält.

Jeder mit Schulden belastete Gefangene sollte sich sehr bald um eine Schuldenregulierung bemühen, damit nicht weitere Mahn- und Vollstreckungsgebühren anfallen und eine Pfändung bei sich oder seinen Angehörigen abgewendet werden kann.

B.E.S.T. ist Vollmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Berlin (LAG).

Peter Schönrock-Böhmer ist über die Zentrale Beratungsstelle der Freien Straffälligenhilfe, Bundesallee 42 in 10715 Berlin, Telefon 8 64 71 30, zu erreichen

**BAD
TIMES**

**BETTER
TIMES**



Wir sind für Sie da bei

Alltagsbewältigung in der Haft
Partner und Familienstress
Schulden
Rechtlichen Unklarheiten
Wohnraumerhalt
Wohnungssuche

Urlaub und keine Bleibe?

Unsere Urlauberwohnung steht für Sie bereit.

Da ist noch eine Geldstrafe?

Unser Projekt ARBEIT STATT STRAFE bietet Auswege an.

Auf den anstehenden Freigang vorbereiten?

Arbeiten Sie mit in der ARGE - ARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALE ARBEIT

Sie wissen nicht wohin nach der Entlassung?

Unser BETREUTES ÜBERGANGSWOHNEN stellt Einzelzimmer und Wohnungen zur Verfügung.

Arbeitsplätze nach der Haftentlassung?

Unser Betrieb SOZIALE BAU- UND WOHNHILFE bietet Ihnen Trainingsjobs im Baunebengewerbe

ZB Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe

Bundesallee 42 10715 Berlin
Telefon: (0 30) 8 64 71 30, 8 61 05 41
Telefax: (0 30) 86 47 13 49

☐ Caritasverband für Berlin e. V.
☒ Diakonisches Werk Berlin - Brandenburg e. V.
☞ Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.

UNIVERSAL STIFTUNG Helmut Ziegner

Die Universal-Stiftung Helmut Ziegner bietet für volljährige männliche und weibliche Haftentlassene in drei Berliner Wohnheimen ca. 140 Ein-Zimmer-Appartements an. Diese sind voll möbliert; dem Nutzer werden Bettwäsche, Handtücher, Geschirr etc. zur Verfügung gestellt. Der Aufenthalt in den 29-35 qm großen Appartements ist allerdings auf maximal neun Monate begrenzt.

In begründeten Einzelfällen besteht die Möglichkeit, junge Volljährige, die unter Bewährung stehen oder deren Berufsausbildung durch drohende Obdachlosigkeit gefährdet ist, in den Wohnheimen der Universal-Stiftung Helmut Ziegner aufzunehmen.

Interessierte sollten sich etwa zwei Monate vor ihrer Entlassung direkt an die Universal-Stiftung Helmut Ziegner wenden und sich dort bewerben. Gefangene mit Vollzugslockerungen sollten einen Ausgang dazu nutzen, um sich persönlich vorzustellen und ein Apartment in Augenschein zu nehmen.

Während des Aufenthaltes in einem der Wohnheime kann jeder Bewohner mit der Hilfe des dortigen Sozialdienstes rechnen. z.B. bei der Beschaffung von Wohnraum mit dem evtl. dazugehörigen Wohnberechtigungsschein und bei der Arbeitsplatzsuche.

In der Regel - jedenfalls solange der Bewohner noch kein Arbeitseinkommen hat - übernimmt das zuständige Sozialamt die Kosten für die Unterbringung.

**Universal-Stiftung Helmut Ziegner,
Jägerstrasse 39 a, 12209 Berlin,
Ansprechpartner: Herr Adolph.
Tel: 77 30 03-0 / 77 30 03 33**

BOA Drogenberatung

Noch gibt es sie!

Berater kommen jeden Donners-
tag in die TA III. Ein Vormelder
im Briefkasten genügt, oder Ihr
meldet Euch direkt bei:

B Zwinglistraße 4
O 10555 BERLIN
A e.V. ☎ 3 92 70 17

Gefangeneninitiative e.V.

Büro Dortmund
Hermannstr. 78
44147 Dortmund
Tel.: 0231 / 412114

Buchfernleihe
Schweizer Allee 25
44287 Dortmund
Tel.: 0231 / 44 81 11



Es ist nie zu früh...

Der Kontakt zu einer Beratungsstelle ist stets dann angebracht, wenn Sie das Gefühl haben, daß Sie selbst oder eine(r) Ihrer Angehörigen sich abhängig verhält und versucht, mit legalen oder illegalen Drogen den Alltag zu bewältigen. Ihre Gedanken, Sorgen oder Ängste sind Grund genug, Unterstützung zu suchen. Die Hilfsstellen geben keinerlei Informationen weiter - weder an die Polizei, noch den Arbeitgeber oder die Krankenkasse. Niemand erfährt etwas von dem, was Sie ansprechen. Das gilt selbst dann, wenn Abhängige illegale Drogen konsumieren und/oder sich auf kriminelle Weise Geld für Suchtmittel verschaffen.

Die deutsche Hauptstelle gegen Suchtgefahren (DHS) e.V., Hamm, ist der Zusammenschluß der in der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe tätigen Verbände. Dazu gehören die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Selbsthilfe- und Abstinenzverbände sowie die öffentlich-rechtlichen Träger der Suchtkrankenhilfe.

Die DHS gibt Auskunft und vermittelt Informationen an Hilfesuchende in ihrer Landesstelle Berlin.

DHS Landesstelle Berlin
Gierkezeile 39
10585 Berlin
Telefon 030 34 80 09 - 0

Alkoholiker - Strafgefangenen - Hilfe e.V.

Beusselstr. 3, 10553 Berlin,
☎ (0 30) 3 91 96 61
Ansprechpartnerin: Frau Kasulke
Die ASH e.V. ist Mitglied im paritätischen Wohlfahrtsverband.

Die Gefangeneninitiative (GI) hat sich die soziale und politische Unterstützung von Inhaftierten, Haftentlassenen, von Haft Bedrohten sowie deren Angehörigen zur Aufgabe gemacht. Darüber hinaus ist die GI Ansprechpartnerin für alle Menschen, die mit Justiz, Ämtern und Behörden Schwierigkeiten haben. Die GI will keine einseitig helfende Organisation sein. Statt der Hilfe zur Selbsthilfe hat sie sich die gegenseitige Hilfe zum Ziel gesetzt, denn ihre Arbeit ist nur möglich, wenn es einen gegenseitigen Austausch an Kenntnissen und Informationen sowie Hilfe zwischen ihr und den Gefangenen gibt. Die GI bietet kurz vor der Haftentlassung und auch danach ihre Unterstützung bei der Wohnungssuche an. Sie hilft beratend bei der Schuldenregulierung.

Im Gefängnisbereich ist die Gefangeneninitiative auf folgenden Gebieten tätig:

- *Briefkontakte in sämtliche Haftanstalten / auch zu deutschsprachenden Gefangenen im Ausland / F, ES, NL, P, USA, Thailand
- *Betreuung von ausländischen Gefangenen
- *Kostenlose Buchfernleihe an Gefangene
- *Schreibmaschinenverleih
- *Unterstützung im Rechtsbereich / Unterstützung bei Gnaden-, 2/3- und Reststrafengesuchen

Gefangene, welche haftspezifische Fragen beantwortet haben möchten, können entsprechendes Material gegen Rückporto bei uns abfordern.

Menschen in Not e.V.

Menschen aus christlichen Gemeinden und Kirchen haben sich in diesem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen. Ihr primäres Ziel ist es, den familiären Kontakt von Strafgefangenen zu ihren Familien zu stützen und mitzuhelfen, die durch die Inhaftierung entstandenen Schwierigkeiten so weit wie möglich zu beheben und den Kontakt auch weiterhin zu fördern. Freizeitangebote (Ferien mit Kindern) finden regelmäßig statt, ihre Termine können tel. abgefragt werden.

Menschen in Not e.V. ist Kooperationspartner von Prison Fellowship Deutschland und Prison Fellowship International. Auch diese sind ein engagierter weltweiter Dienst für Gefangene, Ex-Gefangene und ihre Familien. Sie besitzen Beraterstatus der Kategorie II im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen.

Menschen in Not e.V.
Oberhombach 1
57537 Wissen
Tel.: 022747 - 75 53

Adresse:
Freie Hilfe Berlin e.V.
Brunnenstraße 28
10119 Berlin-Mitte

FREIE HILFE BERLIN e.V.
Projekte der Straffälligenhilfe

Öffnungszeiten:
Di. u. Mi. 9.00 – 16.00 Uhr
Do. 9.00 – 18.00 Uhr
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Betreutes Wohnprojekt	Integration durch Arbeit	Arbeit statt Strafe	Externe Mitarbeiter im Strafvollzug	Beratungsstelle für Straffällige	Jugendprojekt / Jugendwohnprojekt	Alkoholfreie Cafestube	Freizeit Einrichtung Club 157
Kontaktadresse: Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42	Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42	Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42	Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 2 38 54 72	Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42	Rykestr. 52 10405 Berlin Tel.: 4 42 84 54	Danziger Str. 157 10407 Berlin Tel.: 4 25 01 24	Danziger Str. 157 10407 Berlin Tel.: 4 25 01 24



Hey Hoppel!
Lieber Frank!
Hallo Lichtblicker!
Grüß Euch, Männer!
Sehr geehrte Damen!
Sehr geehrte Herren!

Betr.: Tegel in- und extern

Angefangen hatte alles ganz harmlos. Ein Gutachten wurde über mich erstellt. Und siehe da, mein Problem ist jetzt klar: „Herr W. ist in seiner affektiven Äußerungsfähigkeit und im Kontakt zu anderen beeinträchtigt, so daß er in seinen nach außen gerichteten aggressiven Impulsen eher gehemmt erscheint, worin sich ein Mangel an Durchsetzungsfähigkeit ausdrückt. Herr W. ist offenbar kaum in der Lage, sich selbst für eine Konfliktlösung einzusetzen, er neigt mehr zu einer Haltung der Geduld, des Sich-Fügens bis hin zur Resignation.“

Ich habe den Gutachter gefragt, was ich denn machen kann, hier im Knast. „Schreiben Sie“, hat er gesagt. Dann habe ich geschrieben: Mal an die Wirtschaftsverwaltung, mal an die Zahlstelle, an den Leiter PV, an den Leiter der AV, an den TAL und natürlich auch die dazugehörigen Beschwerden an den Anstaltsleiter. Ach ja, mein Gericht hat auch so ca. 30 Seiten im Laufe der Zeit abbekommen.

Aber irgendwas muß falsch verstanden worden sein. Statt mich in meinem Bemühen zu unterstützen, Probleme zu lösen, waren alle ziemlich sauer und reagierten ablehnend oder gar nicht. Früher hätte ich das ja hingenommen, aber jetzt mußte ich was tun, schließlich mußte ich an der Erreichung meines Vollzugszieles arbeiten. Das machte es aber eher schlimmer, nun war ich der Aufmüpfige, der Querulant. Was hatte ich falsch gemacht?

Das Gericht hatte meist auch kein Verständnis, so daß ich gezwungen war, ein paar Sachen dem Kammergericht und sogar dem Berliner Verfassungsgerichtshof zu schreiben. Diese Richter hatten Verständnis für mich, das Verfassungsgericht überlegt wohl immer noch.

Aber jetzt: statt sich zu freuen, hat mich die Anstalt doch glatt schikaniert! Da war ich aber enttäuscht. Ich hatte gedacht, man freut sich für mich. Und was ist der Erfolg?

Ich mache das, was mir zur Erreichung meines Vollzugszieles von einem Fachmann (Gutachter) geraten wurde, und was stellt sich heraus? Mein Problem (s. Anfang), Haltung der Geduld, das Sich-Fügen bis

hin zur Resignation.... ist erwünscht. Kann mir mal jemand sagen, was ich tun soll? Sobald ein Optimist ein Licht erblickt, das es gar nicht gibt, findet sich ein Pessimist, der es wieder ausbläst. (Guareschi)

Hans Wloczyk. - JVA Tegel - TA I

„Es war einmal...“ So fangen normalerweise Märchen an, aber leider auch Realitäten in der zweiten Hälfte anno 1996...

Es war einmal ein zu Entscheidungen Befugter als Vertreter des TAL III in der JVA Tegel, der offensichtlich weder Geographie noch Rechte näher studiert zu haben scheint.

Faktum: Innerhalb einer Beschwerde über einen Arzt, der mir sagte, er brauche eine positive UK, um einige Formulare ausfüllen zu können (dies war der eigentliche Beschwerdegrund!), fragte ich - ohne eine Antwort zu erwarten -, ob Leute, die zu einer Straftat anstiften, nicht „hinter Schloß und Riegel“ gehörten. Doch siehe da, darauf erhielt ich unerwarteterweise eine Antwort: Solche Redensarten müßten unterbleiben, oder sie würden „strafrechtlich gewürdigt“. Und weiter: „Solche Formulierungen erscheinen in der Wirkung geeignet, daß geordnete Zusammenleben in der Vollzugsanstalt zu stören (§ 82 Abs. 1 StVollzG)“. Der Beschwerdegrund als solcher wurde völlig negiert und mit keinem Wort gewürdigt.

Resümee: Rein geographisch gesehen befindet sich Tegel im einigermaßen zivilisierten Mitteleuropa, und dort herrscht das Recht auf freie Meinungsäußerung, was selbst die Justizsenatorin Peschel-Gutzeit in einem Interview mit der taz vom 3./4. Aug. 1996 bestätigt, als es um aufsehenerregende Äußerungen des Generalstaatsanwaltes ging. Also, wenn ich dann (welche Anmaßung!) Noten nach der allgemeinen gültigen Notenskala zu vergeben hätte: Heimatkunde/Erdkunde 6 - Recht 6.

Ich hoffe nicht, daß dieser Artikel wieder in seiner Wirkung geeignet ist, „das geordnete Zusammenleben in der Vollzugsanstalt zu stören“, unter Berufung auf § 82 Abs. 1 StVollzG. Dies wiederum ist für mich sehr verwirrend und läßt viele Fragen offen: Was hat dieser Paragraph mit der Beschwerde zu tun? Wo bleibt die Antwort auf den Beschwerdegrund? Soll damit angedeutet werden, daß eine Beschwerde mit freier Meinungsäußerung das Zusammenleben im praktizierten Schließfachvollzug stört? Sollen damit disziplinarische Maßnahmen angedroht sein? Oder soll damit etwa der § 85 StVollzG angedroht werden (Sichere Unterbringung)? Oder gar, daß das Recht auf freie Meinungsäußerung vom Generalstaatsanwalt abwärts aufzuhören hat? Also Fragen über Fragen.

Ein Schelm, der Arglistiges vermutet.

H.-J. M. - TA III - JVA Tegel

Liebe Mitgefangene!

Da im Rahmen der Sparmaßnahmen auch keine Einwegpapiertaschentücher mehr durch die Arztgeschäftsstellen ausgeteilt werden - Eingeweihte kennen die Diskrepanz zwischen Erkältung und einem einmaligen monatlichen Einkauf -, sollte man wegen der anhaltenden Grippewelle aus der Not, auch Haushaltssperre genannt, eine Tugend machen.

Ich stifte für die besten Popelbilder als ersten Preis ein Glas Kaffee + Taschentücher, als zweiten Preis ein Päckchen Tabak + Taschentücher und als dritten Preis ein Paket Taschentücher!

Motive wie der Reichstag, mit kostentrei-

Wir erhalten erfreulicherweise viele Leserbriefe. Nicht alle sind zur Veröffentlichung bestimmt oder geeignet, weil sie z.B. presserechtlich nicht verantwortet werden können und/oder ihre Veröffentlichung dem Absender schaden würde. Manche Leserbriefe sind auch einfach zu lang, so daß sie anderen Verfassern den Platz wegnehmen. Deshalb unsere Bitte:

– Überlegt Euch genau, was Ihr schreibt; vor allem prüft die Fakten vorher. Es gilt nämlich auch bei uns der presseethische Grundsatz: Tatsachen sind heilig, Meinungen hingegen frei.

– Schreibt kurz und bündig, schon um der Wirkung willen. Wir behalten uns ansonsten Kürzungen vor und berichtigen im übrigen, wenn nötig, die größten sprachlichen Unzulänglichkeiten. Die Red.

bender Kuppel bitte, werden als besonders wertvoll gewürdigt, denn sie zeigen Geschichtsbewußtsein, welches auch durch den Werkstoff Schleim wiedergegeben wird: Jenem verhängnisvollen Stoff zwischen dem Berufsbeamtentum und hochstaplerischen Politclowns, die die Macht ergreifen und mißbrauchen (sozusagen übergroße Ganoven mit Rechtsschutz, also das absolute Gegenteil der hier Inhaftierten!).

Ich hoffe, Ihr unterstützt meine Initiative, denn das preiswürdigste Popelbild möchte ich unserer Senats-Klementine schicken, als Beitrag für ein sauberes und schönes Berlin.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhard Losch - JVA Tegel - TA II

'der lichtblick'
Seidelstraße 39
13507 Berlin

Eines vermisste ich auf jeden Fall in dem Artikel „Das Leben im offenen Vollzug“, Libli Mai/Juni 96, und zwar Objektivität beim Thema Rechtsradikalismus. Jeder versucht dieses Thema zu seinen Gunsten auszuschlachten, um damit von seinen eigenen Fehlern und Unzulänglichkeiten abzulenken. Nun mag man ja unterschiedliche politische Ansichten haben, und unsere von den Politikern über den grünen Klee gelobte Demokratie und die Meinungsfreiheit sollten theoretisch jedem Bürger dieses Landes ermöglichen, seine Meinung kundzutun, um damit anzuregen und Kontroversen herauszufordern, denn nur im Gespräch und im Meinungsaustausch können neue Werte gebildet werden und politische Zeichen gesetzt werden. Dies aber trifft auf dieses Land nicht zu, denn hier wird alles, was von der Mitte abweicht, radikal verboten oder sogar unter Strafe gestellt.

Wenn jemand auf einen Türken schimpft, weil er beim Kartenspielen beschissen hat, wird es gleich als Hetze gegen Ausländer verallgemeinert. Dann heißt es in dem Artikel weiter: „Aber gegen die konkrete Hetze von Haftstraumtür zu Haftstraumtür sind auch sie (die Beamten) machtlos.“ Wenn dieses Thema nicht so ernst und sensibel wäre, könnte ich darüber lachen. Fragt doch mal die Ausländer hier, ob sie belästigt werden von den laut Artikel immer mehr zunehmenden extremen Rechtsradikalen.

Ich bin es echt leid, immer wieder Unwahrheiten und Diffamierungen klarstellen zu müssen.

Marno W. Bönicke,
JVA Plötzensee - Haus I

Jura-Bibliothek für jedermann? Diese Frage stellte sich mir, als ich die Ausgabe Juli/August 96 des 'lichtblick' in der Hand hielt und einen Kommentar zum Nevermann-Urteil des Berliner Kammergerichts las. In diesem Verfahren ging es um die Klärung der Frage, ob die Anstalt verpflichtet ist, kostenlose Rechtsberatung zu erteilen oder zu vermitteln. Das Kammergericht läßt mit diesem Urteil der Anstalt einen gewissen Beurteilungsspielraum, verpflichtet diese aber zugleich, in einfachen Angelegenheiten dem Gefangenen entsprechende Fachliteratur zur Verfügung zu stellen. Dies käme auch einer Entlastung der Anstalt und der Gerichte zugute, da der Gefangene somit in der Lage wäre zu prüfen, ob sein Anliegen Aussicht auf Erfolg hätte. Dem kann ich nur zustimmen, zumal man häufig mehrere Tage an der Ausarbeitung und Formulierung einer Beschwerde sitzt, die Freizeit derartig „verstatet“, um im Endeffekt zu erfahren, daß man keine rechtliche Handhabe hat.

Nun habe ich im Haus I die Möglichkeit gehabt, einen Blick in die Rechtsbibliothek für die interne Nutzung der JVA Tegel zu werfen. Juristen-Hezen würden bei dem Anblick höher schlagen. Ich frage mich nur, wer diese Bücher liest? Eigentlich müßte die Anstalt nur so von Volljuristen wimmeln. Bei genauerem Hinsehen wird einem klar, warum dies nicht der Fall ist: Die Bücher sind größtenteils ungelesen oder gar noch verschweift.

Jeder, der glaubt, in seinen Rechten verletzt zu sein, sollte diese Möglichkeit wahrnehmen, einen Antrag stellen und bitten, daß ihm die nötige Literatur zur rechtlichen Prüfung zur Verfügung gestellt wird. Die Anstalt kann nicht beanspruchen, diese Prüfung in eigener Verantwortung vorzunehmen, da die Beschwerde sich ja in der Regel gegen die Anstalt selbst richtet. Jedenfalls wird sich die Anstalt mehr als bisher um die rechtliche Beratung ihrer Insassen - in erster Linie durch Fachliteratur - kümmern müssen. Ein Urteil mit positiver Wirkung für alle Gefangenen!

Ronny-Chris Speckens - JVA Tegel - TA III

Keine Einzelzustellung

Ich habe den 'lichtblick' ganz zufällig gelesen und hätte gern in Zukunft den 'lichtblick' regelmäßig.

Ilja S.
JVA Berlin-Moabit

Wir bitten um Verständnis, daß aus Kostengründen eine Einzelzustellung in Berliner Vollzugsanstalten nicht möglich ist. Die Gefangenen der Berliner Justizvollzugsanstalten werden über die zuständigen Büchereien beliefert. Red. 'lichtblick'

Irritationen

Seit Erscheinen der Juli/August-Ausgabe des 'lichtblick' sind uns, - wir haben diesmal eine Statistik geführt - 206 Briefe und Karten zugegangen. Die Leitung der JVA Straubing wandte sich mit einem Brief an die hiesige Anstaltsleitung, weil sie an Häftlinge selbstverständlich nicht schreibt. Schon gar nicht, wenn sie unterbinden will, daß der 'lichtblick' Kontakt zur Insassenvertretung herstellen will. Natürlich wird der Insassenvertretung auch der 'lichtblick' nicht zugestellt.

Die Verwaltung der JVA Amberg verweigert ebenfalls die Annahme des 'lichtblick' und an die Insassenvertretung gerichtete Post. Nun könnte man ja annehmen, daß es dort keine Insassenvertretung gibt, aber wir wurden schnell eines Besseren belehrt. Wir erhielten zufällig zwei Tage später von einem Inhaftierten aus Amberg, der selbst bis kurz vor diesem Zeitpunkt noch Mitglied der noch bestehenden Insassenvertretung war, einen Brief. Ihm nun sandten wir den an die Insassenvertretung gerichteten Brief zu, damit er ihn der Amberger Insassenvertretung zuleiten konnte. Der Brief wurde vom Zensor eingezogen und der Gefangenenpersonalakte des betreffenden Inhaftierten zugeordnet. Was sie da nun soll, wird wohl ein streng gehütetes Geheimnis der dortigen Anstaltsleitung bleiben.

Den Vogel aber hat der Anstaltsleiter Frey der JVA Ichttershausen abgeschossen. Verwundert konnten wir zur Kenntnis nehmen, daß er schon eine eigene Anstalt besitzt. Er schrieb uns: „Ich teile Ihnen mit, daß derzeit unzensurierte Gefangenenzeitungen in meiner Anstalt nicht ausgehändigt werden.“ Vielleicht ändert sich diese Einstellung, wenn der Thüringer Minister für Justiz und Europaangelegenheiten die Ichttershausener Eigentumsverhältnisse zu Gunsten des Landes Thüringen geklärt hat.

Hochinteressant auch die Antworten der Justizministerien des Bundes und der Länder zu unserer Frage, wie sich die Haftkosten in den letzten Jahren entwickelt haben. Die Berliner Justizsenatorin Peschel-Gutzeit hatte auf eine Kleine Anfrage zu diesem Thema geantwortet, daß sich die Kosten, einschließlich der umgerechneten Baukosten, im Jahre 1995 in Berlin auf 221,10 DM, ohne Baukosten 197,07 DM beliefen. Eine Differenzierung der Kosten für den offenen und den geschlossenen Vollzug sei nicht möglich, weil dies einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfordere. Das ist einzusehen, denn dann würde man sehr schnell erkennen können, daß die Kosten im offenen Vollzug wesentlich geringer sind und ein Teil der Haftkosten nicht vom Steuerzahler, sondern von den arbeitenden Gefangenen selbst ge-

zahlt wird. So aber lassen sich mit auch nicht geringem Verwaltungsaufwand die Kosten schön verschleiern, was in Zeiten der leeren Kassen für die Politiker gut ist. Nur am Rande sei bemerkt, daß Berlin, was die Haftkosten anbelangt, an einsamer Spitze steht. Dies hat sich aber weder auf die Qualität des Essens, noch auf die 5,1 qm großen Wohnklos ohne Steckdose und Lichtschalter ausgewirkt. Die Haftkosten pro Tag liegen im Bundesdurchschnitt bei 170,53 DM, die anderer Bundesländer noch wesentlich darunter.

Wir erhielten aus anderen Gefängnissen und von draußen Berichte, Hilferufe, Nachfragen, Gedichte, Geschichten, Anzeigenwünsche usw.. Viele der Informationen werden wir nach und nach verarbeiten und die uns zugesandten Gedichte und Geschichten zunächst sammeln. frag

Liebe Leute, Ihr wißt doch vieles. Vielleicht könnt Ihr mir weiterhelfen. Ich suche einen Menschen, der Keramik- und Tonarbeiten macht, verhältnismäßig preiswert natürlich, gewissermaßen von Knacki zu Knacki. So was gibt's doch, wie ich irgendwo schon gehört oder gelesen habe.

Lothar P. - JVA Werl

Lothar, wir wissen zwar viel zu wenig, aber manches erfahren wir schon. In der JVA Celle, Triftstrasse 14, 29221 Celle, stellt Dirk Dettmar formschöne Ton- und Keramikstücke, z.B. Aschenbecher, Vasen, aber auch Skulpturen her, die auch verkauft werden, und das zu erschwinglichen Preisen, auch als Geschenk für die Angehörigen draußen. Am besten wendest Du Dich direkt an ihn. Red. 'lichtblick'

Hier in der JVA Celle sitzt seit sechs Jahren ein „Mensch“ eine lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes ab. Zum Zeitpunkt der Tat hatte der „Mensch“ eine Sehkraft von 10% auf einem Auge, während das andere schon viele Jahre tot war. Vor ca. zwei Jahren erblindete der „Mensch“ vollständig, lt. Befund 100% sehunfähig.

Eine JVA wie Celle, in der nur Langstrafer inhaftiert sind, ist auf einen blinden Menschen nicht eingestellt und kann aus meiner Sicht auch keine „Rund - um - die - Uhr - Betreuung“ leisten. Wenn nicht Mitgefangene, insbesondere sein türkischer Zellenmitbewohner, fast ständig hilfreich anwesend wären, seine Isolation wäre perfekt.

Es sind im besagten Fall sehr viele Gnadengesuche aus aller Welt und auch aus Deutschland beim „fischen Gerhard“ (Staatskanzlei Hannover) eingegangen. Ich selbst stellte bereits zwei Gesuche, die im ersten Fall nach elfmonatiger Prüfung, das zweite nach sechs Wochen Prüfung abgelehnt wurden.

Betr.: Aus deutschen Gefängnissen

Den Bericht zum Thema Datenschutz in der Mai/Juni-Ausgabe des 'lichtblick' habe ich mit besonderem Interesse gelesen. Die geschilderten Verhältnisse sind u.a. bezeichnend für die Verantwortlichen und deren Gesinnung bezüglich Grundrechte von Inhaftierten!? Ein solches Verhalten soll Straftätern die Vorzüge eines gesetzestreuen Lebens näher bringen?

Franz J. G. - JVA Koblenz

Wir haben es hier in Aachen mit einem völlig überzogenen Sicherheitsbedürfnis der Verantwortlichen zu tun. Was den Vollzugsalltag in vielen kleinen Dingen unnötig erschwert und im krassen Gegensatz zum Anspruch steht, die modernste Strafanstalt Europas zu sein. Gegenwärtig sind wir dabei, einen Kreis externer Interessierter aus Presse, Kultur und Politik zusammenzubringen, der mit uns gemeinsam die Herausgabe einer Gefangenenzeitung für Aachen vorbereiten helfen soll.

Gerhard Laute - JVA Aachen

Aus dem Knast in die Freiheit - und nun? Am 9. Juli wurde ich nach einem Prozeß vor dem Amtsgericht Mannheim auf Bewährung entlassen und wurde von einer Minute auf die andere, nach viereinhalb Jahren, aus der Iso-Haft rausgeworfen ins pralle Leben! Hilfe, Unterstützung, Angebote des Staates? Fehlanzeige! Ohne meine eigene Initiative würde ich auf der Straße

sitzen; hier in Bayern gehen die Uhren noch anders, und so quäle ich mich mit den Behörden und den aus dem Vollzug gewohnten Dienstwegen herum. Aufgrund der Isolationshaft wurde ich vom Amtsarzt als „seelisch Behinderter“ eingestuft und erhielt einen Schwerbehindertenausweis. Das nennt man dann wohl Resozialisierung?

In viereinhalb Jahren ändert sich vieles. Wie und ob ich zurechtkomme, interessiert die Justiz recht wenig. Erst wenn Straftaten im Raume stehen, beginnt sich das Räderwerk zu drehen, und man bekommt die gesamte Aufmerksamkeit...

Die Strafe ist nämlich nicht mit dem Urteil und der Haftverbüßung erledigt, sondern setzt sich nach der Freilassung aus dem Kerker fort. Die Gesellschaft behandelt einen wie einen Paria! Behörden meinen, einen Ex-Gefangenen ganz besonders drangsalieren zu können, insbesondere wenn er Bewährung offen hat - der kleinste Fehler, und er wandert wieder in den Knast.

Thomas O. Meyer-Falk - 87527 Sonthofen

Ich muß zu meiner Schande sagen, daß mir der 'lichtblick' erst zweimal unter die Augen gekommen ist, aber in der letzten Anstaltsleitersitzung hat der Oberregierungsrat, Herr Konopka, zugunsten der Anstalt daraus zitiert.

Der 'lichtblick' wird also auch von der Leitung der JVA Straubing gelesen.

Philipp Köbler - JVA Straubing

Rache an einem Blinden im Namen des Volkes?

In den Monaten Juni/Juli/August wurden jede Menge Gesuche von Leuten, die ansonsten mit Knast nichts am Hut haben, gestellt. Teilweise wurden die Absagen nach drei bis fünf Tagen gegeben. Sogar noch bis in den August hinein.

Eine mir bekannte Frau aus Hannover wurde persönlich in der Staatskanzlei vorstellig, um ihr Gesuch zu überbringen (Juli). Am 30. August war sie wieder persönlich im Tempel vom „fischen Gerhard“.

Da teilte man ihr mit, daß über ihr Gesuch noch nicht entschieden sei. Sehr merkwürdig, im Juli/August bekommen Leute aus Italien/Holland usw. Absagen, aber am 30.08. ist angeblich noch keine Entscheidung gefallen.

Mir geht es nicht darum, seine Straftat zu verniedlichen, sondern einzig und allein darum, daß einem blinden Menschen Gnade erwiesen wird.

Ständig höre ich die Klugscheißer von Politiker, die sich über die Verletzung der Menschenrechte/Menschenwürde in anderen Ländern (teilweise zurecht) aufregen, aber vor der eigenen Haustür auf diese Rechte schießen. Ich glaube kaum, daß Schröder (SPD) ein Zacken aus seiner Krone fallen würde, wenn er endlich - unter Bedingungen selbstverständlich - ein Gnadengesuch für diesen Menschen unterfackeln würde. Oder sollten seine Vasallen ihm alle Gesuche gar nicht vorgelegt haben?

Mensch Gerd, „alter Bengel“, unterschreibe die Gesuche, und Du kannst auf wenigstens eine gute Tat im Jahre 1996 zurückblicken!

Jürgen Rethemeier GMV-Sprecher
JVA Celle, Trift 14, 29221 Celle

Fundgrube

Federkrieg

Aufgeschlossene verheiratete Frau wünscht sich Briefwechsel mit Inhaftierten, nicht nur aus Berlin
Chiffre: 673

Welcher schwule Gefangene sucht einen einfühlsamen, schreibefrigen und vielseitig interessierten Briefpartner in Berlin? Bin 51 Jahre alt, groß und stattlich, stehe mit beiden Beinen im Leben und freue mich über den Beginn einer Korrespondenz. Interesse?
Chiffre: 685

Brieffreundschaft mit Frau oder Mädchen - Wunschtraum oder bald Wirklichkeit? Junger Mann (26), zur Zeit leider im Gefängnis, würde sich über Post von einem weiblichen Wesen in seinem Alter freuen.
Chiffre 687

Eine 43jährige sportliche Doppelnull, ansonsten aber ein recht vielseitig interessierter Mann, schreibt gern. Wer möchte mit ihm diese Leidenschaft teilen? Ob nun Weiblein oder Männlein, oder gar das Alter, spielen hierbei nun überhaupt keine Rolle. Vielleicht schreibt ja sogar jemand in Griechisch oder Latein.
Chiffre: 688

Kleiner Mann (190 cm), geschieden und 35 Jahre jung, sucht ehrlichen und vorurteilslosen Briefkontakt zu einer Frau bis 40 Jahre. Ob in Haft oder nicht, toll wäre es, wenn Du mir bald schreiben würdest.
Chiffre: 686

Ich bin in Koblenz inhaftiert und möchte sehr gern Briefkontakte nach draußen und zu anderen gefangenen Männern und Frauen knüpfen. Über die Post freue ich mich schon heute.
Chiffre 6924

Junger schwuler Knacki - ja auch so etwas gibt es - sucht interessanten und aufregenden Briefwechsel mit Menschen von drinnen und draußen. Wer hat Lust? Ich antworte auf jede Zuschrift, denn Zeit habe ich hier ja genug.
Chiffre: 6917

Als ich diese Zeitschrift las, hatte ich zum ersten Mal das Gefühl, nicht alleine zu sein. Ich freue mich, daß ich nun hier die Möglichkeit habe, jemanden zu finden, der mir schreibt und so das Gefühl vermittelt zu bekommen, nicht alleine gelassen zu sein.
Chiffre: 689

Ich bin auf der Suche nach einem intellektuellen Briefwechsel. Die Verbindung zu einem klar und vernünftig denkenden Menschen ist mir sehr wichtig. Vielleicht hat ja eine intelligente Frau Lust, mir zu schreiben.
Chiffre: 6810

Zuschriften unter Angabe der Chiffre Nr. an:
'der lichtblick'
Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Briefkontakte gesucht? Ja und es ist schön, daß es im 'lichtblick' möglich ist. Ich möchte diese Chance nutzen und würde mich über viele interessante Briefe freuen, ob aus Nord oder Süd, Ost oder West und über die Grenzen hinaus.
Chiffre: 6811

Das Leben geht doch weiter- oder fängt ein neues an? Finden wir es heraus! Ich würde jedenfalls gerne neue Kontakte knüpfen und aufbauen. Was eignet sich dazu besser als eine Brieffreundschaft? Ich freue mich über jede witzige, traurige, ernsthafte und intelligente Zuschrift.
Chiffre: 6812

Neue Kontakte knüpfen und Informationen austauschen. Wer hat auch Lust dazu? Ob Menschen in Haft wie ich oder „in Freiheit“, ist dabei völlig egal. Ich freue mich über jede Zuschrift und einen interessanten Federwettbewerb.
Chiffre: 6914

Jungebliebener 39jähriger Inhaftierter sucht Briefkontakte zu Menschen außerhalb und innerhalb der Mauern. Die sexuelle Neigung spielt dabei keine Rolle, die Hauptsache, man versteht sich. Mit mir kann sich jeder, ob Mann oder Frau, über alles unterhalten. Für mich gibt es keine Tabuthemen.
Chiffre: 6920

Nicht nur Briefkontakt, auch persönliches Kennenlernen erwünscht. Gesucht wird eine 20-30jährige tolerante, aufgeschlossene und vorurteilsfreie Frau mit einer erotischen Ausstrahlung. Bin inhaftiert, 39 Jahre, 1,78 m, tolerant und aufgeschlossen.
Chiffre: 6918

Ich würde mich über Briefkontakte zu 'Spielsüchtigen' von drinnen nach draußen und von Gitter zu Gitter freuen. Ich bin selbst spielsüchtig und zur Zeit in Haft.
Chiffre: 6921

Uwe, 33 Jahre, 1,70 m, z.Z. in Haft, humorvoller, toleranter und kinderlieber Typ, der auch sehr romantisch sein kann. Welche Frau, nicht jünger als 25 Jahre, möchte mit mir einen ernsthaften Neuanfang in einer festen Partnerschaft wagen?
Chiffre: 6922

Ein immer optimistischer 42er, z.Z. in Haft, sucht den schriftlichen Kontakt mit einer Frau, die gerne Briefe schreibt und Post bekommt.
Chiffre: 6919

Interessierte Frau im Alter von 40 Jahren, verwitwet, sucht Briefkontakte zu Inhaftierten. Wer hat Spaß am Briefeschreiben und freut sich auch über eine Antwort? Probieren wir es doch einfach mal.
Chiffre: 6915

Du überzeugst durch Witz, Intelligenz und Charme - in „Freiheit“ oder hinter Mauern, bist schwul und kannst artikulieren? Dann freue ich mich, mitsechziger Baujahr, heute schon auf Deinen Brief.
Chiffre: 6923

Villenmarkt

Übernahme auf Zeit Ihre Wohnung mit Möbel oder kaufe auf. In Raten oder per sofort. Mietzeit bis zwei Jahre und bis 100 qm ohne WBS.
Chiffre: 682

Gittertausch

Gesucht wird ein Tauschpartner in der JVA Naumburg (Sachsen-Anhalt) mit einer Reststrafe von ca. neun Jahren. Wer möchte sich aus dieser Anstalt nach Rheinland Pfalz (Diez) verlegen lassen?
Chiffre: 6916

Gesucht wird ein Insasse der JVA Tegel, der sich gern nach Rheinland-Pfalz (JVA Diez) verlegen lassen möchte. Die Haftzeit sollte noch ungefähr 25 Monate betragen. Meldet Euch bitte, vielleicht finden sich hier noch mehr Tauschpartner.
Chiffre: 6913

Mann in der JVA Bückeburg, Strafrecht 52 Monate, will aus familiären Gründen nach Berlin und sucht deshalb einen Tauschpartner in einer Berliner JVA für Niedersachsen.
Chiffre: 681

...und anderes

Ich suche für eine wissenschaftlich-journalistische Arbeit Briefkontakte zu Sicherungsverwahrten in allen bundesdeutschen Gefängnissen bzw. zu Strafern, die nach Verbüßung eine SV haben. Auch einschlägiges Material ist sehr willkommen.
Chiffre: 684

Spielregeln

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im 'lichtblick' veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Anzeigen für Handels- und Tauschgeschäfte.

2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

'der lichtblick'
Chiffre-Nr.:.....
Seidelstraße 39
13507 Berlin.

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (1 DM) beigelegt werden.

Auch diese Zuschriften werden von der Anstalt auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Zuschriften auf Anzeigen werden im 14tägigen Rhythmus an die Inserenten weitergeleitet.

5. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

In eigener Sache

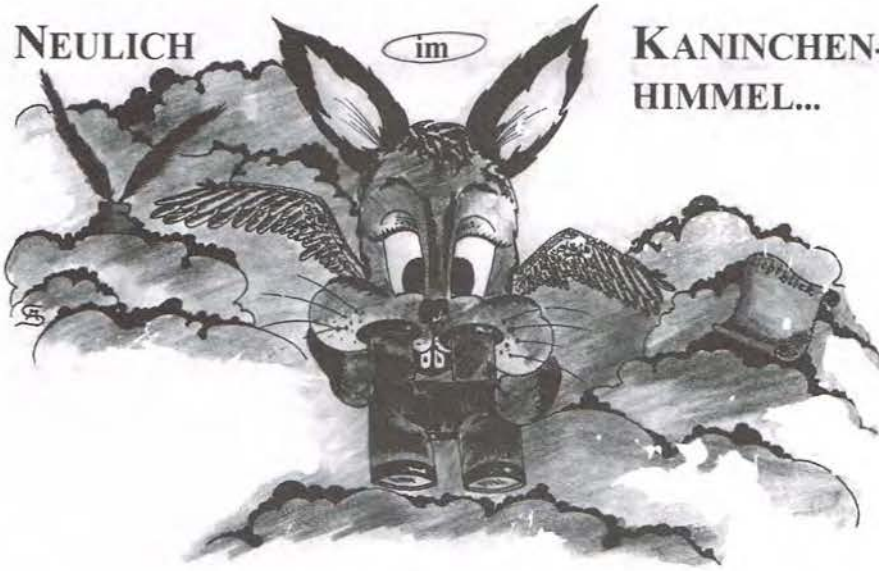
1. Der 'lichtblick' sucht Kontakt zu schreibenden Frauen in den Gefängnissen der Republik. Er verspricht sich davon eine Erweiterung des Themenangebots, andere Sichtweisen der Dinge, neue Vermittlungsformen. Auch malende und zeichnende Frauen sind uns herzlich willkommen. Nur Mut also; viele wissen gar nicht, welche Begabungen in ihnen stecken, was übrigens auch für Männer gilt. Hier kann der Knast - man wagt es kaum zu sagen - frei machen.

2. Wer kann uns einen Gefangenen in der JVA Ichttershausen/Thüringen nennen, mit dem wir in brieflichen Kontakt treten können? Die Sache ist dringlich und eilt.

3. Zwecks Vorbereitung einer Schwerpunktausgabe zum 20jährigen Bestehen des Strafvollzugsgesetzes suchen wir aussagebereite und aussagefähige Mitgefängene, die bereits vor 1966 einige Jahre hinter westdeutschen Mauern verbracht haben, möglicherweise sogar hinter Zuchthausmauern, und die nach 1985 erneut eingefahren sind; - die 1975/77 in der BRD inhaftiert wurden und seitdem den gesetzlich geregelten Strafvollzug in seinen Entwicklungsphasen genießen durften; - die vor der Wende als 'Nicht-Politische' längere Zeit den DDR-Knast absolvieren und ihre Karriere dann im gesamt-/westdeutschen Vollzug fortsetzen mußten.

NEULICH

im

KANINCHEN-
HIMMEL...

gleich mitgeschickt, die könnt Ihr Euch auch ans Schwarze oder Grüne Brett heften.

Unsere Oberlöffeline nagte im zurückliegenden Sommer nämlich an Möhren, Kohlköpfen und Rüben auf fremden Feldern, um dort angeblich für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Aber ein solches Vorhaben ist ihr selbst auf dem eingezäunten Acker noch nicht gelungen, für den sie von amtskaninchenwegen her zuständig ist. An dem Wunsch nach Ordnung und Sauberkeit unserer himmlischen Möhren- Kohl- und Rübenfelder haben sich schon ganz andere Oberkaninchen ihre Nagezähne ausgebissen.

Das Regierende Oberleitkaninchen ist ob der lauthals verkündeten Pläne unserer Oberlöffeline eher mißtrauisch. Jedenfalls inspizierte er zunächst einmal, zusammen mit einer ausgewiesenen Fachlöffeline die Felder unseres Oberkaninchens. Wie das Bild auf der Rückseite zeigt, ist auch die Fachlöffeline skeptisch. Wir in der Redaktion des 'nestblick' meinen: zu recht. Ob nun das Regierende Oberleitkaninchen den Rat der Fachlöffeline berücksichtigen wird oder ob unsere Oberlöffeline weiter auf fremden Feldern nagen darf, bleibt abzuwarten.

Ich und die Redakteure vom 'nestblick' hoffen nun wieder mal auf bessere Zeiten. Sowohl was die Zusammenarbeit mit unserer Kaninchenhimmelsetzerei betrifft - es ist ja wohl nicht vernünftig, daß immer Außenstehende einspringen müssen - als auch was die Ordnung und Sauberkeit auf unseren Möhren- Kohl- und Rübenfeldern angeht.

Euer Hoppel

Hallo Lichtblicker!

Diesmal habt Ihr etwas länger auf die neue Ausgabe unseres Magazins 'der nestblick' warten müssen. Aber so ist das nun mal, wenn man sich vertrauensvoll auf die bisherigen guten Erfahrungen der Zusammenarbeit mit unserer Kaninchenhimmelsetzerei verläßt. Daß bei so vielen Pfoten oft die linke vordere von Löffel-Langohr nicht weiß, wie die hintere rechte von Löffel Dienstpfole gerade läuft, das ist ja nichts Neues. Neu ist eben, daß unsere Kaninchenhimmelsetzerei - nachdem wir unsere technischen Schwierigkeiten endlich ausgeräumt hatten - uns kurz vor der Jahrtausendwende wieder in die Siebzigerjahre zurückversetzen wollte. Wir aber haben uns an der farbigen Umschlagseite festgeknabbert. Löffelmeister Setzpfote hatte die Computer aufgerüstet. Davon hätten auch wir in der 'nestblick'-Redaktion

gern profitiert, aber leider ließ man uns nicht. Dann endlich schienen alle Hindernisse beseitigt; wir wollten unsere neue farbige Umschlagseite gestalten, da ließ uns Löffelmeister Setzpfote wissen, daß er dies nun nicht mehr zulasse. Selbst ein gutes Wort, das Löffel-Langohr bei ihm für uns einlegte und sein Trommeln mit den Pfoten nützte nichts.

Wie hinter vorgehaltener Pfote gemunkelt wird, soll Löffel Fleißig dahinterstecken, weil er sich durch verschiedene Artikel unserer letzten Ausgabe wohl zu recht ertappt und an seinen Löffeln gezogen fühlte. Wie dem auch sei: Wir haben außerhalb unseres Kaninchenhimmels befreundete Hasen gefunden, die uns in der Not halfen und die Vorlagen für die Umschlagseiten gestalteten. Damit Ihr Euch das Ergebnis ansehen könnt, habe ich Euch die aktuelle Ausgabe

Vielen Dank!

Für die uns seit Erscheinen der letzten Ausgabe zugegangenen Spenden möchten wir uns herzlich bedanken.

Unser nebenstehender Spendi hält auch weiterhin Ausschau nach Freunden des 'lichtblick', die uns mit Sach- und Geldspenden unterstützen können und wollen. Wir haben einem Teil unserer Ausgabe wieder ein Überweisungs-/Einzahlungsformular für den hoffentlich regen Gebrauch zur Einzahlung bei allen Banken und Postämtern beigelegt.

Sachspenden wie Computer, Zusatzspeicher, Festplatte, Drucker, Flachbettscanner, Monitor und Kopiergerät werden dringend benötigt und sind uns sehr willkommen. Sachspender setzen sich bitte zuvor telefonisch mit uns in Verbindung.

Unterstützt den 'lichtblick'!

Berliner Bank AG
Konto-Nr.: 3100132703
Bankleitzahl: 10020000

Geld- und Sachspenden
sind steuerlich
absetzbar.

Das waren noch Zeiten...

Dem Gefangenen X wurde bei seinem Eintritt in die Anstalt aus seinem Manikürbesteck die Nagelfeile aus Gründen der Sicherheit und Ordnung entfernt. Eine Nagelschere wurde ihm belassen. Nach dem Umzug von der TA II in die TA IV wurde ihm die Nagelfeile ausgehändigt, dafür aber die Nagelschere aus den gleichen Gründen einbehalten.

(*'lichtblick'* 7/70)

Anmerkung eines Langzeitbeobachters:

Und heute? Heute ist beides erlaubt - außer dem gefütterten Etui, in dem Nagelfeile und Nagelschere eigentlich aufbewahrt gehören. So ändern sich die Zeiten eben.

Arbeitslosenstatistik

Im Haus II sind es mehr als 250 der ca. 500 Insassen; im Haus III gegenwärtig 180, die mangels verfügbarer Arbeitsplätze ihre Strafzeit unter Bedingungen verbringen müssen, welche nicht nur den meisten Reformgedanken hohnsprechen, sondern auch an überwunden geglaubte Zeiten erinnern.

(*'lichtblick'* 4/72)

Anmerkung eines Langzeitarbeitslosen:

In den letzten 21 Jahren hat sich die Statistik nur in der Weise geändert, daß nicht mehr so viele Gefangene in den einzelnen Häusern untergebracht sind. Die Zahl der arbeitslosen Insassen ist eher größer geworden und die Anzahl der Planstellen in der Arbeitslosenverwaltung der JVA Tegel auch. Die kümmern sich ja schließlich auch um die arbeitslosen Inhaftierten. Oder?

Wasserflöhe ohne Rechtsschutz

Wasserflöhe, die sich frei in der Natur bewegen, genießen keinen Rechtsschutz, stellte der niedersächsische Justizminister Hans Schäfer auf Anfrage eines Abgeordneten vor dem Landtag in Hannover fest.

Damit wurde eine skurrile Wasserfloh-Affäre beendet, mit der sich monatelang die Justiz Niedersachsens zu

beschäftigen hatte. Es ging um Wasserflöhe, die auf Kosten der Hannover benachbarten Gemeinde Laatzen im Stadtteich ausgesetzt worden waren, um auf biologische Weise Schadstoffe in der Umgebung des Gewässers abzubauen.

Ein Zierfischhändler hatte jedoch Laatzen Wasserflöhe gefangen und war deshalb wegen Diebstahls angeklagt und nach mehreren Verfahren freigesprochen worden. Der Minister fand den Freispruch rechtens und deklamierte unter dem Gelächter der Abgeordneten: „Und folglich bleibt es eben so: seinen Wohnsitz, den bestimmt der Floh“.

(*'lichtblick'* 10/75)

Anmerkung eines Freiheitsliebenden:

Nicht jedem wird die Freiheit zugestanden, selbst zu bestimmen, wo er seinen Wohnort wählen will. Das unterscheidet Flöhe und gefangene Menschen.

Zwischenmenschliches

Häftlinge des Hauses IV der JVA Tegel hatten gemeinsam mit Sozialtherapeuten einen Dokumentarfilm mit dem Titel „Sexualität hinter Gittern“ produziert.

Manch einer, mittels pornographischer Magazine und sexueller Ersatzbefriedigung auf Unnatürlichkeiten fixiert, finde nach seiner Haftentlassung nicht mehr zum gewohnten Sexualkontakt. Unter anderem seien ein 'kleinbürgerliches' Bewußtsein weiter Kreise der Öffentlichkeit und die 'Sexualfeindlichkeit' vieler Juristen Ursache für einen solchermaßen 'unmenschlichen' Strafvollzug. Der Mensch gehe indessen daran kaputt, daß ein sexueller Kontakt mit dem gewohnten Partner während der Haft kaum möglich sei.

(*'lichtblick'* 11-12/75)

Anmerkung eines Langzeitgeschädigten:

An der „Sexualfeindlichkeit“ im Knast hat sich auch in 21 Jahren trotz Dokumentarfilm, Aufklärung und Änderung des Strafgesetzbuches noch nichts wesentlich verändert. Warum auch? In diesem menschlich sehr bedeutenden Bereich muß doch wohl das Leben hinter den Gittern nicht so angeglich werden, wie es draußen vonstatten geht.

Im nächsten 'lichtblick'

20 Jahre Strafvollzugsgesetz Gefangeneneinkauf nicht nur in Tegel Folgen der Sparpolitik und Justizvollzug

Wenn Ihr Vorschläge und Meinungen nicht nur zu diesen Themen mitteilen wollt,
dann schreibt an: 'der lichtblick', Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist der 20. November 1996

